



Blatteljähriger Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerh. pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer sechsteiligen Zeitungs-Beilage 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erpeltion: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 545. Morgen-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 21. November 1878.

Die Eröffnung des preussischen Landtages.

Die öffentliche Meinung hat sich in ihrem Urtheil über den vorwiegend geschäftlichen Charakter, welcher der soeben eröffneten Landtagssession zu eigen sein würde, nicht getäuscht; das große Werk innerer Reformen wird in ihr um keinen Schritt gefördert werden; was von Vorlagen, die sich damit in einigen Zusammenhang bringen lassen, in der Thronrede angekündigt wird, beschränkt sich auf die wiederholte Einbringung des Gesetzentwurfes, betreffend die Aufbringung der Gemeindeforderungen und des Gesetzentwurfes, betreffend die Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst. Die Thronrede bemerkt ziemlich kühl, daß „die Durchführung des bedeutsamen Reformwerkes für die gesammte Monarchie jedoch nach wie vor zu den nächsten Zielen gehöre, welche die Staatsregierung im Zusammenwirken mit der Landesvertretung zu erreichen hoffe“. Weniger als der Ausdruck einer solchen Hoffnung konnte in der Thronrede über das „bedeutsame Reformwerk“ kaum gesagt werden, wenn nicht der Schluß gezogen werden sollte, daß dasselbe von der gegenwärtigen Regierung überhaupt aufgegeben ist. Es wird Sache des Abgeordnetenhauses sein, in geeigneter Weise den Vertretern der Regierung eine nähere Erläuterung des hervorgehobenen Satzes der Thronrede abzugewinnen.

Die Hauptthätigkeit des Landtags in der gegenwärtigen Session wird bestehen: einmal in der Berathung des Staatshaushaltsetats, dessen Deficit durch Aufnahme einer Anleihe gedeckt werden soll, und zweitens in der Berathung jener zahlreichen Anlagen aus dem Justizministerium, welche die Ausführung und Ergänzung der am 1ten October 1879 in Kraft tretenden deutschen Justizgesetze bezwecken. Während die Thronrede sich mit der Finanzfrage in ziemlich breiter Ausführung beschäftigt, wird der Justizvorlagen, ohne sie im Einzelnen aufzuführen, nur ganz summarisch gedacht. Es war für diese Sparsamkeit wohl eine ökonomische Rücksicht auf die der Verlesung von Thronreden bei uns zugemessenen Zeit von etwa zehn Minuten maßgebend, indem die übrigen Abschnitte diesmal schon über das übliche Maß hinaus so stark angewachsen waren, daß die Einreichung eines förmlichen Katalogs von Justizvorlagen als unthunlich erschiene und daher unterbleiben mußte. Nur einer damit in Zusammenhang stehenden Vorlage wird trotz ihrer verhältnismäßig geringeren Bedeutung besonders gedacht, weil die durch die Aufhebung der Universitätsgerichtsbarkeit notwendig werdende Neuordnung der Rechts- und Disciplinarverhältnisse der Studirenden die Anticipation eines Bruchstücks aus dem Entwurf des allgemeinen Unterrichtsgesetzes darstellt. Für die Thronrede ist gleichzeitig ein zwangloser Anlaß gefunden, dieses Kreuzes der preussischen Gesetzgebung, welches darauf seit einem halben Jahrhundert lastet, zu gedenken. Auch hier wird wie bei dem Reformwerk eine feste Zusage wegen Einbringung eines Gesetzentwurfes in nächster Zeit nicht erteilt; sondern es wird nur erklärt, daß die Staatsregierung sich ihrer Verpflichtung, denselben mit allen Kräften ferner zu fördern, vollständig bewußt sei. Auch hier konnte weniger nicht gesagt werden, ohne die Vermuthung wachzurufen, daß Lust und Liebe zur Sache geschwunden sei. Wenn die Thronrede weiter bemerkt, daß eine befriedigende Lösung der auf dem Gebiete des öffentlichen Schulwesens vorhandenen Aufgaben nicht ohne sehr erhebliche finanzielle Mehraufwendungen des Staats, wofür die Mittel neu zu beschaffen seien, möglich sein wird, so hat damit ein Hinweis auf die in vorderen Abschnitten der Thronrede ausführlich behandelte Finanznoth gegeben werden sollen.

„Vor Allem“, wie die Thronrede sagt, nimmt die Regierung für die beginnende Session die Mitwirkung des Landtags in Anspruch „zur Lösung der Schwierigkeiten, die auf dem Gebiete der Finanzverwaltung hervorgetreten sind.“ Der Grund dieser Schwierigkeiten ist durch die Erörterungen, welche in der Frühjahrsession des Reichstags stattgefunden haben, hinlänglich klar gestellt; er besteht einmal in den wachsenden Ausgaben des Reiches, während die eigenen Einnahmen desselben nicht allein nicht steigen, sondern sogar zurückgegangen sind, und zweitens in der Form der Aufbringung dieser Unterbilanz durch Matricularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten. Der preussische Staatshaushaltsetat ist in einem beträchtlichen Bruchtheil seiner Ausgaben abhängig vom Reichshaushaltsetat und, so lange die eigenen Einnahmen des Reiches keine Erhöhung erfahren, wird die von Jahr zu Jahr steigende Belastung Preußens vom Reiche her entweder eine Einschränkung in den Ausgaben für innere Zwecke oder aber, da eine solche in erheblichem Maße nicht möglich ist, die Einstellung außerordentlicher Einnahmen zur notwendigen Folge haben müssen. Die erste Alternative spricht sich in der Zurückstellung solcher Gesetze aus, die bei ihrer Ausführung eine Mehrbelastung des Staates zur alsbaldigen Folge haben würden, die zweite Alternative hat, nachdem Verwaltungsüberschüsse aus früheren Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen werden, zu der Nothwendigkeit, eine schwebende Anleihe aufzunehmen, geführt. Die Thronrede sagt die Finanzlage Preußens für das Finanzjahr 1879—80 in den kurzen Satz zusammen: „Die Einnahmen reichen auch zur Deckung der ordentlichen Ausgaben nicht hin.“ Die sieben fetten Jahre, wo aus den französischen Kriegsschuldungsgeldern die Etats der einzelnen Bundesstaaten, Preußens voran, geschmälzt werden konnten, sind zu Ende; die sieben mageren Jahre kommen, wo der Beutel der Steuerzahler geschmälzt werden und sei es nun durch directe Eingriffe des Fiskus mittelst der Hand des Steuerhebers, sei es durch die Abwälzung der erhöhten Eingangszölle und indirecten Steuern vom Producenten und Händler auf den Consumenten. Es kommt schließlich Alles aus einer Tasche.

Mit der Etatberathung wird sich einerseits eine eingehende Prüfung der Finanzlage verbinden, wozu das Anleihegesetz von selber hinleitet, und es wird dabei auch die Frage der Steuerreform erörtert werden; andererseits wird in Folge der beim Etat zum Ausdruck kommenden Aenderungen in den Ressortverhältnissen verschiedener Ministerien auch Gelegenheit geboten sein, den Zusammenhang und die Organisation der höchsten Staats- und Reichsbehörden in Betracht zu ziehen. Wegen der dabei sich ergebenden Aenderungen in den Competenzen wird, soweit auf letztere in Gesetzen Bezug genommen ist, ein besonderer Gesetzentwurf zur Regelung der neuen Competenzen eingebracht werden, wie dies im Abgeordnetenhause seiner Zeit für notwendig erklärt worden war.

Die Thronrede stellt sonst noch in Aussicht die Wiedereinbringung des Feld- und Artilleriegesetzes und der Vorlage wegen Reform der

Domstifter in der Provinz Sachsen, Gesetzentwürfe über die Bildung von Meliorationsgenossenschaften und die Errichtung provinzieller Landes-Cultur- und Rentenbanken; eventuell Vorlagen wegen Ueberführung wichtiger Privat-Eisenbahn-Unternehmungen (Berlin-Stettiner, Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn?) in die Hände des Staates und wegen Baues gewisser dringlicher Eisenbahnlinien auf Staatskosten. Gleichzeitig wird angekündigt, daß die Verwendung weiterer außerordentlicher Mittel für Strom- und Canalbauten in Aussicht genommen ist. Es ist demnach die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die gesammte Eisenbahnpolitik der Regierung einer principiellen Erörterung im Landtage unterliegen werde.

Die Thätigkeit des Landtags wird in Anbetracht der kurzen Dauer, die der diesmaligen Session nur gegönnt sein kann, eine sehr concentrirte sein müssen; es ist ihr im Interesse des Landes ein guter Erfolg zu wünschen. Eine schweren Tage der Trübsal und Prüfung, deren die Thronrede in ihrem Eingange gedenkt, werden um so eher in Vergessenheit gerathen, je schneller die allgemeine Zufriedenheit dem Volke wiederkehrt und dazu wird ein befriedigender Abschluß der gesetzgeberischen Arbeiten, von denen die meisten direct auf das Wohlbefinden der Bevölkerung von Einfluß sind, das Seinige beitragen. So wird es gelingen, die traurigen Verirrungen, wie die Thronrede sagt, durch vertrauensvolles Zusammenwirken aller staatsverhaltenden Kräfte, in erster Fürsorge für das allseitige Gedeihen des Volkes allmählig auch innerlich zu überwinden.“

Breslau, 20. November.

Nachdem sich das Herrenhaus schon gestern, am ersten Tage des Zusammentritts, constituirt hat, findet im Abgeordnetenhause heute die Wahl des Präsidiums statt. Die nationalliberale Fraction trat gestern zu einer kurzen Besprechung darüber zusammen. Es wurde der Vorschlag, das alte Präsidium, Bennigsen, Klok und Graf Bethusy-Suc durch Acclamation wiederzuwählen, beifällig aufgenommen und zu gleicher Zeit mitgetheilt, daß nach Rücksprache mit einigen Führern des Centrums auch diese gegen die Acclamationswahl nichts einzuwenden haben, jedoch erst die Zustimmung der am Abend zusammentretenden Fraction abwarten müßten. Erfolgt diese Zustimmung, so soll der Antrag auf Acclamationswahl vom Centrum selbst ausgehen. Die conservativen Fractionen werden nicht widersprechen.

In Oesterreich stehen die Lemberger Excesse im Vordergrund des Interesses. Berichte von Augenzeugen sagen aus, daß die Polizeimacht rüchlos auf fliehende und zufällig Vorübergehende eingehauen hat. In Lemberg herrscht die größte Entrüstung. Eine Deputation des Gemeinderathes, der Bürgermeister an der Spitze, geht nach Wien, um die Bestrafung der Schuldigen und die Entfernung des Polizei-Directors zu erbitten.

Ein Petersburger Telegramm der „Agence Havas“ bezeichnet es als unrichtig, daß der Kaiser von Rußland beabsichtige, den Winter in Nizza zuzubringen; sein Gesundheitszustand sei trotz der gegentheiligen Gerüchte ein ausgezeichneter. Der Kaiser wird, wie das Telegramm besagt, am Georgs-Ordens-Feste, das heißt am 7. December, jedenfalls in St. Petersburg anwesend sein. Er gedenkt dieser Tage Livadia zu verlassen und auf der Rückreise ein paar Wochen in Moskau zu verweilen.

Die neuesten Nachrichten aus Italien stimmen fast durchgängig darin überein, daß sie als die allgemeine Wirkung des auf den König Humbert unternommenen Mordversuchs ein verstärktes Hervortreten des monarchischen Gefühls erkennen lassen. Ueberall haben nicht nur Kundgebungen der Liebe und Verehrung für die Person des Königs stattgefunden, an deren Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln ist, sondern überall, namentlich aber in südlichen Italien, haben sich auch unerkennbare Zeichen für die gesteigerte Anhänglichkeit an das Haus Savoyen bemerkt gemacht, deren Vorhandensein man noch vor kurzem in vielen Kreisen der Bevölkerung hätte in Abrede stellen können. Die Wirkung des jedenfalls von einem republikanischen Schwärmer unternommenen Attentats ist also unseugbar gerade das Gegentheil von der gewollten. Und nicht nur der König, nicht nur die Dynastie, auch das gegenwärtige Ministerium, das Cabinet Cairoli scheint in Italien selbst eine festere Stellung als je zuvor gewonnen zu haben. Zu vergessen ist endlich nicht, daß auch die Kirche sich beiläufig, zu einem friedlichen Verkehr mit dem sonst von ihr so schände zurückgewiesenen Staate die Hand zu bieten. Wie versichert wird, hat der Papst selbst den Erzbischof von Neapel den Auftrag erteilt, das Exequatur bei den staatlichen Behörden jetzt nachzusuchen und dem Könige, dem er bisher beharrlich auszuweichen entschlossen gewesen war, in persönlicher Vorstellung die Glückwünsche des Papstes zu dessen Errettung aus Mörderhand zu überbringen.

Ob man in Folge des Attentats sich nicht auch in Italien zu Maßregeln gegen den immer bedrohlicher auftretenden Socialismus entschließen wird, ist eine Frage, die sich wohl bald beantworten wird, da in den nächsten Tagen das Parlament eröffnet wird, in welchem eine Erörterung dieser Frage sich schwerlich mehr umgehen läßt. An einem Zusammenhange des Attentats mit den Agitationen der Socialisten, resp. der Internationalen, ist nach den Mittheilungen, welche der Telegraph über Passaventi gebracht hat, nicht mehr zu zweifeln.

In Frankreich hat Graf de Mun in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 16. d. M. die Ziele seiner Partei von der Tribüne herab mit Klarheit ausgesprochen; er erklärt bündig: Wir wollen die Gegenrevolution, wir wollen dem Rechte der Majoritäten ein Ende machen, und an seine Stelle das Recht des Herkommens setzen; der König soll Frankreich, und die Kirche soll den König beherrschen! Mit diesem Angriff gegen das allgemeine Stimmrecht forderte de Mun die Bonapartisten für den Augenblick zu einer Entgegnung heraus; das wird diese aber nicht hindern, ihm und den Clericalen bei der Neuwahl doch wieder beifällig zu sein. Schon am 17. d. hat Paul Cassagnac im „Pays“ die Erklärung abgegeben, es sei zwar zwischen de Mun's göttlichem Rechte und dem Rechte der Nation eine Kluft, aber diese Verschiedenheit des Bekenntnisses solle ihn, Cassagnac, nicht abhalten, de Mun über alle Klüfte und Spalten die Hand zu reichen und ihn zu benachrichtigen, daß die Bonapartisten ihre Schuldigkeit in Pontivy thun werden; diese lautet aber: der Graf de Mun muß wiedergewählt werden ohne Zögern und ohne den Schatten eines Hintergedankens; ja, die Bonapartisten müssen de Mun, den Verächter des allgemeinen Stimmrechts, zu ihrem Vertreter wählen, „um das allgemeine Stimmrecht zu rächen, das die Republikaner mit Füßen traten.“ Wie man sieht, Cassagnac ist immer groß. Die „Union“ ist indes noch grobartiger in ihrer Verurteilung de Mun's, der die Fahne der Contrerevolution mit fester Hand erhoben und

alle Zweideutigkeiten, Vorurtheile und Irrlehren aus dem Felde geschlagen habe. Graf de Mun stellte das Programm der weißen Fahne in einem einzigen Worte auf, es heißt „Tradition“, und der Weg, den die Nation zu gehen hat, ist Umsturz, „um mit seiner glorreichen Tradition zugleich den Glanz seiner christlichen Mission wieder zu vereinigen.“

Für England ist der heutige Tag infoseren von besonderer Wichtigkeit, als man heute (20. November) die Antwort Schir All's auf das ihm gestellte Ultimatum erwartete. Die Hoffnung, daß diese Antwort zur Beseitigung der drohenden Kriegsgefahr führen werde, war in der letzten Zeit keine große. Jedermann — sagt im Gegentheil ein Telegramm, welches der „Times“ unter dem 17. d. aus Calcutta zugeht, — Jedermann ist jetzt in gespannter Erwartung, da die durch das Ultimatum gestellte Frist sich ihrem Ablauf nähert. Der Emir hat bis jetzt nicht den geringsten Wunsch zur Unterwerfung gezeigt oder irgend eine Art von Concession zu gewähren; und von denjenigen, die mit seiner Stimmung bekannt sind, wird auf eine friedliche Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht gehofft. Man glaubt, daß seine jetzige Politik eine wohlüberlegte ist. Sie bietet ihm die heißersehnte Gelegenheit, seine langjährige Animosität gegen die Engländer durch Handlungen zu bekräftigen und gleichzeitig den Einflüsterungen seines mächtigen Verbündeten Folge zu geben. Die einzige Hoffnung auf eine Vermeidung des Krieges, die noch besteht, basirt auf den Meldungen, die fortgesetzt im Umlauf sind, daß das afghanische Volk die Aussicht auf einen Krieg mit Unzufriedenheit betrachtet und daß die Truppen des Emirs aus Mangel an Lebensmitteln und in großen Massen von ihm desertiren. Diese Meldungen sind indes beinahe gänzlich unzuverlässig. Die notwendigen militärischen und Commissariats-Vorbereitungen sind in Peshawar beinahe vollständig für ein unverzügliches Vorrücken. Viele Anzeichen scheinen den Glauben zu rechtfertigen, daß ein baldiger Angriff auf Ali Musjid beabsichtigt wird.

Deutschland.

— Berlin, 19. Novbr. [Anträge beim Bundesrath. — Denkschrift über Abänderung des Eisenbahn-Betriebs-Reglements. — Schiedsmann's-Ordnung.] Dem Bundesrath liegen zwei Anträge Lübeck's vor, von denen der eine sich auf die Revision der Waagen und Gewichte infoseren bezieht, als das Lübeck'sche Polizeiamt bei der Vornahme solcher Revision in Altona auf Schwierigkeiten bei der Provinzial-Steuerdirection gestoßen ist. Der Senat von Lübeck hat die Entscheidung des Bundesraths gegenüber der genannten Provinzial-Steuerdirection angerufen, welche jene Zollrevision für überflüssig und unberechtigt erklärt. Ein zweiter Antrag des Senats von Lübeck richtet sich gegen die Anstellung besonderer Fabrikinspectoren im Lübeck'schen Gebiet mit Hinweis auf die gesetzliche Bestimmung, daß auf Antrag der Landesregierungen für solche Bezirke, in welchen Fabrikbetriebe gar nicht oder nur im geringen Umfange vorhanden sind, durch Beschluß des Bundesraths von der Anstellung besonderer Beamten abgesehen werden kann. Lübeck befindet sich in dem Falle, davon Anwendung zu machen, da in den dortigen Fabriken wenig über 2 pSt. der Gesamtbevölkerung beschäftigt würden. — Dem Bundesrath ist eine im Reichseisenbahn-Amt ausgearbeitete Denkschrift zugegangen, welche sich auf eine Abänderung des Betriebs-Reglements für die deutschen Eisenbahnen über die Gastpflicht derselben für Verlust und Beschädigung der zum Transport aufgegebenen lebenden Thiere. Es handelt sich um eine wesentliche Erhöhung der Maximal-Erschädigungssätze für nicht declarirtes Vieh nach einer in den preussischen Ministerien für Handel und Landwirtschaft festgestellten Norm, mit welcher sich das Reichseisenbahnamt einverstanden erklärt hat. Auch die sämtlichen Bundesregierungen, mit Ausnahme von Hamburg, welches für einige Kategorien höhere Sätze wünschte, und von Oldenburg und Hessen, welche die Bedürfnisfrage anzweifeln, haben ihre Zustimmung erklärt. Bei der Höhe der neu zu normirenden Erschädigungssätze hat man daran fest gehalten, daß nicht die Maximalpreise der betreffenden Thierarten zu ersetzen sind, sondern die Erschädigung sich auf den durchschnittlichen Werth derselben zu beschränken hat. Es sind nun die Erschädigungssätze für verschiedene Thierarten normirt und das Inkrafttreten derselben mit dem 1. März 1879 beantragt. — Die Schiedsmann's-Ordnung, welche dem Herrenhause vorgelegt worden ist, zerfällt in 5 Abschnitte und 47 Paragraphen; er behandelt das Amt der Schiedsmänner, die Sühneverhandlung über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, sowie über Verleumdungen und Körperverletzungen. Ferner Kosten und Stempel sowie Schlußbestimmungen. Das Gesetz soll gleichzeitig mit dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft treten. Nach dem Motiven stellt sich der Entwurf den möglichen Anschluß an die bestehende Einrichtung zur Aufgabe und will im Wesentlichen nur die provinziellen Eigenthümlichkeiten und veralteten Bestimmungen beseitigen. In letzterer Beziehung hat die Reform der inneren Verwaltung Gelegenheit geboten, die Vorschriften für die Wahlen der Schiedsmänner so umzugestalten, daß mit größerer Sicherheit auf eine geeignete Befugung des Amtes zu rechnen ist. Ebenso hat die Reform des Prozeßrechts und die Aufnahme von Bestimmungen, welche bisher in Instructionen und Rescripten zerstreut waren, zu mannigfachen Aenderungen geführt. Ohne also die bewährten Grundlagen des Instituts zu verlassen, ist der Entwurf von dem Bestreben geleitet, das Verfahren durch möglichste Vereinfachung desselben dahin zu gestalten, daß es allen berechtigten Anforderungen zu entsprechen vermag.

— Berlin, 19. Nov. [Die Eröffnung des Landtages und die finanzielle Lage Preußens.] Der Landtag ist heute eröffnet. Die Eröffnungssrede ist so lang, wie selten zuvor; sie kündigt eine große Anzahl Gesetzesvorlagen an, erhebliche und unerhebliche. In der Hauptsache aber läuft doch alles hinaus, das Land zu vertrosteln auf den reichen Segen, der ihm zu Theil werden wird, wenn erst der große Steuerreform-Plan des Reichskanzlers aus indirecten Steuern zur Ausführung gelangt ist. Vor der Hand reichen nämlich die Einnahmen des preussischen Staates nicht einmal zur Deckung der ordentlichen Ausgaben hin, — und ein bedeutendes Ausgaben-Extraordinarium ist stets unvermeidlich. Gut! nehmen wir Anleihen auf, bis die Ueberschüsse aus dem Reich in unsere Kassen fließen. Man kann neugierig sein, wie unser Finanzminister seine Hoffnungen in Zahlen erläutern wird. Denn bekanntlich sollen ja nicht bloß die Matricularbeiträge beseitigt und die Kassen der Einzelstaaten gepeist werden, sondern es soll noch ein erheblicher Theil für die mit Steuern

Überbürdeten Communen abfallen. Davon ist nun freilich in der Thronrede nichts mehr angedeutet. Die Communen werden sich zu friedigen geben, da wie im vorigen Jahre wieder ein Gesetz über Aufhebung der Gemeinde-Abgaben vorgelegt wird. Das längst verfallene Unterrichtsgesetz wird später einmal wieder aufzuheben, denn die Staatsregierung ist sich ihrer „Verpflichtung, dasselbe mit allen Kräften auch ferner zu fördern, vollständig bewusst.“ Freilich, man darf auch hier nicht vergeßen, daß das Dringlichste, „die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen“, erst dann möglich ist, wenn vom Reiche das Geld dazu beschafft wird, denn es sind „sehr erhebliche finanzielle Mehraufwendungen des Staates“ nöthig. „Reichlichere Geldmittel“ sollen auch den Meliorations-Genossenschaften zugeführt werden, — daher ein Gesetzentwurf über Meliorations-Genossenschaften und „Anbahnung“ der Errichtung provinzieller Landes-Cultur-Rentenbanken. Letzteres scheint dahin zu zielen, daß hier die Bismarck'schen Goldquellen nicht befruchtend wirken sollen; Herr Friedenthal ist viel zu nüchtern verständlich, um dafür das Reichsfaß anzupassen zu wollen. Daß unser Eisenbahnminister, im Interesse der Landeswohlthat wichtige Actien-Eisenbahnen ankaufen und neue Eisenbahnen bauen will, war vorauszusetzen; allein ihm scheint es noch nicht sicher zu sein, daß sich dies Geschäft ohne Geld oder mit Hoffnungen auf die Reichssteuerreform wird realisiren lassen. Die Thronrede läßt es noch offen, ob die „Vorbereiten bei Zeiten“, also so lange der Landtag beisammen ist, zum Abschluß gelangen werden. Mit der „Weiterführung der Reform der inneren Verwaltungs-Einrichtungen“ soll sich der arme Landtag nicht plagen, — davon später, denn selbstverständlich bleibt jene Reform, wenn sie auch nicht mehr von „unmittelbarer Dringlichkeit“ ist, nach wie vor eines der „nächsten Ziele“, dessen Erreichung gehofft wird. Das Erstaunen, welches die Thronrede bei der Abgeordneten hervorgerufen hat, reizt sogar die heutige „National-Zeitung“ zu spitzen Bemerkungen hin; sie nennt das Gesetzgebungs-Programm „eine todte Masse, der erst die Reichstagsbeschlüsse Blut und Leben geben können.“ Freilich, wenn der Reichstag im Februar zur Berathung des Bismarck'schen Steuer- und Zollreformplans zusammenzutreten soll, dann wäre es schon am besten, wenn der Landtag verjagt würde, bis sich bei Beendigung des Reichstags in etwas übersehen läßt, wie viel wir von dem Reichsseggen abkommen. Bis dahin wird es Niemand ausrechnen können.

W. Uebergangsbestimmungen.] Die mit dem 1. October 1879 auf Grund der deutschen Justizgesetze und der preussischen Ausführungsgesetze eintretenden Aenderungen des Prozeßverfahrens und der Gerichtsorganisation machen für die Uebergangszeit, hinsichtlich der vor jenem Tage bereits abhängig gewordenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen, eine Reihe besonderer Bestimmungen notwendig. Der Erledigung dieser gesetzgeberischen Aufgabe dient der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur deutschen Civilprozeßordnung und deutschen Strafprozeßordnung. In demselben sind sowohl die Bestimmungen über das Prozeßverfahren, als die damit im engsten Zusammenhange stehenden Vorschriften hinsichtlich der Zuständigkeit der Gerichte zu einem Ganzen vereinigt. — Ausgeschlossen (aus Gründen der Zweckmäßigkeit) für die geschäftliche Behandlung des Entwurfs sind lediglich die für abhängige Concursachen, sowie für abhängige Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen erforderlichen Uebergangsbestimmungen. Dieselben werden in dem Ausführungsgesetze zur Concursordnung und in dem Gesetze über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen getroffen werden. Von dieser Ausnahme abgesehen enthält der Entwurf alle das Verfahren und die Gerichtsbarkeit betreffende Vorschriften, sowohl für das Gebiet der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit, als für diejenigen streitigen Sachen, für welche reichsgesetzlich besondere Gerichte zugelassen sind. Uebergangsbestimmungen sind an sich hinsichtlich aller bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen erforderlich, für welche, wenn sie erst nach dem Inkrafttreten der neuen Gesetze abhängig geworden wären, die neuen die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte regelnden Normen, oder die neuen Prozeßvorschriften zur Anwendung kommen würden. Für das Gebiet der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit, auf welchem sich sowohl die Gerichtsbarkeit als das Prozeßverfahren ändert, kommen daher alle Uebergangsbestimmungen des Entwurfs in vollem Umfange zur Anwendung, sowohl diejenigen, welche die Zuständigkeit der Gerichte regeln, als diejenigen, welche über das Verfahren Bestimmung treffen. Für diejenigen streitigen Sachen dagegen, welche nicht zu der ordentlichen Gerichtsbarkeit gehören, ist die Anwendbarkeit der Vorschriften des Entwurfs eine beschränkte und zugleich verschiedenartige, je nach dem für die betreffenden Sachen das bestehende Recht, hinsichtlich der Gerichtsbarkeit und hinsichtlich des Prozeßverfahrens auch in Zukunft bestehen bleibt oder mit dem 1. October 1879 eine Aenderung erleidet. In dieser Beziehung ist insbesondere hervorzuheben: 1) Die Zuständigkeitsnormen des Entwurfs finden Anwendung: a. auf die vor den Rheinisch-Rheinischen und Elbzollgerichten, sowie den Rheinischen Gewerbegerichten zugewiesenen streitigen Rechtsachen, in so weit die Gerichtsbarkeit höherer Instanz in Frage steht; — b. in vollem Umfange auf die im § 19 Nr. 2 des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz bezeichneten Gemeinheits-theilungstreitigkeiten in den Landesheilen des linken Rheinufers; — c. auf die zur Zuständigkeit des Geh. Justizraths gehörigen Sachen, sowie auf die im Ausführungsgesetz zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz bezeichneten agrarischen Rechtsstreitigkeiten, jedoch nur hinsichtlich der Gerichtsbarkeit dritter Instanz; — 2) Die prozeßualen Vorschriften des Entwurfs gelten auch für diejenigen nicht zur ordentlichen Gerichtsbarkeit gehörigen streitigen Sachen, auf welche, wenn sie nach dem 30. September 1879 abhängig geworden wären, die deutschen Prozeßordnungen Anwendung finden würden. Sie gelten daher insbesondere: a. in vollem Umfange hinsichtlich des gesamten Verfahrens für die zur Zuständigkeit des Geh. Justizraths, der Gewerbegerichte, der Rheinisch-Rheinischen Gerichte und der Elbzollgerichte gehörigen Sachen, da dieselben in Zukunft landesgesetzlich nach den Vorschriften der deutschen Prozeßordnungen zu erledigen sind; — b. in beschränkter Weise, hinsichtlich der im Ausführungsgesetz vom 24. April 1878 bezeichneten agrarischen Rechtsstreitigkeiten. Auf dieselben finden in Zukunft nur einzelne Vorschriften der Deutschen Civilprozeßordnung Anwendung. Dem entsprechend erklärt der Entwurf für diese Sachen, rüchlich des Verfahrens, nur die Vorschriften des § 2, 3 für anwendbar (§ 43 des Entwurfs). Weiterer prozeßualer Uebergangsbestimmungen bedarf es nicht, da ein Gesetz, durch welches die bisherigen Prozeßvorschriften auch im Uebrigen abgeändert werden, bisher nicht erlassen ist. — Durch die Uebergabe des Entwurfs ist seine Eintheilung in Uebergangsbestimmungen zur Civilprozeßordnung d. i. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (Erster Titel, §§ 1—33) und zur Strafprozeßordnung, d. i. für Strafsachen (Zweiter Titel, §§ 34—42) gegeben, um so mehr, als die reichsgesetzlichen Vorschriften über die Anwendbarkeit des neuen Verfahrens auf abhängige Sachen für die Civilprozeßordnung auf dem entgegengegesetzten Grundsatze beruhen, als für die Strafprozeßordnung, beide Gattungen von Sachen daher eine verschiedene Behandlung erfordern. — Einige allgemeine auf Civil- und Criminalsachen gleichmäßig anwendbare Vorschriften sind zu einem Dritten Titel (§§ 43—47) zusammengefaßt.

(Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath.)

welches in unseren geistigen Berliner Correspondenzen bereits charakterisirt worden, hat folgenden Wortlaut:

Berlin, 12. November 1878.

Die finanziellen, volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Verhältnisse, welche auf die gegenwärtige Gestaltung des Vereins-Zolltarifs von entscheidendem Einflusse gewesen sind, haben im Laufe der letzten Jahre wesentliche Veränderungen erfahren.

Die finanzielle Lage des Reiches, wie der einzelnen Bundesstaaten erheischt eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch stärkere Heranziehung der dem Reiche zur Verfügung stehenden Einnahmequellen. Bei den im vorigen Sommer zu Heidelberg stattgehabten vertraulichen Besprechungen über die im Reiche anzustrebende Steuerreform ist denn auch die Ueberzeugung einmüthig zum Ausdruck gelangt, daß das System der indirecten Besteuerung in Deutschland weiter auszubilden sei, und es ist daselbst über die vorzugsweise ins Auge zu fassenden Finanzartikel allseitiges Einverständnis erzielt worden.

Außerdem erfordert die derzeitige Lage der deutschen Industrie, sowie das mit Ablauf der Handelsverträge in den großen Nachbarstaaten und Amerika zu Tage getretene Bestreben nach Erhöhung des Schutzes der einheimischen Production gegen die Mitbewerbung des Auslandes eine eingehende Untersuchung der Frage, ob nicht auch den vaterländischen Erzeugnissen in erhöhtem Maße die Verforgung des deutschen Marktes vorzubehalten und dadurch auf die Vermehrung der inländischen Production hinzuwirken, sowie zugleich Verhandlungsmaterial zu schaffen sei, um später zu versuchen, ob und inwiefern sich im Wege neuer Verträge die Schranken beseitigen lassen, welche unsere Exportinteressen schädigen.

Die Ergebnisse der im Gange befindlichen Enqueten über die Lage der Eisenindustrie, sowie der Baumwoll- und Leinenindustrie werden nützliche Grundlagen schaffen für die Beantwortung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Erhöhung oder Wiedereinführung von Zöllen auf die Erzeugnisse der in Frage stehenden Industrien. Ueber einige weiter bereits in Anregung gekommene Aenderungen des autonomen Zolltarifs, welche zum Theil eine correctere Fassung des Tarifs, zum Theil die Beseitigung von Mißverhältnissen zwischen den Zöllen von Halbbräuten und Ganzfabrikaten, zum Theil Erhöhungen des Schutzes einzelner Industriezweige gegenüber der Concurrenz des Auslandes bezwecken, sind Vorarbeiten gefertigt, welche den betreffenden Ausschüssen des Bundesraths werden vorgelegt werden. Es wird dabei nicht ausgeschlossen sein, daß auch noch für andere Erzeugnisse die Einführung höherer Zolltarifs angeregt werde.

In formeller Hinsicht würde, abgesehen von der Umrechnung der Zollsätze in die Reichsmährung, zu prüfen sein, ob nicht an Stelle des Centners eine andere Gewichtseinheit in den Tarif einzustellen und die jetzige Gruppierung und Aufeinanderfolge der einzelnen Positionen des Tarifs einer durchgreifenden Revision zu unterziehen sein möchte. In ersterer Hinsicht ist daran zu erinnern, wie Bremen unter Berufung darauf, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Gewichtangaben in Kilogrammen verlangen, bereits unter dem 10. Januar 1875 eine Beschlusnahme des Bundesraths dahin beantragt hat, daß im Zollamtlichen Verkehr die Bezeichnung des Gewichtes ausschließlich nach Kilogrammen stattzufinden habe — Drucksache Nr. 3 der Session 1874/75. Der Bundesraths-Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen

hat sich demnach mit der Einführung des Kilogramms als Gewichtsbereinigung im Zollamtlichen Verkehr grundsätzlich einverstanden erklärt, hinsichtlich der Durchführung der Maßregel aber sich für eine Verschiebung bis zu einer allgemeinen Revision des Zolltarifs ausgesprochen. Ueber die Frage, ob die Gruppierung und Aufeinanderfolge der einzelnen Positionen des jetzigen Zolltarifs beizubehalten oder ob eine strengere alphabetische Ordnung oder eine systematische Gruppierung für den künftigen Tarif zu wählen sein möchte, liegen gleichfalls von verschiedenen Seiten Vorarbeiten vor, welche der Verwerfung harren. Um die Lösung der vorstehend angedeuteten Fragen thätigst zu beschleunigen und der für die beteiligten Erwerbszweige drückenden Ungewißheit über die künftige Gestaltung unseres Tarifwesens möglichst bald ein Ende zu machen, erscheint die Einsetzung einer besonderen Commission angezeigt, welche unter Benützung des vorhandenen so wie desjenigen Materials, welches durch die Enqueten geschaffen und jener Commission zu überweisen sein würde, die Revision des Zolltarifs vorzubereiten und die erforderlichen Anträge bei dem Bundesrath zu stellen hätte. Die Aufgabe der Commission würde danach aus den gesammelten Inhalt des Tarifs, mit Ausnahme derjenigen Finanzartikel, über welche auf der Heideberger Ministerconferenz Einverständnis erzielt ist, und welche einer gesonderten Bearbeitung bereits unterliegen, sich zu erstrecken haben. Die Commission würde aus Beamten des Reiches und der hauptsächlich beteiligten Bundesstaaten zusammenzusetzen sein. Die Anzahl der Mitglieder dürfte mit Rücksicht auf den Umfang der Aufgabe nicht zu knapp gegriffen werden. Die Bearbeitung der einzelnen Detailfragen möchte nach Feststellung der allgemeinen Grundzüge kleineren aus der Mitte der Commission zu bildenden Subcommissionen zu übertragen sein. Auch wird es sich empfehlen, sowohl der zu berufenen Commission, als auch den Subcommissionen das Recht einzuräumen, Sachverständige zu vernehmen oder schriftliche Gutachten einzuziehen oder durch Requisition der Landesbehörden Ermittlungen zu veranlassen. — Der Unterzeichnete beehrt sich hiernach, dem Bundesrath die entsprechende Beschlußnahme ganz ergebenst anheimzustellen.

Der Reichskanzler: v. Bismarck.

[Zur Affaire Werner-Stoß] schreibt man der „Hamb. V.-S.“ aus Kiel: In hiesigen Marinekreisen wird neuerdings eine Nachricht lebhaft besprochen, die, wenn sie sich bestätigen sollte, als Beweis dafür angesehen werden dürfte, daß die Werner-Stoß'sche Angelegenheit mit der Verabschiedung des Admirals und seiner Ueberiedelung nach Wiesbaden noch keineswegs zum selbst vorläufigen Abschluß gekommen ist. Admiral Werner hat sich das lebhafteste Mißfallen seines bisherigen Chefs, des Generals von Stoß, zugezogen, und auf dessen Antrag hat der in Stellvertretung des Kaisers die Regierungsgeschäfte führende Kronprinz das Abschiedsgesuch des Admirals in wenig gnädiger Form bewilligt. Aber damit ist nur die persönliche Differenz erledigt. Wie Sie bereits mittheilten, hat Admiral Werner schon in diesem Frühjahr lange vor dem Unfall bei Jollstone bei dem Kaiser ein Abschiedsgesuch eingereicht und demselben eine sachliche Motivirung beigegeben, in welcher die Gründe, die ihn veranlaßten, eine fernere Mitverantwortlichkeit für die Verwaltung der Marine abzulehnen, ausgeführt waren. Diese Denkschrift, wie man sie wohl nennen darf, ist bisher unerledigt geblieben. Nun heißt es aber, daß dieselbe in unerwarteter Weise wieder werde ans Licht gezogen werden. Daß der Admiral bei seiner Ueberiedelung nach Wiesbaden seinen Weg über Berlin genommen hatte, war hier ziemlich allgemein bekannt, da der Admiral selbst darans keinen Hehl gemacht hatte. Was aber nicht bekannt war und jetzt sehr lebhaft besprochen wird, da es geeignet ist, der ganzen Sache ein anderes Ansehen zu geben, ist die Nachricht, daß die Reise des Admirals nach Berlin nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf directe Aufforderung einer sehr einflussreichen Persönlichkeit erfolgte, die sich von Admiral Werner persönlich Vortrag über die ganze Angelegenheit halten lassen wollte. Daß diese Audienz stattgefunden hat, unterliegt keinem Zweifel, denn die Nachricht davon ist direct aus marine-ministeriellen Kreisen hierher gelangt, und da die gedachte hohe Persönlichkeit bisher die Welt daran gewöhnt hat, daß Gegenstände, für welche sie sich interessiert, nicht so leicht wieder fallen gelassen werden, so ist man auf den weiteren Verlauf sehr gespannt. Geht man doch so weit, zu behaupten, daß in Folge dieser neuen Wendung der Dinge eine Veröffentlichung der Denkschrift des Admirals Werner, oder doch wenigstens eine Transcription derselben, demnach zu erwarten sei. Auf diese Weise würde, nachdem der persönliche Theil des Conflicts bisher im Vordergrund gestanden, jetzt auch die sachliche Debatte zu ihrem Recht kommen.

Hannover, 18. Novbr. [Todesfall.] Der als Hauptmann aus dem activen hannoverschen Militärdienst geschiedene und nachher zum Oberstleutnant avancirte Fhr. v. Ustar-Gleichen ist gestorben; die welfische Partei verliert in ihm einen ihrer leidenschaftlichsten Anhänger.

Köln, 18. Novbr. [Ein alter Freiheitskämpfer.] Heute wurde einer jener Greise zur Ruhe bestattet, welche den Studenten-Verbindungen angehörend, Anfangs der Dreißiger-Jahre als stolte Burschen das Hambacher Fest mitfeierten: der Gymnasial-Oberlehrer Heinrich Joseph Schaltenbrand, der nach den Freiheitskriegen nach Freiheit und der Einigkeit Deutschlands mit den anderen Wülfen verlor, aber dafür eine mehrjährige Festungszeit zu Jülich verbüßen mußte.

Münster, 14. Nov. [In der Beschwerdesache der Geis-

lich bewies, daß er schon einige Gläser Grogg hinter die Binde gegossen hatte.

„Der Sprudel!“ sagte er, als ob er in einer Unterhaltung mit Wilkins fortführe. „Ich sage Dir, Bill Wilkins, der Sprudel sollte es bald genug Wschen.“

„Was ist der Sprudel?“ fragte Frau Chester eifrig.

„Unsere Feuerspritze, Frau Chester. „Die Feuerspritze aus Hartland. Ich bin der Hauptmann der Feuerwehr. Wissen Sie noch, Frau Chester, wie im Laden des trunkenen Holland Feuer ausbrach, und wie wir die Maschine ansetzten? In fünf Minuten waren wir auf dem Plage. Ich stellte mich —“

Frau Chester, die sich für die Heldenthaten der Hartländischen Feuerwehr in einem Augenblick, wo diese ihr nicht im Geringsten nützen konnte, durchaus nicht interessirte, drehte dem etwas angefaulselten Duffy ungeduldig den Rücken zu, während Wilkins sich seiner bemächtigte, ihn an das andere Ende der Kasse führte und sagte:

„So, zu mir kannst Du reden.“

Stunde um Stunde verfloß in Angst und Besorgniß, hin und wieder kam ein Matrose auf das Deck, froh, so nahe es ging, zu den hepacten Lufen, versuchte durch die tohenden Dampfwirbel zu blicken, kehrte zu den aufgeregten Damen zurück — und schwieg. Tom Beaumont, der sich mittlerweile so benebelt hatte, wie Duffy, rannte unaufhörlich hin und her und schwagte den unaussprechlichsten Blödsinn zusammen.

„D, warum steht Ihr müßig da und findet keinen Ausweg?“ schrie Frau Chester in Zorn und Schreck. „Wo ist dieser Capitän Brien? Er soll herkommen und mir berichten, was geschehen. Ich möchte ihm gern meine Meinung sagen! Wie darf er es wagen, das Schiff mit Brennmaterial zu beladen! Das soll ihm nicht ungestraft hingehen! Nicht wenn er uns glücklich ans Land bringt, soll es ihm ungestraft hingehen. Ich werde es ihm beibringen! Ich werde ihn ruiniren.“

„Capitän Brien hat ganz Recht“, erklärte Tom. „Capitän Brien ist ein Gentleman. Dort oben steht er und arbeitet wie ein Biber. Hört ihr ihn nicht wählen?“ Hier kam dem jungen Menschen ein komischer Einfall und er wiederholte mit einem unaussprechlichen Lächeln:

„Neger auf dem Schetterhausen, hört Ihr ihn nicht wählen?“

„Tom!“ rief Rätke lachend, die der Zustand des Bruders mehr beunruhigte, als die allgemeine Gefahr.

„D, ja wohl!“ lachte der Jüngling. „Habe zu viel geladen. Ich werde mich auf dem Deck abkühlen. Werde bald wieder ins Gleichgewicht kommen.“

„D, was für eine jammervolle Sippchaft!“ stöhnte Frau Chester und kampfte ungeduldig auf. „Ist denn kein Geislicher vorhanden?“

Drittes Orchestervereins-Concert.

Das gestrige Orchestervereins-Concert brachte zwei Novitäten, von denen sich die erste: „Overture zum Andenken Heinrichs von Kleist“ nur eines mäßigen Erfolges zu erfreuen hatte. Es fehlt dieser Overture an mächtigen oder doch mindestens bedeutenden Themen, für diesen Mangel vermag die interessante und geistvolle instrumentale Durchführung nicht genügend zu entschädigen. — Die zweite Novität war das „Waldbuben“ aus R. Wagner's „Siegfried“. Es ist dies jene Scene des zweiten Actes, in welcher Siegfried unter einem Baume ruhend den Stimmen des Waldes, dem Rauschen der Blätter und dem Gesange der Vögel lauscht. Die gesammte Partitur zum „Siegfried“ hat wohl keine werthvollere Nummer aufzuweisen als diese; hier entfaltet sich die Meisterschaft Wagner's auf dem Gebiete der Tonmalerei in glänzender Weise: es ist ein genial ausgeführtes Stimmungsbild von gewaltigster Wirkung. Das von unserem Orchester trefflich vorgetragene Tongemälde wurde sehr beifällig aufgenommen.

Herr Julius Butts spielte Beethovens Es-dur-Concert mit vollendet Schönheit und durchsichtiger Klarheit. Sein weiches, dabei doch kräftiger Anschlag, unfehlbare Sicherheit und geistvoller Vortrag vereinigten sich zu einer vollendeten Wiedergabe von Beethovens Meisterwerk. Der lebhafteste Beifall, der dem Vortragenden zu Theil wurde, galt übrigens zum Theil auch der subtilen Begleitung des Orchesters. — Außer dem Concerte spielte Herr Butts eine sehr interessante eigene Composition (Novellette in A-moll), Schumann's: „Am Springbrunnen“ und eine Gavotte von Bach in einer Bearbeitung von St. Saens.

Den Beschluß des Concertes bildete die C-dur Sinfonie (Nr. 7) von Haydn.

Rätke Beaumont.*)

Nach De Forest von Clara Steinitz.

Viertes Capitel. (Fortsetzung.)

Als der Nefte erschien, trug er für die Tages- oder vielmehr Nachzeit eine außergewöhnlich nüchterne Haltung zur Schau und hatte offenbar eine höchst ernsthafte Angelegenheit auf dem Herzen. „Komme herein, Tom, und mache die Thüre zu“, begann Frau Chester. „Ich habe Dir etwas sehr Wichtiges mitzutheilen.“

„Ja, und bei Jupiter, ich Dir auch, und ich kann es Dir ebenso gut gleich jetzt sagen, bei Jupiter!“ erwiderte der junge Mann. „Was ist los?“ fragte die Dame in der Vermuthung, daß er schon um ihr Geheimniß wisse, und halb enttäuscht, nicht die erste zu sein, die es enthülle.

*) Nachdruck verboten.

In diesem Augenblick erschien Duffy in einer Haltung, die deut-

licht der Diöcesen Münster und Paderborn] ist ein ausführlicher Bericht des Ministers Fall ergangen, indem er die Beschwerde als „in allen ihren Theilen unbegründet“ zurückweist und das Verlangen, daß an den Lehrern und Lehrerinnen-Seminarien nur solche Religionslehrer wirken, welche des Bischofs Erlaubnis dazu erhalten haben, als zur Zeit unerfüllbar entschieden ablehnt.

München, 18. Nov. [Die Einberufung des Landtages] wird, neueren Nachrichten zufolge, voraussichtlich am 7. Januar erfolgen und, falls nicht der Reichstag eine längere Unterbrechung notwendig macht, über 2 Monate in Anspruch nehmen. Außer den Einführungsgeetzen zur Justizorganisation werden auch die Gesetzentwürfe über die Disciplin der Staatsbeamten, über das Gebührenwesen und die Erbschaftsteuer zur Berathung gelangen, ferner das neue Eisenbahngesetz, sowie das Einführungsgeetz betreffend den obersten Verwaltungsgerichtshof. Wegen der Steuerreform herrscht im Finanzministerium eine große Rührigkeit, um Mittel und Wege zu finden, die Finanzlage des Landes in eine bestimmte, regelrechte Form zu bringen.

Würzburg, 18. Novbr. [Protest.] Wie der „S. P.“ gemeldet wird, wollen die dort bei den Gemeindevahlen unterlegenen Clericalen gegen die Gültigkeit der liberalen Wahlzettel Protest erheben. Vermuthlich ein ziemlich ausichtsloses Manöver. Sollten die sonst nicht ganz ungeschickt geleiteten Würzburger Clericalen auf die Vorbeeren der Jörg'schen Kammerwahlcommission neidig sein?

Stuttgart, 19. Novbr. [Die Kammern] haben heute nach 11monatlicher Unterbrechung ihre Sitzungen wieder aufgenommen und sind sofort in die Tagesordnung eingetreten. Der Präsident der Abgeordnetenkammer, Hölder, bezeichnete als Hauptaufgaben die Berathung des Etats und der Gesetzentwürfe zur Ausführung der Reichsjustizgeetze.

Österreich.

Wien, 19. Nov. [Die Affaire Auersperg, „Tagespost“] — Die Lemberger Katastrophe. — Die ungarische Adressdebatte. Die widerwärtigen Händel, die sich aus Anlaß der Audienz eines Grazer Redacteurs bei dem Fürsten Auersperg entsponnen, nehmen eine immer bedrohlichere Färbung an: sie schlagen immer weitere Kreise, die immer mehr Personen in ihren Bereich ziehen, und die Beilegung erscheint immer schwieriger. Nachdem Präsident Rechbauer die Erklärung des feirischen Landtagsdeputirten Szj zurückgewiesen, der ihm Mittheilungen über die Bestechlichkeit von Reichsrathsabgeordneten gemacht haben wollte, erwidert jetzt Szj: das Dementi des Fürsten Auersperg, welches die ursprünglichen Mittheilungen der Grazer „Tagespost“ als „erfunden“ bezeichnet, sei „unwahr“; und die Behauptung Rechbauers, er habe von Szj keine Aufklärungen über die Möglichkeit von Bestechungen erhalten, siehe „auf gleicher Linie mit der Regierung des Fürsten.“ Man kann sich schwer etwas Abträglicheres für das Ansehen des Reichsrathes denken, als dies Waschen schmutziger Wäsche coram publico. Herr Szj gehörte bis vor kurzem selber dem Abgeordnetenhaus, er gehört noch heute dem Grazer Landtage an: statt also ein unwürdiges Gezänk mit dem Präsidenten des Parlamentes vom Zaune zu brechen, der in die ganze unerquickliche Geschichte kommt wie Pontius Pilatus ins Credo, war es seine Pflicht, Beweise, wenn er deren hat, zu veröffentlichen; und sonst den Mund zu halten, keinen nutzlosen Scandal zu machen. Was er thut, das nennt man in der gebildeten Welt einfach „stänkern“. Der Fall Auersperg, „Tagespost“ ist abgemacht mit der Erklärung des Fürsten, daß der Publicist, um einen milden Ausdruck zu gebrauchen, falsch verstanden habe. Ganz unabhängig davon ist die neue Affaire Rechbauer-Szj und so lange der Letztere nicht öffentlich die „Aufklärungen“ wiederholt, die er dem Präsidenten gegeben haben will und die dieser in Abrede stellt, wird das Publikum wohl der Ueberzeugung huldigen, daß es um dieselben sehr windig aussehen muß. Die „unerfütterliche Ueberzeugung“, von der Herr Szj spricht, ist in solchem Falle wohl nicht geeignet, die Stelle eines Beweises zu vertreten. — Einen unbeschreiblich deprimirenden Eindruck machen hier die Ereignisse in Lemberg; stellt sich doch nachträglich heraus, daß die Monarchie einen Straßentravall mit so blutigem Ausgang kaum seit 1848 erlebt hat. Wie sehr man dabei auch den Ungeßüm und die Ungeberdigkeit der akade-

mischen Jugend verdammen mag, die den Ungehorsam, einen polizeilich verbotenen Fackelzug zu Ehren Hausners abzuhalten, schwer genug wird büßen müssen: dem Politiker lastet ein Anderes schwerer auf der Seele. Die Krakauer ultramontane = feudale Clique Grocholsti's, deren Dictatur schwer genug auf Galizien lastet, überragt nicht nur an Verfassungseindrigkeit, an tieferem Hass aller modern-liberalen Ideen fast noch die Gecken: diese überfeinen Diplomaten sind auch für Oesterreich nichts weniger als ein Segen — denn wegen ihrer, zum Theile in Rußland belegenen Güter coquettiren sie im Herzen mit den Moskowitern, obschon sie gleichzeitig gegen Wien den Patriotismus der nationalen Slachzigen ausspielen. Jetzt bot sich eine treffliche Gelegenheit, diesem Terrorismus ein Ende zu machen; denn Land und Stadt jauchzte Hausner, Wolski, Strzynski zu, die wieder eine ehrliche „liberale Partei“ in Galizien gründen wollten, was nicht bloß der Verfassungspartei, sondern auch der Monarchie zum Segen gereicht hätte... allein die 7 Krakauer Stimmen sind dem Grafen Andraffy in der Delegation unentbehrlich! — Szlavy's völlig verwaschene Rede, die immer abwechselnd der Majorität und der Opposition Bravos entlockte, hat vorläufig die Ironie im Schoße der Regierungspartei wieder besänftigt, und weitere Secessionsgelüste hintangehalten.

Schweiz.

Zürich, 17. November. [Die römische Curie und die Schweiz.] Da die römische Curie am Werke ist, ihre Virtuosität im Friedenslügen derart auszuüben, daß die Staaten zu kurz kommen und hinter's Licht geführt werden, so wünschen wir lebhaft, daß die Staaten die Augen aufthun und daß das schneidige Wort Heine's Platz greife: „Die Tage der Geistesnechtschaft sind vorüber. Altersschwach zwischen den gebrochenen Säulen ihres Coliseums sitzt die alte Kreuzspinne und spinnst noch immer das alte Gewebe. Aber es ist matt und morsch; es verfangen sich darin nur Schmetterlinge und Fledermäuse und nicht mehr die Steinadler des Nordens.“ Man kann hinzufügen: nicht einmal mehr das italienische Hausgeflügel. Möge namentlich Deutschland seiner alten Aufgabe als Hort der Geistesfreiheit getreu bleiben! Für die Schweiz kann man getroßt gut sagen. Der „Bund“ schreibt: „Seit einiger Zeit wandern von Rom aus Depeschen durch die Welt, welche sich auf des Verhältniß der Schweiz zur römischen Curie beziehen und offenbar der Meinung Vorhieb leisten wollen, als ob eine Verständigung zwischen den schweizerischen Regierungen und dem Vatican über die vorhandenen kirchlichen Differenzen vor der Thüre stehe. Die dahergelassenen Depeschen sind in der Regel mit einer Naivetät abgefaßt, die dem Kenner schweizerischer Verhältnisse ein mitleidiges Lächeln ablocken muß. Die Bundesregierung und die Cantonsregierungen werden von dem Depeschenfabrikanten in Rom, der von dem Verhältniß dieser beiden Factoren zu einander offenbar keine Ahnung hat, bunt durcheinander geworfen.“ Das Blatt erörtert dann im Einzelnen „den Standpunkt, welchen Bund und Cantone in der religiös-kirchlichen Frage einnehmen und stets einnehmen werden.“ Die Wiederherstellung der in Folge eines beleidigenden päpstlichen Breves abgeschafften Nuntiatur sei vollkommen überflüssig, weil die weltliche Macht des Papstes dahingefallen und die Schweiz durch die neue Bundesverfassung auf einen vollständig confessionellosen Boden gestellt sei. Ueber Mermillod äußert das Blatt: „Derselbe ist nur für so lange aus der Schweiz ausgewiesen worden, als er auf das angemessene Amt eines apostolischen Vicars für den Canton Genf und auf die Ablösung desselben vom Bisthum Lausanne nicht Verzicht geleistet hat. An dem Tage, an welchem der Prälat aus der früher in rechtswidriger Weise eingenommenen Position zurückweicht, steht ihm die Rückkehr nach der Schweiz und nach dem Canton Genf wieder offen. Freilich ist es dann aber geschehen um die ehrgeizigen Träume von Wiederaufrichtung des bischöflichen Stuhls des heil. Franz von Sales im reformirten Rom. Der Verwirklichung derartiger Träume wird indeß nicht bloß der Canton Genf, sondern auch die schweizerische Bundesregierung jederzeit ein kategorisches Nein entgegensetzen; davon darf sowohl Mermillod als die römische Curie vollständig überzeugt sein. Das formelle und materielle Recht zu einer dahergelassenen Intervention kann der Bund im gegebenen Fall mit Leichtigkeit ableiten aus seiner früheren Rechtsstellung bei der Gründung des Bisthums Lausanne (Freiburg) und aus Art. 50 der neuen

Bundesverfassung, nach welchem die Errichtung von Bischöfen schweizerischem Gebiet der Genehmigung des Bundes unterliegt. Weiter urtheilt das Blatt: „Wenn Bischof Lagat auf seine Sitz zurückkehren will, so hat er sich mit seinen früheren Diocesan direct ins Einvernehmen zu setzen. Einer diesfallsigen ständige dürften aber unseres Erachtens die Persönlichkeiten, welchen bischöflichen Hof beherrschen, als ein unübersteigliches Hinderniß im Wege stehen. Es handelt sich hierbei weniger um die Sache selbst, als um diejenige seines Kanzlers Duret. Duret ist der Mann, der durch jahrzehntelanges Intriguiren seinen Bischof und die Diocese Basel in die missliche Stellung gebracht hat, in welcher dieselben sich jetzt befinden. Mit Kanzler Duret werden die rentirenden Diocesanstände des Bisthums Basel kaum jemals Frieden schließen. Speciell der Canton Bern hat als festen Leitstern für seine Kirchenpolitik das Kirchengesetz vom Januar 1874 im Auge zu behalten. Von dem Boden dieses Gesetzes wird er sich unter keinen Umständen abdrängen lassen. Wenn es die Curie mit der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens im Bernischen Jura wirklich ernstlich meint, so wird sie vor Allem gestatten müssen, daß ihre Gläubigen sich auf den Boden der Bernischen Kirchengesetzgebung stellen. Auf diesem Boden werden die vorhandenen Schwierigkeiten von selbst verschwinden. Es scheint, als ob die Curie den gebotenen Ausweg aus dem Labyrinth, in welchem sie sich ganz nutzloser Weise in Folge ihres unmotivirten Widerstandes gegen die Territorialgesetzgebung des Cantons Bern verloren hat, benutzen wolle. Die römisch-katholischen Gemeinden im Jura wählen wenigstens der Reihe nach auf Grund des Kirchengesetzes ihre Kirchengemeinderäthe und haben zum Theil bereits wieder von den vor einigen Jahren geräumten Kirchen Besitz ergriffen; überdies haben sich seit der Amnestie römisch-katholische Geistliche für die Wahl der erledigten Pfründen bei den zuständigen Bernischen Behörden gemeldet. Bei dieser Sachlage ist in nicht zu ferner Zeit ein Ende der sogen. „diocletianischen Christenverfolgung im Bernischen Jura“ abzusehen. Das Resultat des Kampfes hätten die Ultramontanen um den gleichen Preis, wie heute, schon vor vier Jahren durch freiwillige Unterordnung unter das vom Souverän angenommenen Kirchengesetz herbeiführen können.“ Der „Bund“ zieht aus alledem den Schluß, daß Unterhandlungen zwischen der Schweiz und dem Vatican als vollkommen nutzlos erscheinen, und betrachtet alle Versionen über solche als leere Kannegießereien.

Italien.

Rom, 17. Novbr. [Die republikanischen Blätter und die Verhaftungen in Bologna, Florenz und Livorno. — Das Cabinet und die öffentliche Meinung. — Ueberschweemmungen.] Herr Zanardelli, der Minister des Innern, hat nun den praktischen Beweis geliefert, daß er seine Handlungen im Einklang mit seinen Worten zu bringen und daß er bei scrupulöser Beachtung der bestehenden Gesetze und der äußersten Achtung der individuellen und politischen Freiheit mit Energie einzuschreiten versteht, wenn von irgend welcher Seite Ausschreitungen begangen werden und die Gefahr droht, daß die bewilligte Freiheit gemißbraucht werden könnte. In Bologna, Florenz und Livorno wurden mehrere gefährliche Individuen verhaftet, weil sie den offenen Plan hegten, während der Anwesenheit Ihrer Majestäten in diesen Städten Unordnungen zu provociren und so einen Mißton in die freudige Stimmung der Bevölkerung zu tragen. Man hätte nun annehmen sollen, daß dieses Vorgehen des tüchtigen Ministers nur allgemeine Billigung und Beifall finden und der Minister von allen Seiten bloß Lob ernten würde, aber in Italien, wo die politischen und persönlichen Leidenschaften so oft den Sieg über die Vernunft, Logik und das Gerechtigkeitsgefühl davongetragen, gab diese lobenswerthe Haltung des Ministers des Innern bloß Gelegenheit zu scharfen Angriffen der Oppositionspresse gegen die Regierung, und merkwürdigerweise gehen derlei Angriffe meist von den Organen solcher Parteien aus, welche bisher gegen die allzu liberalen Velleitäten des gegenwärtigen Cabinets protestirten und für die energische Handhabung von Präventiv-Maßregeln eintraten. Die Politik dieser Organe besteht nun hauptsächlich darin, daß sie die Unrichtigkeit und den Ernst der vom Minister des Innern in seiner bekannten Programmrede von Isco aufgestellten Principien in Zweifel zieht und der Regierung einen Widerspruch

Nie gehe ich wieder auf See ohne einen Geistlichen! Kann Keiner beten? Alles, was ich besitze, gebe ich für eine Gebetsstunde. Hätte ich nur meine alte Miriam mitgenommen. Sie hätte für uns beten können.“

Sie starrte zornig auf die Männer, die nicht für sie beten konnten. Rätthe Beaumont wandte sich in erstem Sinnen ab, begab sich mit gesenktem Haupt nach ihrem Cabinet und schloß die Thüre hinter sich ab. Wollte sie den Himmel um Rettung oder Ergebung in seinen Willen ansehn? Mc Alister glaubte es und sandte ihr seine ganze Seele mit einer unaussprechlichen Gefühlsinnigkeit nach.

„Wir sollten einige Vorbereitungen treffen“, sagte er jetzt zu Frau Chester, die mit gefalteten Händen und halbgeschlossenen Augen in der Kajüte auf- und abschrütt. „Die Küste kann nicht allzu weit abliegen, und wir können sie in Booten erreichen, wenn es so weit kommt. Darf ich Ihnen rathen, Ihre nothwendigsten Dinge zusammenzupacken und Fräulein Beaumont dasselbe zu sagen? Hoffentlich kommt es nicht so weit, allein man muß auf alle Fälle gerüstet sein.“

Frau Chester starrte ihn an und eilte dann in ihr Zimmer. Für sich selbst bedurfte der junge Mann keiner Vorbereitungen weiter; er brauchte nur seinen Ueberzieher und den Lebensretter, der über seiner Kofe hing; denn er fand es unsinnig, ein Rettungsboot mit Büchern und Gepäck zu belasten. Nun fing er an, in der Kajüte ruhig auf- und niederzugehen, und dabei näherte er sich der Gruppe, die Wilkins und Duffy bildeten.

„Geda, sehen Sie sich doch“, rief Duffy ihm mit seinem unverwandten albernem Lächeln entgegen und schlug dabei einladend mit der Faust auf den vor ihm stehenden Tisch. „Nehmen Sie Platz, Mr. Mc — Mc Alister. Ich kenne Sie. Ich kannte Sie schon vor zehn Tagen. Setzen Sie sich her. Plaudern wir über Hartland.“

„Entschuldigen Sie, mein Herr“, stammelte Wilkins, sich an Mc Alister wendend. „So macht er's immer, wenn er zu tief ins Glas geguckt hat. Und dabei hat er nicht mehr als zwei hintergegossen und liegt tiefer im Thran, als Andere, die quartweise trinken.“

„Nur zwei Gläser“, erklärte Duffy, der sich Mühe gab, nüchtern zu erscheinen. „Nicht led, nur um der Gelegenheit willen. Sie sehen, Mr. Mc. Alister —“

Wilkins blinzelte dem jungen Mann um Entschuldigung bittend zu. „Nur nichts“, sagte dieser. „Die Maste hat jetzt keinen Werth mehr für mich. Ich hatte meine Gründe, sie vorzunehmen.“

„Gewiß“, nickt Wilkins, während Duffy lächelnd und eifrig, ohne diese Bemerkung gehört zu haben, immer weiter schwagte.

„Da wir von Hartland reden — wissen Sie noch, wie dort vor vier Jahren das Feuer ausbrach? Ach, entschuldigen Sie, Sie waren ja gar nicht da Krummen Holland's Laden. Sprudel! In fünf

Minuten raus. Schlauch verengt. Länge rausgenommen. Wieder verengt. Noch eine Länge rausgenommen. An die alte Bretterbude eingerammt. Zehn Tonnen kaltes Wasser in den Keller gegossen — den ganzen Brunnen ausgeschöpft. Konnten doch nicht löschen. Warum? Nun, da hatten wir's — Petroleumfeuer — sehen Sie? Keller mit Wasser gefüllt, daß's Pe-tro-leum — diesmal das Wort langsam und deutlich — „nur so züchte. Aber gleich wieder flackerte und tobte und brüllt es. Schwamm obenauf — stieg bis zum Dach und brannte wie die Hölle — ganz egal, wie viel Wasser hinuntergegossen wurde. Je mehr Wasser, desto besser brannte es. Wie konnte ich das wissen? Kein Mensch sprach von Petroleum — Pe-tro-leum, zum Donnermetter noch einmal! Hätte ich gewußt, daß es Petroleum ist, so hätte ich Sand reinwerfen und es ersticken lassen. Aber Wasser! Immerzu Wasser auf Petroleum. Blieb nicht oben, Petroleum schwamm oben auf und brannte, haß Du nicht gesehen! Zuletzt ergriff's den Flur und stieg auf wie eine Signalrattete. So ging die alte Bretterbude zum Teufel. Nicht meine Schuld. Keiner sagte was von Petroleum — Pe-tro-leum!“

Er schwieg einen Augenblick; sein Freund Wilkins verzog die Lippen zu einem schmunzelnden Lächeln, das gleichwohl die bange Sorge um das Feuer unten nicht dämpfen konnte. Mc Alister dagegen betrachtete Duffy ernsthaft, und dachte mehr darüber nach, was, als wie er erzählt hatte.

„Wo war ich doch stehen geblieben?“ hob Duffy wieder an. „Sag's Bill Wilkins. Nicht bei Holland's Feuerbrunst. Schon lange erzählt.“

„Glaub's wohl“, knurrte Wilkins. „Dierzig Mal wenigstens.“

„Ich weiß schon, — unten liegt Petroleum“, fuhr Duffy fort, mit dem Kopf nach dem Vordertheil des Schiffes weisend. „Drum hilft kein Wasser. Sand hilft. Ohne Sand keine Hilfe. Und woher Sand nehmen? Vom Meeresgrund? Verbrennt zu Asche — so wird's sein, der Scheiterhaufen flackert schon. Mehr Whiskey! Ich will gehen und den Proviantmeister suchen.“

Als er sich erhob, sagte ihn Wilkins beim Arm und zog ihn mit mehr Energie als Zärtlichkeit auf seinen Platz zurück.

„Nein, nein, Duffy! Wir brauchen keinen und Du bist für uns allesammy betrunken genug.“

„Aber Mr. Mc Alister braucht Whiskey“, drängte Duffy. „Laß mich gehen, Bill Wilkins.“

„Ich brauche keinen“, warf Mc Alister mit leicht erhobener Stimme ein und schreckte den Begehrten damit auf seinen Sitz zurück.

„Gut denn“, gab Duffy nach. „Mir kann's recht sein. Ich betrinke mich bloß bei solchen Gelegenheiten. Wilkins hier sollte welchen nehmen. Er hat Angst. He, Wilkins, haß Du nicht Angst?“

„Ja, bei Jehu!“ befannte Wilkins. „Wollte Gott, ich wäre am Ufer.“

„Möchtest gern weiter leben, Wilkins, was?“ fuhr Duffy mit seinem beständigen albernem Lächeln fort. „Sindest, daß sich's ganz gut lebt, Wilkins, he? Möchtest, daß es noch eine Weile so fortginge?“

„D ja, ich möchte auf fünfhundert weitere Jahre Contract machen“, meinte Wilkins offen. „Ich lebe gern. Ich hab's ganz gut hier unten. Wer weiß, ob ich's jenseits ebenso nett antreffe. Auf fünfhundert Jahre möchte ich Contract machen, und wenn die abgelauten sind, so glaube ich, wäre ich nicht abgeneigt, ihn zu erneuern.“

„Und Schiffbruch leiden?“ sicherte Duffy.

„Ja, und Schiffbruch leiden.“

„Und sinken, Wilkins? Explodiren und sinken von Zeit zu Zeit?“

„Ja, alles Mißgeschick, was Du willst.“

„Weißt Du, Wilkins“, sagte Duffy mit der ernsten Würde eines Richters, der berufen ist, ein Urtheil auszusprechen — „ich glaube, ich bin ganz Deiner Meinung. Es würde ihm im Himmel nicht behagen“, wandte er sich zu Mc Alister. „Er ist nicht religiös. Ich bin es. Aber lassen wir Wilkins seinen Willen — er würde nicht in den Himmel wollen, so lange sich irgendwo ein anderes Plätzchen für ihn findet.“

In diesem Augenblick stürzte Tom wie ein Schneeball in die Kajüte, rieb sich heftig den Rücken, verwünschte die messingenen Treppentritten und begann nach ihnen auszuschlagen.

„Noch Einer!“ grollte Wilkins. „Bei Jehu! Hier geht's lustig zu. Ich kann den Unsinn nicht ausstehen, wenn ich selber nüchtern bin.“

Dann lehnte er sich vor und flüsterte Duffy ins Ohr: „Behalte den bewußten Namen für Dich, hörst Du?“

„Namen? Ach ja, Mc Alister. Natürlich. Auf Mannsheimniss — auf Manneswort, wollt' ich sagen.“

Und als Tom sich dem Tische näherte, erhoben sich Wilkins und Mc Alister zusammen und begaben sich auf das Deck.

„Die beiden Narren!“ murmelte Wilkins. „Sie werden noch Wasser genug in ihren Num bekommen, wenn man sich ihrer nicht annimmt. Sie werden sich so antrinken, daß sie den Weg ins Boot nicht mehr werden finden können, und wenn es so groß wie ein Erdtheil wäre. Sie entschuldigen Duffy hoffentlich, mein Herr. Er befindet sich nicht oft in diesem Zustande. Ein Fingerhut voll wirtt ihn um. Ein guter, friedlicher, wohlmeinender Mensch. Kenne keinen, der ein besseres Gemüth hätte. Ich habe ihn gern, trotzdem er ein Tropf ist, besonders wenn er schwer geladen hat.“

„Sie scheinen sich nicht sonderlich zu ängstigen“, sagte Mc Alister.

„D, ich kann's aushalten. Ich habe schon bergleichen Abenteuer

Abwischen ihren Worten und ihren Handlungen vorwerfen. Die Prämissen zu diesen, wie gesagt, hauptsächlich von den sich als conservativen gebührenden Parteien der Linken und deren Organen unternehmenen Angriffen, welche merkwürdigerweise und ohne den geringsten Vorbehalt dem Hauptorgan der republikanischen Organe, dem „Dovere“ einnehmen, welches von seinem Standpunkte aus und da es sich namentlich um gegen seine Freunde und Gesinnungsgenossen unternommene Maßregeln der Regierung handelt, doch gewissermaßen zu Angriffen gegen dieses Vorgehen berechtigt ist, während die Organe, die sich nun der Waffen des „Diritto“ gegen das Ministerium bedienen, bei jeder Gelegenheit ihr caeterum censeo den Uebergriffen der republikanischen Partei gegenüber anstimmen. — „Hundert Bürger, so lautet die erste Mittheilung des „Dovere“, sind in Bologna verhaftet und während der Anwesenheit Ihrer Majestäten in jener Stadt gefangen gehalten worden, und es befinden sich unter den Verhafteten viele, die früher weder verurteilt worden, noch sonst übel berüchtigt waren.“ Auf diese Meldung des republikanischen Blattes hin wird nun von sogenannten „gemäßigten“ Organen der Linken und hauptsächlich von jenen der Partei Crispi's und Nicotera's gegen die Stellung des Ministeriums Sturm gelaufen. „Die individuelle Freiheit wird von den Herren Cairoli und Zanardelli mit Füßen getreten“, heißt die Losung, nach welcher die erwählten Organe ihren Angriff auf das Ministerium richten, indem sie diesen Sturm mit mehr oder weniger Grobheit in allen Tonarten variiren. — Wie viel anständiger, als die Organe dieser auf Privat-Geschäftlichkeiten und gekränktem Ehrgeiz basirten Opposition der früheren Freunde und Parteigenossen des Ministers Cairoli, benehmen sich die Organe der eigentlichen Opposition, der gemäßigt liberalen Partei. Die „Gazetta d'Emilia“, das anerkannte Organ Minghetti's, eines der Führer der gemäßigt liberalen Partei, ein angesehenes, in Bologna erscheinendes Blatt, welches somit in der Lage ist, an Ort und Stelle die Sache zu beurtheilen, schreibt: „Die Zahl der Verhafteten beläuft sich kaum auf 70 und handelt es sich hierbei der Mehrzahl nach um die gewissen bekannten Taschendiebe und eine Anzahl unter Polizeiaufsicht gestandenen Gefindels. — Die Folge der Maßregel war, daß während der drei Tage, in denen eine ungeheure Zahl von Fremden von der Bevölkerung vom Lande in die Stadt geströmt war, auch nicht ein Diebstahl vorkam.“ Dieses schreibt, wie gesagt, ein Organ der parlamentarischen, der anerkannten, aber dabei ehrlichen und überzeugungstreuen Opposition; aber die Organe der Herren Crispi und Nicotera nehmen von diesen Nachrichten des allgemein bekannten und verbreiteten Journals auch nicht die geringste Notiz, sondern bringen den folgenden Tag eine neue Mittheilung des „Dovere“, worin dieses Blatt seine erste Meldung aufricht erhält und sich bereit erklärt, die Namen der zweiunddreißig Verhafteten zu nennen — also von 100 auf 32. — Nicht übel. Dagegen versichert der officiöse „Avvenire“, daß nur 7, sage sieben Verhaftungen in Bologna vorgenommen worden. — Tableau. — Dieses Beispiel möge beweisen, mit welcher Loyalität in gewissen Kreisen gegen das Cabinet Cairoli-Zanardelli gearbeitet wird. — In den Regierungskreisen kümmert man sich mithin löblicherweise wenig oder gar nicht um all dieses wüste Geschrei, denn erstlich ist die Kammer-Gründung vor der Thür und das Ministerium wird selbst die Gelegenheit ergreifen, eine Discussion über die äußere und innere Politik des Cabinets zu provociren, welche der Regierung Gelegenheit geben wird, Rechenschaft über ihre Handlungen abzulegen, falsche Angriffe und Verdächtigungen zurückzuweisen und von der Kammer ein klares und offenes Vertrauensvotum zu fordern, welches ihr gestatten wird, über die gegen ihr Gebahren erhobenen Angriffe zur Tagesordnung überzugehen; zweitens hat man im Palazzo Braschi, dem Sitze des Ministeriums des Innern, schwerwiegende Gründe, den Republikanern und Internationalisten gegenwärtig etwas schärfer auf die Finger zu sehen. Es handelt sich eben um Etwas mehr, als um leere Phrasen, wie seinerzeit auf dem hiesigen republikanischen Congresse. Uebrigens ist es eine Thatsache, deren Erkenntniß sich dem Unbefangenen aufdrängt, daß, je näher der Termin für die Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten heranrückt, sich in der öffentlichen Meinung im Allgemeinen und in parlamentarischen Kreisen im Besonderen eine

genug erhebt. Doch meine ich das ganz aufrichtig, was ich zu Duffy gesagt habe. Ich habe keine Lust zu sterben, nein, nicht im geringsten. Kann nichts Angenehmes dabei finden.“

Auf dem Deck angelangt, bemerkten sie bei dem Licht der Sterne und einer oder zwei Lampen, daß aus der Luke kein Rauch mehr emporquoll. Auch stand der Capitän, anstatt den Kampf mit dem Feuer zu dirigiren, bei dem Steuermann und blickte bald auf eine Seeкарте, bald auf den Compaß.

„Alles aus?“ fragte Mc Alister mit einem tiefen Athemzug der Erleichterung. „Darf ich den Damen die Nachricht bringen?“ (Fortsetzung folgt.)

[Zu Franz Nissel.] Dem mit dem Schillerpreise gekrönten Wiener Dichter führt uns ein Feuilleton seines Jugendfreundes Sigmund Schlessinger, der seit Jahren an der Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ theilnimmt. Wir entnehmen der interessanten Skizze Folgendes:

Das war ein ganz eigenes Sichwiederzufinden in der kleinen Wohnstube des rückwärtigen zweiten Stockwerkes im Hause Nr. 3 der Raubensteinstraße am jüngsten Montag, dem Tage, welcher die Nachricht von der Verleihung der Berliner Schillerpreise nach Wien brachte. Da saßen drei Leute wieder zusammen, die seit 29 Jahren nicht so bei einander gewesen, nicht seitdem sie auf den Schulbänken des Schottengymnasiums beisammen gesessen hatten: Franz Nissel, der eine des Preis-Triumphvirats, Ferdinand v. Saar, der Schöpfer des „Hilbrand“, der dichterische Begleiter des unbezwingenen siebenten Gregor und der Schreiber dieses Jugendgedenkbüchleins. In der Wohnstube Nissel's war das, wohin ich mit der eben an unsere Redaction eingelangten Berliner Privatdepesche geilt war, dem Jugendfreund der Erste die gute Botschaft zu bringen und mich an seiner und der Seinen Freude zu erfreuen. Ist's doch seit Jahren der erste Lichtblick des Glückes, welcher in die Klausel dieses wahrhaften Abzeten der Poesie dringt, dieses durch die strenge Eigenart seines Dichters an jedem Compromiß mit dem leichteren Tagesgeschmacke hinderten Anachoreten des dramatischen Schaffens, dem seit Jahren sich keine Bühne aufgethan hatte, keine vaterländische selbst, und an dessen, der Erfolgseigenen lang entwöhntes Ohr nun plötzlich, von dem kühnsten Hoffen kaum erwartet und erfaßt, aus der Fremde ein Erlösungsklang, der Zauberwort schlägt: „Wir im Deutschen Reich. Draußen, wir halten Dich, halbweltsholles, unter Deinen Manuscripten vergrabenes Wiener Kind, nicht nur für einen wahrhaften Poeten, sondern sogar für der Besten Einen!“ Und mir war es vergönnt, dem Freunde der Jünglingszeit, mit dem ich, träumend und arbeitend, die glücklichsten und die schmerzlichsten Stunden phantasierender und an der bösen Wirklichkeit zerfließender Ideale, poetischer und politischer, durchlebte, nun diese frohe Kunde zu bringen, in deren so ganz exceptioneller Ungewöhnlichkeit sich wirklich Etwas wie

entschieden günstige Stimmung für das Cabinet Cairoli-Zanardelli bemerkbar macht, eine Stimmung, die allmählig zur mächtigen Strömung anzuwachsen scheint, so daß kaum mehr daran zu zweifeln ist, daß das Cabinet siegreich aus den bevorstehenden Kämpfen hervortreten und mit nicht allzugroßer Mühe die wenig loyalen Angriffe seiner Gegner zurückzuweisen im Stande sein wird. — In Folge der anhaltenden heftigen Regengüsse ist der Tiber ausgetreten und ein großer Theil Roms überschwemmt. Via della Ripetta, Pantheon, der Corso und viele andere Straßen stehen ganz unter Wasser, so daß der Verkehr mittelst Barken vermittelt wird. Die Angst ist allgemein und die Stimmung eine sehr gedrückte, der durch die Ueberschwemmung angerichtete Schaden natürlich ein bedeutender, und man befürgt Angesichts des Anhaltens des schlechten Wetters noch größeres Ungemach.

Schweden.

Stockholm, 16. Novbr. [Zum Ministerwechsel. — Zur Finanzstatistik.] Der Einfluß des Staatsraths Carlson, schreibt man der „N.-Ztg.“, hat sich nicht bloß auf den ihm durch sein Portefeuille angewiesenen Kreis und auf den Ministerrath erstreckt. Seine Ruhe und seine mit großer Gewandtheit gepaarte Festigkeit, die ihm ein vorgestelltes Ziel nie aus den Augen verlieren ließ, gaben auch im Reichstage seinem Worte bedeutendes Gewicht und durch seinen Einfluß in dieser Versammlung kam im Jahre 1873 der bekannte Compromiß mit der Landmannpartei zu Stande. Der neue Cultusminister Prof. Mainström war bisher Inhaber desselben Lehrstuhls der Geschichte in Upsala, den seiner Zeit Carlson bekleidete. Sein Hauptwerk ist die „Politische Geschichte Schwedens vom Tode Karls des Zwölften bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1772“ (4 Bände, 1855 bis 1874). Die hiesigen Zeitungen begrüßen ihn als „Neuling“ auf dem Gebiete der praktischen Politik und der Administration; sie bringen ihm aber gleichzeitig in vollem Maße das Vertrauen entgegen, welches er als „gründlicher, unbestechlicher und leidenschaftsloser Geschichtsforscher und als redlicher, charakterfester Mann“ beanspruchen kann. — Von der Zoar Saegström'schen Buchdruckerei in Stockholm ist erschienen: „Först till Uppfattning af svenska Nationalförmögenheten“ von B.-S. (Versuch zur Aufschätzung des schwedischen Nationalvermögens.) Darnach bezifferte sich das Nationalvermögen Schwedens am Schluß des Jahres 1876 auf 4 1/2 Milliarden Kronen oder 1016 Kronen per Individuum. Vergleichsweise kann erwähnt werden, daß nach den von Henri Carnunt in 1874 gemachten Berechnungen des Weltvermögens durchschnittlich 4300 Fres. auf jedes Individuum fallen. Die jährliche Production Schwedens in den Jahren 1872—76 schätzt der Verfasser auf 700 Mill. Kr., wovon 160 Mill. das früher vorhandene Vermögen vermehrt haben und 540 Mill. Kr. verbraucht worden sind. Diese letzte Summe beträgt per Jahr für jeden Einwohner 124 Kr. und per Tag 34 Dere, ein Resultat, welches zur Annahme berechtigt, daß die Mehrzahl der Mitglieder der schwedischen Nation in sehr knappen ökonomischen Umständen lebt und welches, fügt der Verfasser hinzu, ernsthaft zur weisen Benutzung der materiellen Hilfsquellen des Landes auffordert.

Osmanisches Reich.

P. C. Tschorlu, 11. Nov. [Zur militärischen Situation vor Konstantinopel.] In der Nacht von gestern auf heute wurde die ganze türkische Vorpostenlinie allarmirt. Der Grund war eine von russischer Seite mit großer Osentation vorgenommene Massen-Truppen-Bewegung. Bei dieser Gelegenheit wurden abermals von russischen Soldaten auf die türkische Bedeckungskette Schüsse abgefeuert, wobei zwei türkische Nizams getödtet und drei Mann verwundet worden sein sollen. (?) Wie leicht begreiflich, erregte dieser Vorfall unter den türkischen Truppen große Erbitterung und bedurfte es der ganzen Energie der Brigade-Generale Mehemet Pascha und Taya Pascha, um die türkischen Soldaten von einer allgemeinen Eröffnung des Feuers auf ihre provocirenden Gegner abzuhalten. Ein russischer General, über diese häufig sich wiederholenden Zwischenfälle befragt, entgegnete, daß dies wohl nur aus Unvorsichtigkeit geschehe, fügte aber alsdann noch bei, daß die russischen Soldaten, da sie sehen, daß der

Wiederausbruch des Krieges in Folge der türkischen Keitenz unvermeidlich geworden sei, sich schon in einer solchen kampflustigen Stimmung befinden, daß sie den Augenblick gar nicht mehr erwarten können, wo der „Marschbefehl nach Konstantinopel“ ertellt werden wird. Andere höhere russische Militärs erklären laut, daß die Türkei für die Russen nicht mehr existire und daß sie augenblicklich nur mehr ihr Augenmerk auf die griechischen Aspirationen zu richten haben. Griechenland wolle nicht bloß die Annectirung von Thessalien und Epirus, es strebe auch nach der Erwerbung von Thracien und dem nördlichen Bosporus vorbeugen. In der hiesigen Gegend, wie in und um Rodos, waren russische Agenten thätig, alle Getreide- und andere Vorräthe aufzukaufen, was die Pforte zu einem Ausfuhrverbot veranlaßt hat. — Nach einer Relation des Commandanten des in Rodos stehenden türkischen 3. Armeecorps, Vessel Pascha, fanden in den letzten Tagen mehrere sehr blutige Zusammenstöße zwischen den griechischen und bulgarischen Einwohnern dieses Bezirkes statt, weshalb eine starke Militärmacht aufgegeben werden mußte, um die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen und die Griechen gegen die erneuerten Ueberfälle der Bulgaren zu schützen. Große Erregung rief unter allen griechischen Bewohnern die Meldung hervor, daß der griechische Bischof von Gallipoli, welcher in der vergangenen Woche eine Pastoral-Bereifung seiner Diocese vornahm, bei Kadi-Köi von den Russen gefangen genommen und nach Adrianopel gebracht wurde. Diese Verhaftung erfolgte in Folge einer Denunciation der Bulgaren, welche diesen Bischof beschuldigten, in mehreren Predigten sehr feindselige Aussprüche gegen den Czar, die russische Armee und gegen Rußland überhaupt gethan zu haben. Weiter warfen sie ihm vor, mit größtem Eifer dafür zu agitiren, daß die Griechen gegenwärtig nicht gegen die Türkei sich erheben, sondern mit dieser sich verbinden und gegen Rußland und die grausamen Bulgaren kämpfen sollen. Thatsache ist, daß der Commandant von Gallipoli die Pforte telegraphisch von diesem Ereignisse verständigte und daß alsdann auch bei dem russischen Armeecorps-Commandanten und bei dem russischen Boten-schafter Fürsten Lobanoff diesbezügliche Reclamationen erhoben wurden. — Ghazi Osman Pascha incipirte gestern den ganzen Tag über mehrere Fortificationen der Vertheidigungslinie von Hadem-Köi und ordnete die Erbauung von zehn weiteren detachirten Außenwerken größeren Umfangs an. Osman Pascha wird aus Konstantinopel ein „zweites Plewna“ machen. Nach seinen Anordnungen wird jetzt auch ein ausgedehnter Complex von Verschanzungen unweit der Hauptstadt selbst, bei San Stefano und Kütshük-Tschekmedje zur Aufnahme größerer Truppenmassen in Angriff genommen. In diese rückwärtige besetzte Linie wird auch ein zu erbauendes Fort auf dem Demeidan einbezogen, wodurch die Vertheidigungsfähigkeit wesentlich erhöht wird. Einige dieser neuen Werke sind bereits bis zur Erbauung der Kehlmauern, der Pulvermagazine unter den Flanken u. s. w. vorgeschritten. Täglich langen aus der Hauptstadt mehrere Batterien schweren und leichten Kalibers hier an. Die letzten Tage brachten uns auch 40 Stück Mörser größter Gattung. Die Zahl der bereits in die Werke eingeführten Geschütze beträgt nahezu 400. Auch die Ansammlung von Munition und anderen Kriegsvorräthen geht flott von Statten. Kurz, die türkische Heeresleitung bietet Alles auf, um Konstantinopel zu einer uneinnehmbaren Festung zu machen. Auch hinsichtlich der Truppenausbildung werden die größten Anstrengungen gemacht. Mit dem Morgengrauen beginnen die verschiedenen militärischen Uebungen und dauern mit kurzer Unterbrechung bis zum Sonnenuntergang. Offiziere und Mannschaft sind voll Eifer in der Erfüllung ihres Berufes und der militärische Geist der türkischen Armee hier ist ein ganz vorzüglicher. Von der ehemaligen Armee von Plewna befinden sich mindestens 15,000 Mann hier. Diese erprobten Soldaten werden vielfach zur Heranbildung der Recruten verwendet, was sich als sehr nützlich erweist. Bei dem Umfange, als die Soldaten von Plewna in der ganzen Armee sich des höchsten Ansehens erfreuen, trägt dies das Meiste dazu bei, die Pflege des militärischen Geistes und der übrigen Soldatentugenden rasch und sicher zu fördern. Als verbürgt gilt es auch, daß Ghazi Osman Pascha im entscheidenden Augenblicke den Oberbefehl über die gesammte hier concentrirte Armee übernehmen wird.

Leben ganz und gar dem Vater gewidmet, in ihm ihr einziges Lebensglück gesucht hat, Amalie Laroche, ist die Tochter dieser ersten Gattin, die Cousine Franz Nissel's. Ein Theaterkind also und an allen Seiten von persönlichen Anregungen umgeben, konnte er mit dem treibenden Schaffensdrange keinen andern Weg, als den zur Bühne nehmen und wie wir uns auf der Schulbank getroffen, so trafen wir uns auch auf diesem Wege und trachteten ihn gemeinsam zu gehen.

Mit vierzehn oder fünfzehn Jahren hatte er sein erstes Trauerspiel geschrieben; auf meinem Gewissen lastete gleicher Jugendfrevel, erschwert, so viel ich mich erinnere, durch ein vieractiges Lustspiel, nach einer Körnerschen Novelle bearbeitet. Da solchermaßen unsere beiderseitige Bergangenheit gleich bemakelt war, erschien es uns nicht unthunlich, auch unsere Zukunft „zusammenzulegen“ und die Collegen-schaft vom Schulsaale auch ins Familienhaus und an den gemeinsamen Schreibtisch zu verlegen. Eine fünfacte Tragödie „Die Inquisitoren“ war das erste Ergebnis dieses Arbeitsbundes — wir waren achtzehnjährig, als dieselbe, im Jahre 1850, vollendet wurde — und ihr folgte, ein Jahr darauf, ein anderes Trauerspiel in Prosa „Narcis“, mit Messalina als Heldin und ihren Nebengemahl Silius als Nebenbuhler. An das Schicksal dieser beiden Manuscripte und die Beurtheilung, welche sie fanden, knüpft sich manche bezeichnende, auch manche ergötliche Anekdote, die des Erzählens vielleicht nicht unwürth, schon um der einen und der andern interessanten Persönlichkeit willen, welche darin mitleiden. Das dräufste Wort sprach Friedrich Halm, welcher im „Narcis“ mit conservativem Entzagen „dieselbe weltzerstörende Stimmung, wie in den ersten Dramen Schiller's“, allerdings auch, wie er rasch begütigend hinzusetzte, die „entsprechend starke Phantasie“ fand und uns beschwor, staatsgefährlichen und polizeiwidrigen Stoffen auszuweichen, weil sich das für gutgesinnte Leute nicht schicke und der Staat keine anderen Leute brauchen könne. Mit dieser wirklich und ernstlich wohlwollenden Hofrathsmoral entließ er uns, es hat aber doch bis zur Stunde auf keinem von uns Beiden ein Hofrath werden wollen.

Sigm. Schlessinger.

Meran, 19. Nov. [Therese Freifrau von Barmim.] Wittve des Prinzen Adalbert von Preußen (geborene Esler), ist heute in der Villa ihrer Schwester, Fanny Esler, 71 Jahre alt, gestorben. Die Leiche wird am 22. nach Berlin überführt.

[Neue Funde in Olympia.] Der „N. A.“ schreibt: Nach einem Tele-gramm aus Olympia sind dort am 17. d. Mts. wiederum einige glückliche Funde gemacht worden. In der Westmauer wurden große Stücke eines archaischen Frieses, kämpfende Männer in Hochrelief darstellend, 70 Centimeter hoch, aus Kalkstein gearbeitet und bemalt gefunden; gleichzeitig eine Bronzestatue und eine neue (die vierte diesjährige) Bronze-Inchrift.

Mit zwei Beilagen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 20. November. [Tagesbericht.]

In Sachen der Unterbringung verwahrsloster Kinder in der Provinz Schlesien hat der Provinzial-Ausschuss bei seinem Zusammentritt am 31. v. Mts. sich mit der Beratung des nach § 13 des hierauf bezüglichen Gesetzes vom 13. März d. J. zu erlassenden Reglements befaßt. Dieses Reglement, welches der endgültigen Festsetzung durch den Provinzial-Landtag unterliegt und der ministeriellen Genehmigung bedarf, bestimmt im § 1, daß die Unterbringung der Zwangserziehung anheimfallenden Kinder nicht den Charakter einer Strafe habe; die Kinder sollen vielmehr in Gottesfurcht und Sitte erzogen, zur Ordnung angehalten und dadurch befähigt werden, ihren Lebensunterhalt durch ehrliche Arbeit zu verdienen. Der § 2 ordnet an, daß die Unterbringung zur Zwangserziehung auf Grund Beschlusses des Vormundschaftsgerichts geschehe durch Ueberweisung a) vorzugsweise an Familien, b) an Vereine, welche sich die Verbesserung verwahrsloster Kinder zur Aufgabe gestellt haben, c) an geeignete Erziehungs- und Rettungs-Anstalten. Der § 3 handelt von der Ausstattung, welche jeder Zögling bei seiner Einlieferung in die Erziehungsstelle mitbringen muß. Weiterhin ist im § 4 festgesetzt, daß nur solchen Familien Zöglinge anvertraut werden dürfen, welche vollständig unbescholten sind und durch ihre bisherige Haltung eine Garantie dafür gewähren, daß sie gewissenhaft bemüht sein werden, die ihnen übergebenen Kinder dem Zwecke des Gesetzes entsprechend zu erziehen. Ausgeschlossen sind solche Familien, welche Armen-Unterstützung beziehen oder in so dürftigen Vermögens-Verhältnissen leben, daß sie den Zöglingen ein gesundes Unterkommen und eine gedeihliche Pflege nicht zu bieten vermögen. Die Rücksichtnahme auf das religiöse Bekenntnis ist bei Unterbringung in Familien ebenfalls vorgesehen. Nach Inhalt der folgenden Paragraphen dienen zur Ermittlung geeigneter Familien-Pflegestellen, sowie zur Beaufsichtigung der Zöglinge während der Zwangserziehung dem Landeshauptmann die Verwaltungsorgane der Vereine und Anstalten, mit denen seitens des Provinzial-Verbandes ein Abkommen getroffen ist, ferner die nach Bedarf zu bestellenden Vertrauenspersonen, welche durch den Landeshauptmann angestellt werden und nur durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses ihrer Stellung entzogen werden können. Dem Landeshauptmann ist die Entscheidung über die Art und den Ort der Unterbringung überwiesen. An diesen haben die Landräthe resp. die Magistrate von Breslau, Görlitz und Liegnitz den gerichtlichen Beschluß des Vormundschaftsgerichts über die Zwangserziehung eines Kindes einzureichen und demselben die Geburtsurkunde, den Taufschein, den Impf- resp. Vaccinationschein und ein Schulzeugnis des Zöglings beizufügen. Was die Behandlung der Zöglinge betrifft, so soll dieselbe zwar mit Strenge, aber auch mit Liebe erfolgen. Den Pflegeeltern ist das Recht der körperlichen Züchtigung in demselben Umfange, wie es Eltern zusteht, beigelegt, während sich die Behandlung der in Anstalten untergebrachten Zöglinge nach den für dieselben erlassenen Hausordnungen richten soll. Wie § 12 bestimmt, ist das zu erziehende Unterrichtsziel die Volksschule. Auf die körperliche Ausbildung der Zöglinge, sowie auf die Anleitung derselben zu Arbeiten und solchen Kenntnissen soll in hervorragendem Maße Bedacht genommen werden, welche ihr späteres selbstständiges Fortkommen erleichtern. Vor der Entlassung aus der Zwangserziehung, welche in außergewöhnlichen Fällen bis zum 18. Lebensjahre auf Antrag des Landeshauptmannes ausgedehnt werden kann, soll jedesmal namentlich der Waisenkraft gutachtlich geäußert werden. Bei der Entlassung werden die Zöglinge mit angemessener Bekleidung versehen. Was endlich die Vetrreibung der Kosten aus dem eigenen Vermögen des Zöglings oder von den aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation Verpflichteten anlangt, so kann dieser Geschäftsweg der Landeshauptmann den Communalbehörden übertragen.

Witterungsbericht aus dem statistischen Bureau. Woche vom 10. bis 16. November. Die Temperatur der Luft ist wiederum um eine Kleinigkeit wärmer geworden, denn das Tagesmittel betrug + 4,1° R. (gegen 1,4 in der Vorwoche). In geringerem Grade ist dies auch mit der Erdtemperatur der Fall gewesen. An der Oberfläche war eine Temperatur von + 3,19° R. (gegen 2,13 in der Vorwoche) — 25 Centim. tief: 3,80 (gegen 4,06 in der Vorwoche) — 50 Ctm. tief: 5,37 (gegen 6,50 in der Vorwoche) — 125 Ctm. tief: 7,99 (gegen 9,10 in der Vorwoche) — 225 Ctm. tief: 8,91 (gegen 9,11 in der Vorwoche). — Der Dazugehalt der Luft ist auf durchschnittlich 1 geblieben. — Die Feuchtigkeit-Niederschläge sind in dieser Woche sehr gering gewesen, sie erreichten eine Höhe von 0,85 Par. Linien (gegen 5,72 in der Vorwoche). — In den Ständenämtern wurden verzeichnet: 42 Geburten (15 weniger als in der Vorwoche); ferner: 207 Lebendgeborene (13 weniger als in der Vorwoche) und zwar 107 männliche und 100 weibliche. Todgeborene waren 8. Unter den Lebendgeborenen befanden sich 37 uneheliche. Endlich 131 Gestorbene (1 mehr als in der Vorwoche) und zwar 69 männliche, 62 weibliche. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Geburten und der Zahl der Todesfälle ist um etwas ungünstiger als in der Vorwoche, die erstere Zahl übertrifft die letztere um 76 (in der Vorwoche um 90). An sich ist das Sterblichkeits-Verhältnis so ziemlich dasselbe wie in der Vorwoche. Auch das Säuglingsalter hat sich nur um 1 mehr an der Gesamtsterblichkeit beteiligt, denn diesmal starben 40 Kinder unter 1 Jahr, (in der Vorwoche 39). An zymotischen Krankheiten sind 22 gestorben. Es wurden aufgenommen im Allerheiligen-Hospital 1 Flecktyphus- und 1 Unterleibstypus-Kranke. Im Weydel-Hankischen Krankenhaus: 11 Flecktyphustränke. — Die Geburts-Ziffer (auf je 1000 Bewohner und per Jahr gerechnet) betrug 40,31, die Sterblichkeitsziffer 25,51. — Umgezogen sind: 991 Personen (darunter 273 Familien). Angezogen sind: 315, abgezogen 272 Personen, mithin bleibt ein Ueberschuß von 43 Personen.

Zur projectirten Umwandlung des Terrains am Lehmhübel in Parkanlagen. Nachdem das Gebäude der neuen Gewerkschule am Lehmhübel im Bau so weit vorgeschritten ist, daß seine Vollendung im Laufe des kommenden Frühjahrs außer Frage gestellt ist, dürfte es an der Zeit sein, die projectirte Anlage einer entsprechenden landschaftlichen Umgebung des Gebäudes näher in Betracht zu ziehen. Schon im Jahre 1850 brachte Herr Geheimrath Prof. Dr. Göppert die Umwandlung des früheren Festungsterrains am Lehmhübel in Parkanlagen an geeigneter Stelle in Vorschlag, und richtete seinen Antrag dahin, daß die Anpflanzung von Baum- und Strauchpartien nach landschaftlich-gärtnerischen Grundrissen nicht allein die Verschönerung des Stadttheils zur Folge haben, sondern auch zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bewohner und namentlich der heranwachsenden Generationen wesentlich beitragen werde. Das Project fand zwar ungeheuren Anklang bei den städtischen Behörden und der Stadtvertretung, doch mußte seine Realisirung wegen Mangels an erforderlichen Geldmitteln, wenn nicht aufgegeben, so doch auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Der Umstand, daß nun an dieser Stelle ein herrlicheres Lehrinstitut errichtet wird, rückt das fast drei Decennien schlummernde Project wieder in den Vordergrund und es wird zur Wahrscheinlichkeit, daß seine Realisirung mit der Vollendung des Neubaus der Gewerkschule zusammenfallen dürfte. Vielleicht ließe sich hier mit Hinzunahme eines geeigneten angrenzenden Gartengrundstückes auch das ebenfalls ältere Project der Anlage eines botanischen Gartens zur ausschließlichen Benützung für die Schulen der Stadt der Ausführung näher bringen. In Breslau herrscht ja gegenwärtig ein Geist, der allen rationalen und ästhetischen Aufbesserungen auf allen Gebieten warme Sympathien entgegenbringt.

Auf der Ringbahn sind seit dem 18. d. M. sogenannte Schulwagen eingestellt, welche gegen 7 1/2 Uhr abfahren und gegen 8 Uhr an den Zielpunkten eintreffen.

Der 9. schlesische Baugewerkschaftstag wird am 26., 27. und 28. November in Breslau tagen. Am 26. November, Nachmittag 4 Uhr, wird im Café restaurant die Versammlung stattfinden, in welcher die Präliminarien der Jahresrechnung durch die Revisoren, so wie die Wahl von Commissionen vorgenommen werden wird. Hieran wird sich ein gemütliches Zusammenkommen und der Besuch des Theaters anschließen. Mittwoch, den 27. November, Vormittags 9 Uhr, ist die Hauptversammlung angesetzt. Auf der Tagesordnung derselben stehen folgende Punkte: 1) Geschäftsbericht des Directoriums über die Thätigkeit der Meister-Prüfungs-Commissionen; 2) Bericht der Revisions-Commission über die Jahres-Rechnung, Antrag auf Decharge-Ertheilung und Wahl von Kassen-Revisoren; 3) Discussion über den Beitrag zur Centralhalle; 4) Erziehung der für statutenmäßig auszuwählenden Vorstandsmitglieder, des Kassenführers, Zilner und des Schriftführer-Stellvertreters Schilling; 5) Bericht über die Bauhulden-Angelegenheit in Breslau; 6) Beschlusfassung über eine an den Reichstag zu erlassende Petition, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, und Vorlage eines Entwurfs hierzu; 7) Bericht über den Stand der Unfallgenossenschaft; 8) Vortrag über Junungsweisen mit Beziehung auf Corporationsrechte und die neue Gewerbeordnung; 9) Wahl des Ortes für die nächste Generalversammlung. Nachmittags findet ein gemeinschaftliches Diner statt.

Für Donnerstag, den 28. November, Vormittags 9 Uhr, ist eine Besichtigung interessanter Bauwerke, Nachmittags ein Ausflug nach dem Zoologischen Garten in Aussicht genommen. Während der Versammlungstage wird eine Ausstellung von Zeichnungen und Unterrichts-Gegenständen der Bauhulden und der gewerblichen Zeichenschule stattfinden.

Der Bezirks-Verein der Schweidnitzer Vorstadt hält am 21. Abends 8 Uhr eine allgemeine Versammlung ab. Auf der Tages-Ordnung steht: „Bericht des Comite's für die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen, Petition betreffend die neue Fahrordnung und die Erledigung des Tragelastens.“

Reorganisation. Das für die Geistlichen bestehende Emeriten-Unterstützungscomite geht, wie die „Post. Ztg.“ meldet, einer allgemeinen Reorganisation entgegen; wenigstens ist den Consistorien u. s. w. mitgeteilt worden, daß eine solche in Aussicht genommen sei. Ueber den Zeitpunkt der vorzunehmenden Neugestaltung steht jedoch noch nichts fest.

In der Sitzung des Gemeinde-Rathes zu St. Elisabeth theilte der Herr Kassirer mit, daß die Mehrkosten für den Regeldamm im Betrage von 2250 Mark bis auf 29 Mark vollständig gedeckt seien und auch dieser Rest durch Anlegung des Capitals in zinstragenden Papieren binnen Jahresfrist aufgebracht sein wird.

Excitation. In dem am 19. d. M. angefallenen Termine zur Verapachtung der Ueberfahre zwischen Grünau und Jedlitz hatten sich 13 Bieter eingefunden, von denen der Schiffer Eduard Habn mit 1012 Mark der Höchstbietende geblieben ist, es folgen Strommeister Lipka mit 1011 M. und Fahrmann Prohl mit 1010 M. Dem eben. Pächter liegt die Verpflichtung ob, sich mit den Besitzern der Ufer, an denen die Fähre laubet, selbst abzugeben.

Lobe-Theater. Die Meininger werden am Sonnabend ihre zweite diesjährige Nobilität bringen und zwar Kleist's Meisterwerk: „Brig. Friedrich von Homburg.“ Die Meininger haben mit der Aufführung dieses genialen Stückes in Berlin gerabe Sensation erregt. Die Ausstattung ist eine streng historische und überaus prachtvolle. Der Herzog von Meiningen hat selbst die eingehendsten Studien im Hohenzollern-Museum zu Berlin gemacht, um ein echtes Bild der Zeit zu schaffen. Die Meininger gaben das Stück zum ersten Male in Meiningen als Festvorstellung zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Erbprinzen mit der Prinzessin Charlotte, Tochter Sr. K. R. Hofeiti des Kronprinzen. — In den Hauptrollen sind die Damen Berg, Pauly und Werner, (alternierend in der Rolle der Prinzess. Natalie), sowie die Herren Nepper, Ranz und Heine (alternierend in der Rolle des Prinzen), Hellmuth-Bräm, Keller, Kober und Richard beschäftigt. Außerdem wirken das gesammte Herren- und Damen-Personal und nahezu 100 Statisten mit. Auch diese Vorstellung wird einige Male hintereinander gegeben und kann später nicht mehr wiederholt werden. Die mit so großem Beifall aufgenommenen „Räuber“ werden nur noch heute und morgen zur Ausführung gelangen.

Der Patent-Sicherheits-Apparat, welcher nebst Schachtel mit Schutzpatent und Erklärung in der „Permanenten Industrie-Ausstellung“ für 1 Mark 50 Pf. zu haben ist, dürfte sich in vielen Fällen sehr nützlich erweisen. Derselbe läßt sich ohne große Mühe an allen Eingängen (Thüren und Fenstern) anbringen, und giebt bei der geringsten und leisesten Deffnung der Thür oder des Fensters einen weithin dröhnenden Knall, der auch den festesten Schlaf erweckt. Der Apparat ist so klein, daß er ohne jede Gefahr in der Westentasche getragen werden kann.

Wittigjuche an den Kaiser. Das Se. Majestät mit einer Unmasse von Unterstützungsgesuchen aller Art behelligt wird, ist bekannt, ebenso, daß, wenn alle Gesuche berücksichtigt werden sollten, die Kaiserliche Privat-Chapelle nicht ausreichen würde. Es sind deshalb bei den Provinzialbehörden Formulare für Ablehnungsbescheide vorhanden, welche je nach der Art der Immediat-Wittigjuche verwendet werden. Hier ein Beispiel eines Gesetzes, welches kürzlich eingegangen: „Majestät senden Sie ein paar Zeilen an meinen Robert, daß er mich heirathen soll und dann so lange er lebt Arbeit auf dem Bahnhofe hat und wenn er mich nicht heirathen thut, gleich arbeitslos sein soll. Aber bitte senden Sie bis zum nächsten Sonnabend, daß er am Sonntag wieder mit mir sprechen thut.“ Nun folgt die Drohung andernfalls in die Fluthen zu springen.

Feuer. In einer Ritterplatz Nr. 5 im 3. Stad. bezogenen Wohnung geriet gestern Vormittag durch ein allein gelassenes Kind, welches wahrscheinlich mit Streichhölzern gespielt hatte, 2 Bettstellen mit den Strochfäden in Brand; doch wurde die Gefahr noch rechtzeitig bemerkt und größeres Unheil verhütet. — Nachmittags 4 Uhr rüdte die Hauptfeuerwache zu einem Blauerstraße Nr. 17 ausgebrochenen Schornsteinbrande — heute Vormittag 9 Uhr nach Matthiasstraße Nr. 25, woselbst durch Unvorsichtigkeit zweier Kinder ein Stubenbrand ausgebrochen war und das eine dabei so bedeutende Brandwunden davon getragen hat, daß es daran wahrscheinlich schon erlegen ist.

Verkaufveränderungen. Holsteistraße Nr. 41, Verkäufer: Kaufmann Emil Schöder, in Firma: Schöder u. Behold; Käufer: Photograph Friedrich Haller. — Gartenstraße Nr. 35b, Verkäufer: Photograph Friedrich Haller; Käufer: Kaufmann Emil Schöder, in Firma: Schöder u. Behold. — Schubarde Nr. 40 und Universitätsplatz Nr. 18, Verkäufer: Steinmetzmeister Wilhelm Wabritz; Käufer: permittirte Particulier Marie Klimesch. — Ecke der Sonnenstraße und Trinitatisstraße (3 Parzellen) ohne Nummer, Verkäufer: Offene Handelsgesellschaft N. F. C. Kallmeyer; Käufer: Kaufmann Naal Neumann. — Schneidmühlstraße Nr. 12, Verkäufer: Milchpächter Schmidt; Käufer: Hausbesitzer A. Hübler. — Im Wege der notwendigen Substitution gingen die Grundstücke Brigittenthal Nr. 3 und 5, bisher im Besitze des Bauunternehmer Alois Martin in den Besitz der Deutschen Hypothekbank, Actien-G. Gesellschaft, in Berlin über.

Verkaufveränderungen. Rittergut Baberowo, Kreis Dobruß, Verkäufer: Rittergutsbesitzer von Dobruß; Käufer: Particulier von Hantelmann in Braunschweig.

Verkauf. In dem 16. d. M. der bisher auf der Palmstraße Nr. 23 wohnhafte Schlossergeselle Herrmann Peter. — [Ermittelung.] Am 13. d. M. wurde — wie bereits mitgeteilt — dem auf der Neufeststraße wohnhaften Schächter M. eine Cassette von Mahagenholz gestohlen, in welcher die Summe von 960 Mark enthalten war. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich auf das dortige Dienstmädchen, doch war demselben auf keinerlei Weise die Häterthat zuzuschreiben, da sich diese überaus verschämte Person aufs hartnäckigste Leugnen legte. Der Unsicht über uns dieser Angelegenheit vertrauten Criminal-Commissarius ist es jedoch zu verhandeln, daß er die Verdächtige der That überführen konnte, und sie ein Geständnis ablegen mußte. Die Diebin hatte die gestohlene Geldsumme in einem Topfe aufbewahrt, und letzteren auf der sogenannten Spittelwiese bei Gräbchen einen halben Meter tief in die Erde vergraben und die betreffende Stelle mit einem Steine bezeichnet. Heute Vormittag wurde die bereits inhaftirte Diebin nach dem Verdesorte geführt, woselbst in ihrem Besitze die Ausgrabung des Topfes erfolgte, in welchem glücklicherweise die ganze Geldsumme noch unberührt vorgefunden wurde.

Polizeiliches. Einem Restaurateur auf der Sternstraße wurde eine Bierprise, einem Dienstmädchen auf der Heilige Geiststraße ein schwarzer Appacarod, einem Dienstmädchen auf der Claassenstraße die Summe von 27 Mark und einem Dienstmädchen auf der Parkstraße mehrere Kleidungsstücke und eine vergoldete Brosche entwendet. — Vor dem Laden eines Kaufmanns auf der Sandstraße wurden ein Paar ausbühende Herrenunterbeinkleider gestohlen. — Polizeilich mit Beschlag belegt wurden 5 Stück elsenbeinerne Billardbälle nebst einem Sak kegel, welche von dem rechtmäßigen Eigentümer im Zimmer Nr. 12 des Sicherheitsamtes, Armlinerstraße, abgelobt werden können. — Verhaftet wurden: der Arbeiter M. wegen Einbruchs und Diebstahls, der Arbeiter L. wegen Diebstahls und das Dienstmädchen Ue., welches seine Herrschaft auf der Friedrichstraße Nr. 57 wiederholt bestohlen hat.

K. [Zum Artikel „Nacheact eines Weichenstellers.“] In Nr. 543 dieser Zeitung wird eines Verfalls Erwähnung gethan, welcher sich auf Station Vorderheide in ganz anderer Weise ereignete, als wie er in dem betreffenden Artikel beschrieben wird. Wir sind in der Lage, nach eingezogenen Erkundigungen den Bericht auf folgendes Factum zurückzuführen: „Am 13. d. Mts. kurz vor Einbricht des um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags in Vorderheide eintreffenden, von Liegnitz kommenden Personenzuges, als der Locomotivführer das Achtungssignal für die Bremser gegeben hatte, stellte der die Einfahrtsweiche bedienende Beamte die richtig stehende Weiche falsch und verurachte, daß der einfahrende Zug in ein obwohl leeres, jedoch unrichtiges Geleis einfuhr. Der Locomotivführer hatte die falsche Weichenstellung sofort bemerkt und brachte den Zug so zeitig zum Stehen, daß das falsche Geleis nur wenige Schritte benutzt worden war. Die Maschine stieß zurück, die Weiche wurde umgestellt und der Zug fuhr in das richtige Geleis. Zwei Minuten später traf der aus Lüben kommende Zug auf dem für denselben bestimmten Geleis ein. Der betreffende Weichensteller entzündliche sich betrefens der im letzten Moment bewirkten falschen Weichenstellung damit, daß er wegen des Achtungssignals des Locomotivführers, welches aus

Anlaß des dichten Nebels sehr stark und andauernd gegeben worden war, momentan geglaubt habe, das Signal gelte ihm, weil seine Weiche nicht richtig gestellt sei. Der die Weiche bedienende Beamte ist bereits 21 Jahre im Dienst und genießt den Ruf eines sehr ordentlichen Beamten, auch war, wie von mehreren Personen constatirt wurde, von Trunkenheit keine Rede.“ Wenn der Artikel von einer zweimaligen falschen Weichenstellung spricht, so ist dies entschieden unrichtig, ebenso, daß ein Nacheact zu Grunde lag, denn Weichensteller und Locomotivführer sind sich vollständig unbekannt. Die falsche Stellung der Weiche ist, wie bereits erwähnt, auf eine augenblickliche Sinnestäuschung des Betreffenden zurückzuführen. Ueberdies war der Verfall vom Stationsvorstand sogleich bemerkt und für den Fall des zeitigen Eintreffens des Lübener Zuges die entsprechenden Maßnahmen bereits angeordnet. Der Beamte ist jedoch, wie wir in Erfahrung brachten, aus seiner Stellung als Weichensteller sofort entfernt worden.

Wasser. Das Wasser fällt langsam und dürfte in noch größerem Maße fallen. — Der vor einigen Tagen eingetretene Westwind hat einen großen Theil der im Oberwasser gelegenen Schiffe aufbrechen lassen. — Auf den tiefer gelegenen Wiesen hatte bereits Wasser gestanden. — Vom 1. April nächsten Jahres ab wird die Strombauverwaltung von Schwedt bis Ratibor unter einziger Leitung des Strombau-Directors Bader stehen. — Am letzten Sonntage haben die Dampfschiffe des Oberwassers ihre letzte Tour gemacht. Die Landungsbrücken sind bereits in dem Sicherheitshafen am Strauchwehre untergebracht, heute werden die Dampfschiffe in den Hafen am Schlunge einfahren.

Ober-Ufer-Regulierung. Für die Verbesserung der Ufer des Oderstromes, insofern er das Weichbild der Stadt bespült, ist im Re-dieses Jahres so Vieles geschehen, daß es Unrecht wäre, noch andere nur durch äußerste Nothwendigkeit motivirte Wünsche zu äußern. Ob an der Stelle der Einmündung der Hirschstraße in die Uferstraße ist die Ausfüllung in der steinernen Ueberhöhung ein Miß von nicht unbedeutender Ausdehnung entstanden, so zwar, daß die Steinmauerung oberhalb selbst sich bereits gelockert hat. Es erscheint dringend geboten diesen Schaden auszubessern, bevor Hochfluth größeren Schaden anrichtet.

Große Jagdbeute. Die „Ober Schles. Grenzzeit.“ meldet: Von Herrn Britzow auf Gläsen am 12. d. M. in seiner 96 Morgen wilden Jasanerie abgehaltenen Jagd wurden von 12 Schützen erk. Rehbock, 24 Jasanenbühne, 22 Hennen, 48 Hasen, 1 Schneffe, 1 huhn, zusammen 287 Stück Wild.

Reichenbach, 19. Nov. [Verschiedenes.] In der Donnerstags zum Freitag herrichte hier ein gewaltiger Sturm, der Bäumen und Häusern, auch in den Thoren unseres Kreises, viele anrichtete. In Feistersdorf wurde ein zur Schölkerei gebau. Sturm besonders ausgeühtes Haus, dessen eine Grundmauer unterpült war, vollständig nieder geworfen. In Langenbick ein niederer Ziegler Balken den Outebesser Vartsch. In brannien dieselbe Nacht einige Gebäude nieder. Dort war des Sturmwindes ein Glück; entgegengesetzt hätte leicht unabglick entstehen können. — Ein Schuhmacher aus Langenbick auf dem Wege nach Reichenbach eine sich ihm durch eine Fuhrre bietende Fahrgelegenheit benutzte, stürzte unterwegs geriet unter die Räder und erlitt hierdurch lebensgefährliche Verletzungen. — 51 Personen waren angeklagt, in der sächsischen Letzer haben und hatten sich dieserhalb am Sonnabend auf hiesige in öffentlicher Sitzung zu verantworten. Das Urtheil la Verläufer der Loose auf 50 Mark, für 41 Angeklagte auf je 10 Mark, 9 Personen wurden freigesprochen, da ihnen das Sp gewiesen werden konnte. — Ein hiesiger Steueraufseher w als er sich früh in Dienst begab, unweit der Stadt von ein gefallen und arg verletzt. — Die kürzlich hier verstorbenen testamentarisch der evangelischen Kirche 300 Mark, in Gustab-Abolvi-Bereine 150 Mark vermachte. — An Stelle verzogenen evangelischen Kirchenältesten Odt ist der Gustab Hartmann gewählt worden. — In der Nacht v Mts. stahl ein Mann in Doberichau eine Kuh und f Diersdorfer Fleischer zu verkaufen, indem er ihn erfuß des Kaufabschlusses in den Wald zwischen Gnadentree gehen, wo die Kuh wegen Ermüdung liege. Unterdes flohohen die Spur der Kuh verlor und waren eher der Dieb mit dem Fleischer zurückkehrte. Als letzteres noch ein hartnäckiger Streit betref des Eigentums und Bestohlenen, der damit endete, daß der Dieb J seine Greisung nicht gelungen.

Gleiwitz, 19. Nov. [Tages-Chronik.] D von hier wegen Vornahme unzüchtiger Hand jährigen Mädchen verhaftet. — Am vergangenen F stumbe erhielt der 10 Jahre alte Sohn der Wittme der Nähe der Kringsheimischen Brauerei auf d sammelte, von einem in fast gleichem Alter sich eijernen Stabe einen Schlag in das linke Auge, die Schraff benommen wurde. Wie wir hören, handan, daß der Unglückliche das Augenlicht wie abend wurde ein Weichfälscher in der Person ein eine hiesige Firma einen Wechsel gefälscht hatte, der Dampfessel-Fabrik von A. Leinweber u. Co. Dampfessel an den Kaiser-Alexanderschacht nach jeder ohne Armaten und Garnitur ein Gewicht Bergeltern Nachmittags fand die Einweibung des Grenzleidermeisters Herrn Seiffert statt. Von J sich die Liebertafel, voran die verblühte Zahn worden war, an die sich der Damendorf mit s Kirchhofe, woselbst eine erhebende Feier statifur mal ein Lorbeerkranz gelegt war, wurde der angestimmt, dem seitens des Vorstehenden, Her Worte über die Verdienste, die sich der Ent Gefanges in der Liebertafel während seiner Liebermeister erworben, folgten. Der Dentist gefahrt, trägt die Inschrift: Jhren theure Seiffert, geboren den 18. October 1841, geht Jn Anerkennung und Liebe gewidmet von dem Damendorf. — Der Kriegerverein hat Unterstützungskasse eine Aufführung veran Besuches zu erneuen hatte. Diefelbe zerfiel neuer kleinen Stücke „Gute Nacht“ und „ Ausführung reichte sich ein allgemeines Tan

A. Leobschütz, 21. Nov. [Zur Tages Chronik.] In diesen Tagen fand die Vereidung der an die hiesige G Hentschel und Scheithauer, sowie der Lehr durch den Kreis-Schulinspector Elsner stat und die sämtlichen Lehrer und Lehrern hatten. Unter einer entsprechenden Anspr die Vocationen den Betreffenden eingebärg schule functioniren nummehr 20 Lehrer u rung zu Dypeln hat zur Wiederbesetzung rathes Dr. Knop erledigten Physikats i mit tiermedicinischer Frist angefordert. Physikats besorgt der bisherige Kreis- des erledigten Amtes. — Vor Kurzem Feldmark belegenden Grundstücke mehre Vorzeit ansagedert. Leider wurden in J Geschir bei Seite geworfen und zerir sich Knochen-Überreste und Ache. Der Amtsvorsteher Schmidt in Michelsdorf, hiesigen Kreises, hat weitere Zu Hand genommen, was um so mehr a erkannt werden muß, als bisher fast jeder archaische Fund in der Geze id von Pohnitz unbeachtet geblieber ist. — Vor einigen Tagen fand eine L ausstrau in einer geschlachteten Gau s sieben Bandwürmer, die zwanzig Ce n weimer lang, am Ende acht Millimete breit und deutlich gegliedert sind. Die Gans befand sich bis zu ihrem End e mit diesen Engenidewürmern wofol und munter und schien nichts vo a ihren Parasiten zu empfinden; ebensowenig ließ sich die Hausfrau, dur ch ihren seltener Fund davon abhalten, den Gänsebraten mit vollem Appe di zu verzehren. — Am 9. d. M. hielt der hiesige Landwirthschaftliche Ver ein eine Sitzung ab, in welcher der A usschuß des Localvereins zu Pölsch an den Kreisverband, die Resultate der Perdezucht im Kreise, sowie das Vereins-Stiftungsfest discutirt wurde. Der Landwirthschaftliche Verein zu Wauerwitz beabsichtigt ebenfalls, sich an den Kreisverband anzuschließen. Der Vorsitzende dieses Vereins, Spiller von Hainschuld auf Tischeit und Hab, dem die Gründung desselben erst vor kurzer Zeit gelingen sollte, brachte

Bei der großen Jagd: ein Rehbock, 24 Jasanenbühne, 22 Hennen, 48 Hasen, 1 Schneffe, 1 huhn, zusammen 287 Stück Wild.

acht vom r an Ge n Schaden iges, dem eriete stark zu erschlag Oberpeilan ie Richtung ebbares Un- oorf, welcher Heidersdorfer vom Wagen, Verletzungen ie gespielt zu m Kreisgericht atete, für den 3 Mark Geb- ielen nicht nach- rde dieser Tage, dem Stroche an- Bitttrau Post hat von hiesigen des von Grnsdorf bezogen Kaufmann om 14. zum 15. d. uchte sie an einen te, mit ihm wegen und Diersdorf zu hatten aber die Be- zu ihr gelangt, als geschah, entspannt sich rechtes zwischen Dieb ersengeld gab. Leider

er Modellistlicher Kaschel lungen an einem acht- reitige in der Mittags- A. von hier, welcher in er Straße Kohlenabfälle inden Knaben mit einem wudurch letzterem sofort ist wenig Aussicht vor- rerbält. — Am Sonn- nes gewissen W., der an zur Haft gebracht. — Au- gingen dieser Tag, die- Ausland ab, von dem- von 140 Centnern hatte. — Denmalis des verlorbenen trebs' Restaurant aus begab e, die mit Trauerlöse um- kränzen anreihete, nach dem id. Nachdem auf das Dent- Gesang eines Trauerliedes n Dr. Mattern, tiefbewegte schlafene um die Hebung des achtjährigen Wickfalleit als in, in grauem Marmor ans- a Liebermeister, Herrn Joseph rben den 18. November 1877, der Gleiwitzer Liebertafel und e vorgestern zum Besten seiner altet, die sich sehr zahlreichen in Concert und die Darstellug, Laub muß er sein.“ In diese bergnigen.

in der letzten Sitzung einen diesbezüglichen Antrag ein, der aber bis auf Weiteres vertagt wurde. Wir dürfen hoffen, daß der Anschlag der übrigen Localvereine in den Kreisverband nicht ausbleiben wird. — In der am 16. d. M. von dem Schwurgericht Ratibor stattgefundenen Sitzung wurde der ehemalige Chauvee-Auffseher Wimmer aus Gräbnig, einem vor den Thoren liegenden Nachbarort, wegen Mordes zum Tode verurtheilt. Er wurde für schuldig gefunden, vor mehreren Monaten eine noch junge Frau in deren Wohnung ermordet zu haben.

B. Sultschin, 19. Novbr. [Meuterei. — Strife.] Im benachbarten Ostau ist vor einigen Tagen unter den dortigen Gefangenen der Frohnstube eine Meuterei ausgebrochen, die nur mit Aufbietung aller zu Gebote stehenden Polizeikräfte behoben werden konnte. Einer der Hauptstörer hatte den Gefangenenhauswärter bereits gepackt, und konnte letzterer nur durch rasch herbeigekommene Hilfe einer argen Mißhandlung entzogen werden. Die Meuterer beklagten sich über Kälte und schlechte Kost, doch haben sich die Klagen nach vorgenommener Untersuchung durch den Stadtpflichtigen als ungerechtfertigt herausgestellt. — Auf den kürzlich Salm'schen Kohlengruben bei Ostau ist vorige Woche unter den Bergleuten ein Strife ausgebrochen. Hier handelte es sich darum: So oft größere Bestellungen auf Kohle eintreffen, sind die Bergleute verpflichtet neben ihrer stündigen Arbeitsschicht auch noch $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Nebenarbeit zu leisten. Dieser Einführung unterzogen sie sich durch 14 Tage, doch am 14. d. M. verweigerten sie das Einfahren und beharrten auf Belassung der einfachen stündigen Schicht. Sie gingen auch zu einem zweiten Schacht und forberten ihre Kameraden auf, die Anfahrt zu verweigern. Durch gütliche Vorstellung ihres Vorgesetzten des Bergingenieurs Herrn Späzel auf ihr ungerechtfertigtes Gebahren aufmerksam gemacht, kamen sie zur Einsicht und nahmen die Arbeit wieder auf. Später gestanden die Striker, daß sie zu dieser Demonstration von Bergleuten der K. F. Nordbahn, wo vor kurzem Meutereien vorkam, aufgehetzt worden waren.

Sprechsaal. Erwiderung.

Nachdem Herr Kockel von der ihm im Sprechsaal der „Breslauer Zeitung“ eingeräumten Gastfreundschaft den umfassendsten Gebrauch gemacht, sei auch mir gestattet, nochmals — zum letzten Male — auf die unerquickliche Angelegenheit zurückzukommen.

Da mir Neigung und Talent dazu fehlt, Herrn Kockel auf das von ihm mit anerkennenswerther Virtuosität cultivirte Gebiet des Schimpfens und der Verleumdung zu folgen, so beschränke ich mich nur auf die sachliche Bemerkung, daß auch nach den Berichten der „Schlesischen Presse“ und der „Schlesischen Volkszeitung“, zweien Berichten, welche nicht aus derselben Feder, wie der Bericht der „Breslauer Zeitung“, geflossen sind, Herr Kockel in jener „christlich-conservativen Bürgerversammlung“ die Judenfrage in den Kreis seiner Besprechung gezogen. Die „Schlesische Presse“ berichtet darüber in ihrer Morgennummer vom 13. Novbr. wörtlich: „Herr Kockel äußerte sich höchst mißbilligend über das starke Ueberhandnehmen der Juden namentlich in der Stadtverordneten-Versammlung und ließ selbst die getauften Juden nicht ungeruht.“ Die Herr Kockel jedenfalls sympathische und unverdächtige „Schlesische Volkszeitung“ schreibt, daß Herr Kockel Folgendes bemerkte: „Das jüdische Element sage sich durch den Abfall vom Judenthum nicht los von den jüdischen Interessen und darin liege eben die erstaunliche Macht des Judenthums. Diese Bemerkung sei kein Angriff auf das Judenthum oder eine Schärfe des confessionellen Habers, sondern sie diene nur dazu, um zu zeigen, wie die katholischen Interessen durch andere unterdrückt werden.“

Wenn somit Herr Kockel, der sich als Präsident einer Versammlung, in welcher von Herrn Kreisler der directe Ausdruck „Judenwirtschaft“ gebraucht worden, selbst sich in einer keineswegs wohlwollenden Weise über die in der Stadtverordnetenversammlung überhandnehmenden Juden und das Erdrücken der katholischen Interessen durch die jüdischen geäußert, so ist mir die Logik unerfindlich, welche Herrn Kockel zu seinen unqualifizirbaren Äußerungen in der heutigen Nummer der „Breslauer Zeitung“ berechtigt. Wer öffentlich auftritt, sollte wenigstens den Muth haben, für seine öffentlich gethanen Äußerungen einzustehen, — und wer aus irgend welchem Grunde Veranlassung hat, die öffentliche Kritik zu scheuen, möge sich vom öffentlichen Auftreten fern halten.

Ohne Herrn Kockel's Qualifikation zu prüfen, welche ihn zu einer Beurtheilung meiner Leistungen als Referent befähigt, gestehe ich, nachdem ich die heut durch die „Breslauer Morgenzeitung“ veröffentlichten Actenstücke gelesen, gern zu, daß derselbe besser zum — Kaufmann taugt, als ich zum Referenten. Die — Routine, welche er nach den documentarischen Mittheilungen der „Breslauer Morgenzeitung“ als Kaufmann entwickelt, geht mir in der Berichterstattung ab und ich leugne nicht, daß mir Herr Kockel an Tüchtigkeit „über“ ist. — Zum Dank für die Liebenswürdigkeit, mit welcher sich derselbe mit meiner Person beschäftigt und für seine chevalereske literarische Umgangsform will ich ihn nur noch zu etwaiger Nutzenwendung für die Zukunft an das alte Sprichwort erinnern: „Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.“

Dies mein letztes Wort in der Sache, da ich eine Fortsetzung des Streites mit Herrn Kockel an sich und um so mehr für eine sehr zweifelhafte Ehre halte, als in diesem Streite nach der von Herrn Kockel in dem letzten Sprechsaal-Artikel der „Bresl. Ztg.“ beliebten Gesechtsweise schließlich nur derjenige Hoffnung hat, Recht zu behalten, der im groben Schimpfen und in unerwiesenen Verdächtigungen das Tüchtigste leistet. Der H.-Referent der „Bresl. Ztg.“

Handel, Industrie etc.

4 Breslau, 20. Novbr. [Von der Börse.] Die Börse war heute matt bei totaler Geschäftslosigkeit. Creditactien gingen auf 397 zurück. Einheimische Werthe völlig leblos. Russische Baluta ca. $\frac{1}{2}$ M. billiger.

Breslau, 20. November. Preise der Cerealien.
Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Zollpfd. = 100 Kilogr.
schwere mittlere leichte Waare

	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Weizen, weißer	16 00	15 50	17 50	16 70	14 50	13 60
Weizen, gelber	15 20	14 80	16 80	16 10	14 20	13 30
Roggen	13 00	12 60	12 20	11 80	11 50	11 —
Gerste	14 60	13 60	13 20	12 70	12 40	11 80
Hafer	12 40	11 60	11 30	10 90	10 50	10 10
Erbsen	16 00	15 30	14 80	13 90	13 40	12 80

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Festsetzung der Marktpreise von Raps und Rüben.

	feine	mittlere	ord. Waare.
	fl.	fl.	fl.
Raps	24 —	21 —	18 —
Winter-Rüben	22 50	20 —	17 —
Sommer-Rüben	22 50	18 —	15 —
Dotter	20 —	18 —	15 —
Schlaglein	23 50	21 —	18 —
Hanfsaat	18 —	16 50	14 —

Kartoffeln, neue, per Sack (zwei Neuschffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 2,50—2,80 Mark, geringere 1,80—2,00 Mark, per Neuschffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,25—1,40 Mt., geringere 0,90—1,00 Mt., per 5 Liter 0,20 Mark.

Breslau, 20. November. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.]
Roggen (pr. 100 Kilogr.) matter, gef. — Str., Rindungsscheine — per November 116 Mark bezahlt und Br. November-December 114 Mark Br. und Gr., December-Januar 114 Mark Br., April-Mai 116 Mark Gr., 116,50 Mark Br., Mai-Juni —

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Str., per lauf. Monat 162 Mark Br., November-December 162 Mark Br.

Gerste (per 1000 Kilogr.) gef. — Str., per lauf. Monat —

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Str., per lauf. Monat 106 Mark bezahlt und Br., November-December 106 Mark bezahlt und Br., April-Mai 111 Mark bezahlt.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Str., per lauf. Monat 250 Mark Br. Rübel (per 100 Kilogr.) still, gef. — Str., loco 59,50 Mark Br., pr. November 57 Mark Br., November-December 57 Mark Br., December-Januar 57 Mark Br., Januar-Februar 57 Mark Br., Februar-März 57 Mark Br., April-Mai 57 Mark Br., Mai-Juni 57,50 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) feiter, gef. 5000 Liter, pr. November 49,50—40 Mark bezahlt, November-December 49,50—40 Mark bezahlt, December-Januar 49,50 Mark Gr. und Br., Januar-Februar —, April-Mai 50,60 Mark Gr., Mai-Juni —

Zink still.

Die Börsen-Commission.
Kündigungspreise für den 21. November.

Roggen 116, 00 Mark, Weizen 162, 00, Gerste —, Hafer 106, 00, Raps 250, —, Rübel 57, 00, Spiritus 49, 50.

f. [Getreide- u. Transporte.] In der Zeit vom 10. bis 16. Novbr. cr. gingen in Breslau ein:

Weizen: 271,525 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren etc.), 40,460 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 23,535 Kg. über die Posener Bahn, 136,690 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 252,900 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 725,110 Kg.

Roggen: 220,251 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren etc.), 45,560 Kg. über die Posener Bahn, 10,000 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 868,800 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 1,144,611 Kg.

Gerste: 20,480 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren etc.), 118,380 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 116,580 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 38,600 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 294,040 Kg.

Hafer: 70,524 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren etc.), 152,105 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 90,820 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 81,100 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 394,549 Kg.

Mais: 20,000 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren etc.).

Delisaaten: 494,059 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren etc.), 58,280 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 19,828 Kg. über die Posener Bahn, 10,160 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 582,327 Kg.

Hülserfrüchte: 181,502 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren etc.), 5050 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 30,415 Kg. über die Posener Bahn, 21,750 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 238,717 Kg.

In derselben Zeit wurden von Breslau verandt:

Weizen: 10,143 Kg. nach der Posener Bahn, 10,145 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 72,230 Kg. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 92,518 Kg.

Roggen: 60,150 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 20,100 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 358,910 Kg. auf der Freiburger Bahn, 81,300 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 520,460 Kg.

Gerste: 70,200 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,000 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 32,080 Kg. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 112,230 Kg.

Hafer: 20,200 Kg. auf der Freiburger Bahn.

Delisaaten: 20,100 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 5025 Kg. nach der Oberschlesischen Bahn, im Ganzen 25,125 Kg.

Hülserfrüchte 10,141 Kg. nach der Posener Bahn, 20,100 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 30,241 Kg.

§ Breslau, 20. Nov. [Marktbericht über Manufacturwaaren.]

Der Elisabeth-Markt hat für das Manufacturwaaren-Engros-Geschäft bei Weitem nicht die Bedeutung der beiden Märkte im März und September, weil letztere gerade zur Zeit stattfanden, wo die Kleinbändler sich mit den Vorräthen für das Frühjahr resp. den Winter versorgen, während der November-Markt für Wiederverkäufer zu spät fällt. In günstigen Jahren waren aber die Läger der Einzelhändler in der Zeit vom September bis zum Elisabeth-Markt schon lückenhaft geworden und das bevorstehende Weihnachts-Geschäft anirmt gewöhnlich noch zu namhaften Ergänzungs-Einkäufen. Anders in diesem Jahre. Am vergangenen September-Markt zeigten die Kleinbändler, die nach der gesegneten Ernte ein lebhaftes Herbstgeschäft erwarteten, recht rege Kauflust, der Verlauf des Geschäftes entsprach aber seitdem den Erwartungen nur wenig, so kommt es denn, daß die Läger noch gefüllt sind und der jetzige Markt sich in Folge dessen sehr flau gestaltet. Am lebhaftesten begehrt waren noch die eigentlichen Winterartikel, wie Fries und Varchen, letzterer besonders in den starken Qualitäten, wie sie zu Unterbekleidern Verwendung finden, auch bunte Varchente, glatt und in guten gestreiften und karrierten Mustern, die von der Landbevölkerung mit Vorliebe zu Winterjaden u. s. w. verwendet werden, fanden guten Absatz. Sehr vernachlässigt waren leinene, halbleinene und baummollene Bettzeuge, Inlet und Züden, dagegen zeigte sich einiger Begeh für hübsche Muster in Schürzen-Keimwand, die einen beliebten Artikel für das Weihnachts-Geschäft bildet. Das Geschäft in halbleinenen und reinleinenen Creas, sowie in Bleichleinen bewegte sich in sehr engen Grenzen, diese Artikel werden von den billigen baummollenen Hemdenzeugen mehr und mehr verdrängt; die in solchen Fällen sonst äußerst conservativen Landleute sind schon seit längerer Zeit vielfach zum Consum baummollener Stoffe an Stelle der sonst so beliebten grobleinenen übergegangen. Baummollene Futterzeuge fanden ziemlich regelmäßigen Abzug, doch ist in allen genannten Artikeln noch immer keine Preissteigerung eingetreten und ohne diese kann auf die Dauer weder der Fabrikant noch der Arbeiter bestehen. Das Geschäft in Flanellen war mittelmäßig, während Filz- und Duffelschuhe besseren Absatz erzielten. Auf den Lägern der Großbändler entwickelte sich nur schwacher Verkehr, auch hier waren die billigen Winterartikel, wie baummollene rheinische Biber noch am meisten gefragt. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß nur für den dringendsten Bedarf gekauft wurde, weil die Hoffnungen auf das beginnende Weihnachtsgeschäft durch die Geschäftslaulheit der letzten Monate sehr bedeutend herabgestimmt worden sind.

Gezetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 Breslau, 20. Novbr. [Schwurgericht. — Wiederholte Urkundenfälschung. — Vorsätzliche Brandstiftung.] Heut standen zwei Anklagen zur Verhandlung.

Die erste Anklage, gegen den früheren Colonisten, jetzigen Tagearbeiter Gottlieb Bräuer aus Zuchline gerichtet, macht denselben zum Vorwurf, daß er sieben Jahre lang in Fristen von 3 Monaten je einen Wechsel gefälscht. Von den 28 gefälschten Wechseln sind nur noch 14 vorhanden. — B., der im Alter von 46 Jahren steht, ist vorbestraft wegen einfachem Diebstahl, vorsätzlicher Körperverletzung, Arztsbruch und wissentlich falscher Anschuldigung. — Im Jahre 1871 wandte sich der damals in geordneten Verhältnissen lebende Angeklagte an den Vorschuß-Verein zu Woblan um ein Darlehen von 600 Mark. Er erhielt dasselbe auf die statutenmäßige Zeit von 3 Monaten gegen Ausfertigung eines Wechsels und unter Stellung dreier Bürgen, welche als Aussteller und Blanco-Indossanten auf jenen Wechsel figurirten. Die Bürgen waren die Stellenbesitzer Volz und Kloben in Zuchline und Gastwirth Otto in Schönbrunn, acceptirte war der Wechsel vom Angeklagten. Als B. nach 3 Monaten Prolongation nachsuchte, weigerte sich Otto, ferner die Bürgenschaft zu übernehmen. B. brachte trotzdem von Viertelsjahr zu Viertelsjahr einen neuen Wechsel mit den früheren Unterschriften und — die Kassendirektion des Woblaner Vorschuß-Vereins begünstigte sich damit die Unterschriften mit den früheren zu vergleichen, legte dagegen während sieben Jahren keinem Bürgen die Wechsel zur Anerkennung der Unterschrift vor. Als endlich am 17. September 1877 weder Prolongation des durch Abschlagszahlungen auf 435 M. reducirten Wechsels noch Bezahlung der Wechselsumme erfolgte, da verklagte der Vorschußverein alle aus dem Wechsel Verpflichtete. Otto leugnete eidlich seine Unterschrift ab, was zur Eröffnung der Voruntersuchung gegen B. führte. Er mußte zugeben, die jedesmalige Unterschrift des Otto ohne dessen Auftrag oder Einwilligung selbst gefertigt zu haben. Allerdings hatte er im Laufe der Jahre einmal zu O. gesagt, daß er dessen Unterschrift selbst auf den Prolongationswechsel setze, doch antwortete O. damals, die ganze Sache gebe ihn nichts an. B. wiederholt sein Geständnis vor den Geschworenen, leugnet aber, sich durch die Fälschungen einen Vermögensvorteil erworben zu haben. Durch den Spruch der Geschworenen wird er unter Annahme mildernder Umstände der qualificirten Urkundenfälschung für schuldig erachtet. Seine Strafe beträgt 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust.

Die zweite Anklage, gegen den früheren Colonisten, jetzigen Tagearbeiter Gottlieb Bräuer aus Zuchline gerichtet, macht denselben zum Vorwurf, daß er sieben Jahre lang in Fristen von 3 Monaten je einen Wechsel gefälscht. Von den 28 gefälschten Wechseln sind nur noch 14 vorhanden. — B., der im Alter von 46 Jahren steht, ist vorbestraft wegen einfachem Diebstahl, vorsätzlicher Körperverletzung, Arztsbruch und wissentlich falscher Anschuldigung. — Im Jahre 1871 wandte sich der damals in geordneten Verhältnissen lebende Angeklagte an den Vorschuß-Verein zu Woblan um ein Darlehen von 600 Mark. Er erhielt dasselbe auf die statutenmäßige Zeit von 3 Monaten gegen Ausfertigung eines Wechsels und unter Stellung dreier Bürgen, welche als Aussteller und Blanco-Indossanten auf jenen Wechsel figurirten. Die Bürgen waren die Stellenbesitzer Volz und Kloben in Zuchline und Gastwirth Otto in Schönbrunn, acceptirte war der Wechsel vom Angeklagten. Als B. nach 3 Monaten Prolongation nachsuchte, weigerte sich Otto, ferner die Bürgenschaft zu übernehmen. B. brachte trotzdem von Viertelsjahr zu Viertelsjahr einen neuen Wechsel mit den früheren Unterschriften und — die Kassendirektion des Woblaner Vorschuß-Vereins begünstigte sich damit die Unterschriften mit den früheren zu vergleichen, legte dagegen während sieben Jahren keinem Bürgen die Wechsel zur Anerkennung der Unterschrift vor. Als endlich am 17. September 1877 weder Prolongation des durch Abschlagszahlungen auf 435 M. reducirten Wechsels noch Bezahlung der Wechselsumme erfolgte, da verklagte der Vorschußverein alle aus dem Wechsel Verpflichtete. Otto leugnete eidlich seine Unterschrift ab, was zur Eröffnung der Voruntersuchung gegen B. führte. Er mußte zugeben, die jedesmalige Unterschrift des Otto ohne dessen Auftrag oder Einwilligung selbst gefertigt zu haben. Allerdings hatte er im Laufe der Jahre einmal zu O. gesagt, daß er dessen Unterschrift selbst auf den Prolongationswechsel setze, doch antwortete O. damals, die ganze Sache gebe ihn nichts an. B. wiederholt sein Geständnis vor den Geschworenen, leugnet aber, sich durch die Fälschungen einen Vermögensvorteil erworben zu haben. Durch den Spruch der Geschworenen wird er unter Annahme mildernder Umstände der qualificirten Urkundenfälschung für schuldig erachtet. Seine Strafe beträgt 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust.

Der nächste Angeklagte, Knecht August Langer aus Schltz, 32 Jahre alt und einmal wegen Diebstahls vorbestraft, ist geständig, am Abend des 25. August d. J. auf dem Dominium Schltz einen im sogenannten Brunnenhofe stehenden Strohschaber vorsätzlich eingestiegen zu haben. Der dem Eigentümer, Rittergutsbesitzer Mißkerlich, hierdurch entstandene Schaden beträgt etwa 6000 M. Der Verdacht der Brandstiftung hatte sich sofort auf L. gelenkt, doch leugnete dieser, das Verbrechen verübt zu haben. Erst während der Untersuchungsfrist legte er ein mit den übrigen Ermittlungen übereinstimmendes Geständnis ab. Demnach hat er aus Rache gegen Herrn Mißkerlich angezündet, weil dieser am Nachmittage des 25. August seinen (des Angeklagten) Bruder einen Bummler genannt hatte. — Mit Rücksicht auf die Höhe des verursachten Schadens und die besondere Gefährlichkeit der Handlungsweise des Angeklagten geht der Gerichtshof über die von Herrn Staatsanwalt Professor Dr. Fuchs beantragte Strafe von 1 Jahr Gefängnis hinaus und erkennt auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, so wie zweijährigen Ehrverlust.

B. [Vor dem ersten Polizeirichter des Königl. Stadtgerichts] stand heut der 25 Jahre alte Cigarrenmacher Eduard Jellenberg aus Posen unter der Anklage, am 12. August d. J. — bei Gelegenheit der Stichwahl zum Reichstage — im Bahnhofslocal des 15. westlichen Wahlbezirks (Neue Kirchstraße 15) ruhestörenden Lärm erregt zu haben. — J. war am gedachten Tage in dem betreffenden Wahllocale erschienen und hatte sich unter Vorzeigung einer von der „Redaction der Wahrheit“ ansgerichtigten Karte bei dem Wahlvorsteher, Brennerbesitzer Wähler mit dem Bemerkten gemeldet, daß er von jener Redaction abgesandt sei, um das Wahlgeschäft zu beaufsichtigen. — Nach einigen Stunden trat ein städtischer Elementarlehrer an den Wahlstisch. Da sein Name aber in der Bezirksliste fehlte, so konnte man ihm keinen Stimmzettel nicht abnehmen. Trotzdem trat Jellenberg nun mit der Behauptung auf, der Zettel des Lehrers sei irrtümlich in die Wahlurne gelegt worden. Obgleich der Wahlvorstand, sowie der abgewiesene Wähler das Gegenteil bekundeten, beruhigte sich J. nicht, so daß er endlich mit Gewalt aus dem Locale entfernt werden mußte. Für jene Handlungsweise wurde J. nunmehr mit 3 Tagen Haft bestraft.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 20. Novbr. Abgeordnetenhaus. Eingegangen ist die Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe pro 1877/78 und der Reichenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes, betreffend die Consolidirung der preussischen Staatsanleihen. Das bisherige Präsidium wurde auf Antrag Windthorst's durch Acclamation wiedergewählt. Präsident Bennigsen sucht für den Vorstand die Ermächtigung nach, im Hinblick auf die erschütternden Ereignisse, welche den Kaiser und das ganze Land betroffen, dem Kaiser Namens des Abgeordnetenhauses die Allen gemeinsamen Gefühle der Theilnahme, des Schmerzes und der Dankbarkeit auszusprechen. Die Ermächtigung wird erteilt. Finanzminister Hohrecht überreicht den Staatshaushalts-Etat pro 1878/79, sowie den Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der Einnahmen. Der Redner knüpft an den Hinweis der Thronrede auf das Budget an. Die Ueberschüsse des Vorjahres beziffern sich auf 5,400,000 M., die Gesamteinnahme betrug 657,500,000 M. Der Redner detaillirt die Mehr- und Mindereinnahmen bei den einzelnen Positionen; der Ueberschuß komme dem laufenden Etat nicht zu statten, da der Reichshaushalt bedeutende Summen für den Matricularbeitrag gefordert habe. Der laufende Etat habe fast gar keine außerordentlichen Einnahmen, dagegen vielfache Mehrausgaben, welche durch Ersparnisse nicht zu decken wären. Die ordentlichen Einnahmen betragen 642,575,308, die Ausgaben im Ordinarium dagegen 652,641,614 M., so daß das Deficit im Ordinarium beträgt 10,076,308 M. Die Forderung der auf das vorjährige Extraordinarium angewiesenen Bauten erfordere 48 $\frac{1}{2}$ Millionen M. Die Gesamtsumme des Extraordinariums beträgt 64,883,692 M. Der Minister erwähnt sodann die bevorstehenden Änderungen des Etats durch die beschlossene Restituirung der Domänen und Forsten vom Ministerium der Landwirthschaft, die Ablösung der Handels- und der Gewerbe-Abtheilung vom Handelsministerium. Mindereinnahmen erzielen die Verwaltungen der Forsten, der directen Steuern und der Bergwerke. Mehreinnahmen sind zu erwarten aus der Eisenbahnverwaltung, der Gebäudesteuer und dem Staatsschatz. Mehrausgaben entstehen namentlich durch die Staatsschuld, die Matricularbeiträge und die Kosten für die Landgenossenschaft zur Abwehr der Minderpest. Die Gesamtsumme des Deficits ist 73,750,000. Der Minister hofft, das Deficit werde ein vorübergehendes sein. Zu rechnen sei auf die Erhöhung der Einnahmen aus den Forsten, indirecten Steuern, directen Steuern und der Eisenbahn-Verwaltung. Diese Annahmen hängen von der Stelgerung des Gesamtwohlstandes ab. Die dauernde Beseitigung des Deficits fordere einen Stillstand und die Beschränkung der Ausgaben. Der Redner erinnert an die ähnliche Finanzlage des Jahres 1868/69 und an das damals erschienene Programm der Finanzverwaltung. Seitdem sei eine große Reihe der Steuern und Lasten durch günstigere Verhältnisse aufgehoben und damit der Ausfall von 35 Millionen jährlich an Einnahmen entstanden. Man habe versucht, die Ausfälle durch Vermehrung der Reichseinnahmen zu ersetzen, dieses Ziel müsse auch ferner festgehalten werden, wenn man zu geordneten Finanz-Verhältnissen kommen und was geboten sei, die Communalsteuerverhältnisse reformiren und anderen Finanzbedürfnissen, wie das Unterhaltungs-gesetz hervorhebt, Rechnung tragen wolle. Für den nächsten Etat sei eine besondere Ausnahme zur Ausgleichung durch eine Anleihe möglich gewesen. Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: Berathung der vier Vorlagen des Justizministers.

Berlin, 20. Novbr. Das Herrenhaus berüht über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Gezeugenwüfe. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

Berlin, 20. Nov. Die „Prov.-Corresp.“ bespricht das Attentat gegen König Humbert und schreibt: Immer mehr gelangt im Allgemeinen das Bewußtsein der Thatfache zur Geltung, daß ein Nebengeheimer revolutionärer Verbindungen über ganz Europa ausgebreitet ist, deren unseliges Wirken die höchsten Güter und Heiligthümer aller geordneten Staaten mit den dringendsten Gefahren umgibt; immer mehr muß unter solchen Eindrücken die Ueberzeugung erstarren, daß nur ein klar bewußtes, festes Zusammenwirken aller Kräfte, die auf dem Boden der jetzigen Gesellschaftsordnung stehen, mit starken, entschlossenen Regierungen einem weiteren Umsichgreifen des Uebels vorbeugen kann. — Ein anderer Artikel bespricht die neuesten bedeutsamen Rundgebungen betreffs der Durchführung des Berliner Friedens-Vertrages, insbesondere die Banketredé Beaconsfields, die Antwort des Kaisers von Oesterreich auf die Ansprache beim Empfang der österreichischen Delegation, die Erklärungen der russischen Regierung, Frankreichs Bemühungen, die Pforte zur ersten Durchführung des Berliner Vertrages und der griechischen Grenzregelung zu bestimmen und schließt: So ist denn in diesem Augenblicke die Hoffnung neu befestigt, die Durchführung des Berliner Friedenswerkes werde trotz aller Schwierigkeiten sicher vor sich gehen. — Die „Prov.-Corresp.“ wiederholt, die Rückkehr des Kaisers nach Berlin sei wie bisher für den 5. December in Aussicht genommen.

Wien, 20. Nov. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben vom 18. Nov. an Philippovic, worin der Kaiser die beantragte Aufhebung des Commandos der zweiten Armee genehmigt und denselben auf seine Bitte unter dem Ausdruck wohlverdienten Dankes und vollster Anerkennung auf den ihm vor-

behaltenen Posten eines commandirenden Generals in Prag zurück-
versetzt. Weiteres ernannte der Kaiser den Herzog von Württemberg
zum commandirenden General und zum Chef der Landesregierung in
Bosnien und der Herzegowina, und Baron Jovanovic zu dessen
Stellvertreter.

Wien, 20. Novbr. Bei der Reichsraths-Delegation brachten Gro-
holski und Genossen eine Interpellation an den Minister des Aeußeren
ein, ob die Nachricht begründet sei, daß Rußland von der Türkei den
Abschluß eines Specialvertrages verlangte und den Zeitpunkt der Räu-
mung des türkischen Gebietes von dieser Abmachung abhängig mache,
sowie daß zahlreiche russische Offiziere und Soldaten in die bulgarische
Miliz eingereiht wurden, was nach Ansicht der Interpellanten mit
den Bestimmungen des Berliner Vertrages im Widerspruch stehe.

Verfailltes, 20. Novbr. In hiesigen parlamentarischen Kreisen
wird die gestrige Rede Dufaurès und die Aufnahme, welche sie bei
der Linken fand, als Zeichen dafür angesehen, daß die Majorität ent-
schlossen ist, das jetzige Cabinet wie bisher auch nach den Senats-
wahlen zu unterstützen.

Rom, 19. Novbr. Die Königin hat den hiesigen englischen Bot-
schafter, Sir Paget angewiesen, sich nach Neapel zu begeben, um dem
Könige die Glückwünsche der englischen Königsfamilie und des engli-
schen Volkes zu überbringen. Sir Paget wird Abends abreisen und
morgen von dem König in Neapel empfangen werden. — Sei-
tens zahlreicher Deputirten ist ein Schreiben an den Präsidenten der
Deputirtenkammer gerichtet worden, in welchem derselbe ersucht wird,
sich nach Ceyrano zu begeben, um den König und die Königin dort
zu empfangen.

Neapel, 20. Novbr. Gestern Abend fand eine große Ovation
vor dem königlichen Palais statt; über 80,000 Personen nahmen
Theil. Das Königspaar und der Herzog von Aosta erschienen auf dem
Balkon und dankten. Heute wurde der Geburtstag der Königin
feierlich begangen. Carotri hütet noch das Bett. Man glaubt, er
werde dasselbe in zwei bis drei Tagen verlassen können. Passavante
wurde nunmehr in das Gerichtsgefängniß abgeführt; er beharrt dabei,
er habe keinen Mitschuldigen; er trägt gegen die Gerichte ein cynisches
Wesen zur Schau. Unter den hier Verhafteten befindet sich ein ge-
wisser Cicarese, welcher am Morgen des Tages, wo der König ein-
traf, äußerte: Wir werden heut Abend oder morgen die Regentschaft
haben. Der König ertheilte dem Erzbischof von Neapel das Cre-
quatur.

London, 20. Nov. Die „Times“ erläutert, es existire trotz des
eventuellen Ausbruchs des Krieges in Indien keine constitutionelle
Verpflichtung, das Parlament früher als üblich einzuberufen, denn
die von Beaconsfield in seiner Antwort an Lawrence citirten Parla-
mentsacte von 1858 verfügen, wenn das Parlament tagt, so müsse
der den thatsächlichen Beginn der Feindseligkeiten durch Truppen der
Königin in Indien verfügende Befehl dem Parlamente innerhalb
dreier Monate mitgetheilt werden; wenn das Parlament nicht tagt,
dann innerhalb eines Monats nach seinem Zusammentritt. (Wiederholt.)

Börsen-Depeschen.

Berlin, 20. Nov. (W. Z. B.) [Schluß-Course.] Matt.
Erste Depesche. 2 Uhr 35 Min.

Cours vom 20.	19.	Cours vom 20.	19.
Deferr. Credit-Actien 394	399 50	Wien kurz	173 15 173 15
Deferr. Staatsbahn 439	441	Wien 2 Monate	171 80 171 80
Lombarden	121	Westschau 8 Tage	197 20 198 60
Schles. Bankverein	87 40	Defferr. Noten	173 40 173 35
Bresl. Discontobank	64 50	Russ. Noten	197 90 198 90
Bresl. Wechselbank	72 25	4 1/2 % preuß. Anleihe	104 30 104 50
Raurahütte	71 60	3 1/2 % Staatsanleihe	91 90 91 90
Donnersmarchhütte	25	1860er Loose	107 10 108 60
Oberöfl. Eisenb.-Verd.	31	77er Russen	80 10 80 50

(W. Z. B.) Zweite Depesche. — Uhr — Min.

Cours vom 20.	19.	Cours vom 20.	19.
Deferr. Pfandbriefe	94 70	R.-D.-U.-St.-Prior.	111 25 111 —
Deferr. Silberrente	54	Rheinische	108 10 108 50
Deferr. Goldrente	62 10	Bergisch-Märkische	77 25 77 75
Türk. 5 % 1866er Anl.	11 75	Röln-Mindener	103 50 104 —
Poln. Liq.-Pfandbr.	53 75	Galizier	101 40 101 50
Rum. Eisenb.-Oblig.	34 80	London lang	— — — —
Derschl. Litt. A.	127 50	Paris kurz	— — — —
Breslau-Freiburger	64	Reichsbank	154 — 154 10
R.-D.-U.-St.-Actien	105 40	Disconto-Commandit	133 75 134 —

(W. Z. B.) [Nachbörse.] Creditactien 394, —. Franz. 439, 50. Lomb. 121, —. Disconto-Commandit 133, —. Laura 71, 40. Deferr. Goldrente 62, 10. Ungarische Goldrente 72, 40. Russ. Noten ult. 197, 75. Geschäftlos. Spielwerthe auf Auslandscourse schließlich matt. Bahnen, Banken, Montanpapiere, russische Fonds und Valuta etwas niedriger. Oesterreichische Renten verhältnismäßig gehalten. Deutsche Anlagen ruhig. Discont 4 1/2 pCt.

Wien, 20. Nov. (W. Z. B.) [Schluß-Course.] Gedrückt.

Cours vom 20.	19.	Cours vom 20.	19.
1860er Loose	112 40	Nordwestbahn	110 50
1864er Loose	142	Navoleonsdor.	9 33
Creditactien	228 90	Marinoten	57 67
Anglo	99	Ungar. Goldrente	84 30
Unionbank	67 75	Papierrente	61 35
St.-G.-u.-C.	253	Silberrente	62 60
Lomb. Eisenb.	69	London	116 20
Galizier	234 50	Deferr. Goldrente	71 80

Frankfurt a. M., 20. November. [Anfangs-
Course.] Credit-Actien 197, 75. Staatsbahn 219, 50. Lombarden —,

1860er Loose —, —. Goldrente —, —. Galizier —, —. Neueste Russen —, —. Schwach.

Paris, 20. Nov. (W. Z. B.) [Anfangs-Course.] 3 1/2 Rente 76, 55. Neueste Anleihe 1872 112, 57. Italiener 75, 45. Staatsbahn 551, 25. Lombarden —, —. Türken 11, 50. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —, —. 1877er Russen —, —. 3 % amort. —, —. Unentschieden.

London, 20. Nov. (W. Z. B.) [Anfangs-Course.] Consols 95, 13. Italiener 74, 09. Lombarden 5, 15. Türken 11, 05. Russen 1873er 82 1/2. Silber —, —. Glasgow —, —. Wetter: kalt.

Berlin, 20. Nov. (W. Z. B.) [Schluß-Vericht.]

Cours vom 20.	19.	Cours vom 20.	19.
Weizen. Matter.		Rüßöl. Fest.	
Nov.-Dec. 172 50	173 —	Nov. 58 60	58 —
April-Mai 179 —	179 50	April-Mai 58 60	58 30
Roggen. Still.		Spiritus. Ermattd.	
Nov.-Dec. 122 50	122 50	Nov. 53 10	53 10
Dec.-Jan. 122 —	122 —	Nov.-Dec. 51 50	51 60
April-Mai 124 50	124 50	April-Mai 52 70	52 80
Safer.			
Nov. —	114 50		
April-Mai 121 —	121 —		

Stettin, 20. Nov., 1 Uhr 15 Min. (W. Z. B.)

Cours vom 20.	19.	Cours vom 20.	19.
Weizen. Matt.		Rüßöl. Still.	
Nov. 175 —	177 —	Nov. 56 75	56 50
April-Mai 179 —	179 50	April-Mai 58 —	58 —
Roggen. Matt.		Spiritus.	
Nov.-Dec. 118 —	118 —	Nov. 52 30	52 30
April-Mai 122 —	122 —	Nov.-Dec. 51 80	51 60

Petroleum.
Nov. 9 75 9 75

(W. Z. B.) Köln, 20. Nov. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco —, — per Novbr. 17, 90, per März 18, 20. Roggen loco —, — pr. Novbr. 12, 15, per März 12, 35. Rüßöl loco 31, 20, per Mai 30, 60.

(W. Z. B.) Hamburg, 20. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per November-December 171, —, per April-Mai 180, —. Roggen still, per November-December 122, —, per April-Mai 124, —. Rüßöl ruhig, loco 61, per Mai 60. Spiritus fest, per November 44 1/2, per November-December 43 1/2, per Januar-Februar 42 1/2, per April-Mai 43 1/2. Wetter: schön.

(W. Z. B.) Amsterdam, 20. Nov. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, per Novbr. —, per März 265. Roggen loco un-
ändert, per Novbr. 156, per März —. Rüßöl loco 35, per Herbst 36 1/2,
per Mai 1879 34 1/2. Raps per Herbst —, per Frühjahr 380. — Wetter: —.

(W. Z. B.) Paris, 20. Novbr. [Productenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl behauptet, per Novbr. 61, —, per Decbr. 61, 25, per Januar-April 61, 25, per März-Juni 61, 50. — Weizen behauptet, per November 27, 25, per Dec. 27, 25, per Januar-April 27, 50, per März-Juni 27, 75. Spi-
ritus fest, per November 62, 50, per Jan.-April 60, 75. Schön.

(W. Z. B.) London, 20. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Getreide träge, unverändert. Angekommene Weizenladungen stetig. Fremde Zufuhren: Weizen 49,520, Gerste 5520, Hafer 74,510 Dutr. Wetter: trocken, kalt.

Glasgow, 20. Nov. Rohseisen 43, 1.

Frankfurt a. M., 20. Novbr., 7 Uhr 6 M. Abends. [Abendbörse.] (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) Creditactien 196, —, Staatsbahn 219, —, Lombarden —, Oesterreich. Silberrente —, do. Goldrente 62, 06, Ungar. Goldrente 72, 31, 1877er Russen 80 1/2. Besser.

Hamburg, 20. Nov., Abends 8 Uhr 57 Min. (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) [Abendbörse.] Silberrente 54, Lombarden 149, 50, Italiener —, Creditactien 197, —, Oester. Staatsbahn 549, —, Rheinische —, Berg.-Märkische 80 1/2, Köln-Mindener —, Neueste Russen —, Nord-
deutsche —. Wesentlich fester auf höheres London.

(W. Z. B.) Wien, 20. Nov., 5 Uhr 20 Min. [Abendbörse.] Credit-
Actien 227, 80 nach 227, 25. Staatsbahn 252, 50. Lombarden 69, 25. Galizier 234, —. Anglo-Austrian 99, —. Napoleonsd. 9, 33 1/2. Renten 61, 22. Marknoten 57, 75. Goldrente 71, 60. Ungar. Goldrente 84, 15. Silberrente —, —. Etwas fester.

Paris, 20. Novbr., Nachm. 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) Matt.

Cours vom 20.	19.	Cours vom 20.	19.
3proc. Rente	76 35	Türken de 1865	11 30 11 65
Amortisirbare	78 80	Türken de 1869	71 — 75 —
5proc. Anl. v. 1872	112 40	Türkische Loose	45 20 47 —
Nal. 5proc. Rente	75 25	Goldrente österr.	62 62 1/2
Deferr. Staats-Gij. A.	548 75	do. ungar.	74 74 1/2
Lombard. Eisenb.-Act.	150 —	1877er Russen	83 1/2 83 1/2

**London, 20. Novbr., Nachm. 4 Uhr. [Schluß-Course.] (Original-
Depesche der Bresl. Zeitung.)** Platz-Discont 4 1/2 pCt. Bant-Auszahlung — Pf. Sterl.

Cours vom 20.	19.	Cours vom 20.	19.
Consols	95 1/2	5proc. Ber.-St.-Anl.	108 1/2
Nal. 5proc. Rente	74 1/2	Silberrente	55 —
Lombarden	5 15	Papierrente	52 —
5proc. Russen de 1871	79 1/2	Berlin	20 71
5proc. Russen de 1872	78 1/2	Hamburg 3 Monat	20 71
5proc. Russen de 1873	82 1/2	Frankfurt a. M.	20 71
Silber	50 1/2	Wien	11 95
Türk. Anl. de 1865	11 1/2	Paris	25 50
5proc. Türken de 1869	14 1/2	Petersburg	23 —

[Illustrierte Frauen-Zeitung.] Das Modenblatt der neuesten Nummer (40) enthält: Ball-, Gesellschafts- und Etating-Kostüme, Hüte, Fächer, Morgenhauben, Cravaten, Lächer, Kragen und Manschetten, Taschentücher, Fächer, Schmuckstücke und Schürzen. Anzüge und Haarfrisuren für junge Mädchen zur Tanzstunde. Kleider und Paletots für kleine Mädchen. Schutzhut für einen Lehnstuhl und verschiedene Decken mit Kreuzsticherei, Plättchen mit verziereten Decken nebst Decken zum Abreiben für Plättchen; Taschen-
tuch-Behälter, Haubentorb, Arbeitskorb, Siebmappe, Schreibtisch-Leppich,

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung ihrer Tochter
Sulda mit dem Bankier Herrn Richard
Naschelsky in Reife zeigen Ver-
wandten und Freunden hierdurch an
Bernard Chrzyliger,
Theresia Chrzyliger,
geb. Spiegel.
Ober-Glogau, den 19. Nov. 1878.

Emil Kraft,
Selene Kraft,
geb. Heibrich, [7970]
Neuvermählte.
Breslau. Neustadt D.S.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Josef Benjamin,
Anna Benjamin, geb. Fröhlich,
Natibor. [7945]

Durch die Geburt eines kräftigen
Knaben wurden erfreut
B. Gutwein und Frau.
Leubus, 19. November 1878.

Durch die glückliche Geburt eines
munteren Mädchens wurden erfreut
[1821] **Victor Muhr und Frau**
Selma, geb. Frankenstein.
Oppeln, den 20. November 1878.

Heute Mittag 1 Uhr starb nach
schweren Leiden unser geliebter kleiner
Richard. [7961]
Antonienbütte D.S., 19. Nov. 1878.
Max Wolff und Frau.

Am 19. d. M. starb nach langen
Leiden der Kaufmann
Moriz Werner
im 60. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 21. November 1878.
Beerdigung: Freitag, den 22. d. M.,
Vormittag 10 Uhr.
Trauerhaus: Hofsteiße 2.

Heute entschlief hier selbst nach län-
geren schweren Leiden [1812]
der Hütten-Inspector
Herr Moriz Rosemann
im Alter von 36 Jahren.

Die unterzeichnete Gesellschaft ver-
liert in dem so früh Dahingegangenen
einen ihrer tüchtigsten, pflichtgetreuesten
Beamten, dessen Verlust sie aufrichtig
bedauert und beklagt.
Kogeanu, den 17. November 1878.
Eisenhüttenwerk Marienhütte
bei Kogeanu,
Actien-Gesellschaft
(vorm. Schlittgen & Haase)
Johann Schlittgen.

Heute Nachmittag 6 Uhr starb uns
plötzlich in Folge eines Herzschlages
unser einzige, innig geliebte Tochter
Flora, was wir Verwandten und
Freunden statt jeder besonderen Mel-
dung tiefbetruert anzeigen. [5701]
Liegniß, den 19. November 1878.
M. Rachmann und Frau,
geb. Abraham.

(Verspätet.)
Statt jeder besonderen Meldung.
Gestern Abend 6 1/2 Uhr entschlief
sanft nach kurzen aber schweren Leiden
am Herzschlage unser innig geliebter
Gatte und Vater, der Königl. Kreis-
gerichts-Rath [7969]

Herr Franz Scholz,
Gräß, den 17. November 1878.
Die tiefbetruerten Hinterbliebenen.

Heute Morgen 1/5 Uhr wurde
der pens. Oberlehrer [1816]
Josef Heimbrod,

Königl. Professor und Ritter des
Rothen Adlerordens, im 83. Lebens-
jahre durch einen sanften Tod ab-
gerufen. Seine grossen Verdienste
um das Gedeihen unserer Anstalt
und um die Ausbildung zahlreicher
Schüler werden ihm ein dauerndes
Andenken sichern.
Gleiwitz, den 19. Novbr. 1878.
Das Lehrercollgium des Gymnasiums.

Familien-Nachrichten.
Geboren: Ein Sohn: Dem
Hrn. Pastor Fender in Jänsendorf;
dem Hrn. Staatsanwalt Groschuff in
Berlin. — Eine Tochter: Dem
Hauptmann à la suite des 2. Garde-
Regts. z. F. und Gouverneur. Adjut.
Hrn. v. Bentendorff und v. Hün-
burg in Berlin; dem Hauptm. à la
suite des Niederschl. Fuß-Ärt. Regts.
Nr. 5 Hrn. Somerer in Berlin; dem

Costumes, Wintermäntel,
Damenpelze,
Ball- und Gesellschaftsroben
empfeilt in neu eingetroffenen [7948]
Pariser Modellen
S. Freund,
1618. Schweidnigerstraße 1618.
I. Etage.

Berlora
den 19. Novbr., Mittags 1/2 Uhr von
der Festung über die Alexander-Garde,
Kloster, Brüder-, Paradiesstraße eine
goldene Damenuhr Abzugeben. Para-
diesstraße 36, 3 Treppen links gegen
gute Belohnung. [5718]

Das grosse Orchestron,
selbstspielendes musikalisches Kunstwerk
mit 300 Instrumenten — spielt für
Fremde und Gesellschaften zu jeder
Lagezeit, à Piece 1 Mark, in Bögel's
Restauration, Friedrichstr. 49. [5702]
Täglich Abendconcerte, Entree frei

Stadt-Theater.

Freitag, den 22. Novbr. 3. 1. M.: „Gabriele“ Schauspiel in 4 Acten von Hugo Bürger. [7964]
Sonnabend, den 23. Nov. 3. 1. M.: „Die Königin von Saba.“ Große Oper in 4 Acten (nach einem Text von Rosenthal) von E. Goldmark. [7965]

Lobe-Theater.

Donnerstag, den 21. Novbr. 3. Gastspiel des Herzoglich Meiningenschen Hoftheaters. Zum vorletzten M.: „Die Räuber.“ Anfang 7 U.

Thalia-Theater.

Donnerstag, den 21. Novbr. „Der Jongleur“, oder: „Berlin und Leipzig.“ Original-Posse mit Gesang in 4 Acten von Kohl. [7966]
Freitag, den 22. Nov. Wenn man im Dunkeln küßt. „Sermischtes.“

Theater im Concerthaus.

Donnerstag, den 21. Novbr. „Zwei Tage in der Residenz.“ Pöhlen-Lustspiel. Anfang des Concerts 7 Uhr, der Vorstellung 1/2 8 U. [7967]

Victoria-Theater.

4. Auftreten der indischen Specialitäten Mr. A. Burdwan und Mr. P. Burdwan. 5. Gastspiel der Wiener Soubrette Fräulein Contrefly sowie Gastspiel der vorzüglichen Oper-Gesellschaft Mr. French, Mr. Harris und Mr. Rose. Auftreten des Charakter-Tänzers Herrn Stettmeyer und der Solo-Tänzerin Fräulein Bavarino, der Soubrette Fräulein Schimon und der Gesangs- und Tanz-Komikerinnen Gebr. Weiss. Zum Schluss: Miniatur-Theater. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Sonnabend, den 23. Nov. Erstes Auftreten der weltberühmten Luft-Gymnastiker Herren Victor u. Niblo.

Springer's Concert-Saal.

Heute: Achtes [7962]
Donnerstag-Concert.
Einst.: Ländliche Hochzeit. Goldmark. Anfang 3 Uhr. Entree 50 Pf. N. Trautmann.

Paul Scholtz's

Stabli-ment.
Heute Donnerstag:
Beneiz-Vorstellung
für die kleinste Velociped-Fabrik der Welt Miss Polly Elliot
und
Concert
von der Capelle des 11. Regiments. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. Kinder 10 Pf.
Bassparatons heute ungültig.
Morgen: Abschieds-Vorstellung [7959] der Familie Elliot.
Sonnabend: 1. Concert des Trompeten-Virtuosen Herrn Friedrich Wagner aus Dresden.

Zelt-Garten.

Grosses Concert
von Herrn A. Kuschel.
Auftreten
des Fräulein Gertha Weisberg, der Frau Bertha Ravens, der Ubleiten Hans Steyrer und Otto Charles, des Mr. Louis St. Clare, der Herren Otto v. Brandesky u. Fürst.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.

Vorm. Weberbauer's Brauerei.

Heute:
Großes Concert
bei freiem Entree.
Anfang 7 Uhr.

Bergkeller.

Heute Donnerstag: [7336]
Familien-Kränzchen.

Strehlener Bierhalle.

Dblauerstr. 64, Eing. Käsehofle.
Heute:
Schweinschlachten,
früh von 9 Uhr ab Wellwurst,
10 Uhr: Wellwurst.
Abends: Bratwurst.
[5713] Babatz.

Für die arme Frau adeliger Herkunft habe ich empfangen: A. F. 6 M., C. E. 3 M., M. B. 5 M., v. Stofch 3 M., C. L. 5 M., Dr. Späth 6 M., Diac. Schulte 3 M., v. Piers 5 M., Fräulein Sunel 8 M., L. v. R. 3 M., Carl Brittnow Cassron 3 M., F. von Schiduf-Bantau 4.50 M., Wanger 3 M., Gröner 3 M., Neimann 3 M., P. Lindner 2 M., M. 2 M., C. M. S. 3 M., Wendland 3 M., P. F. R. 4 M., Lunge 5 M., B. Littauer 3 M., Ungen. 3 M., Ungen. 1 M., Ungen. 3 M., Ungen. 3 M., Ungen. 6 M., M. S. 1 M.
Zrefflin.

Ich wohne Vorwerkstr. 5.
Der Unterricht in meiner Maltschule beginnt 1. December. [5567]
R. Gratz, Genre- und Portraitmaler.

Mehrere tausend Stück elegante Mouffe-, Bouclé-, Kammgarn-, Diagonal-Paletots und Havelocks u. s. w.

offerire ich jetzt, um möglichst schnell damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

A. Süßmann, Damen-Mäntel-Fabrik,

38 Albrechtsstraße 38 (zweites Haus vom Ringe), Parterre, 1., 2. und 3. Etage. [7856]



NB. Diese Roststäbe haben sich bei schlesischer Steinkohle vorzüglich bewährt.

Donnerstag, 21. Novbr., Abends 7 Uhr,

im Musiksaal der Kgl. Universität:

Grosses Concert

von Ignaz Brüll

und Georg Henschel.

Billets für nummerirte Sitze à 3 Mark und für unnummerirte Plätze à 2 M. sind in der Musikhandlung von Theodor Lichtenberg, Schweidnitzerstr. 30, zu haben. [7982]

Section für öffentliche Gesundheitspflege.

Freitag, den 22. November, Abends 6 Uhr: [7950]

1) Herr Conservator F. Thiemann: Die mikroskopische Fleischauschau.

2) Herr Geh. Med.-Rath Professor Dr. Biermer: Mittheilung über febris recurrens.

NB. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.

F. z. © Z. d. 23. XI. 6 1/2 Tr. □ I.

H. Scholtz,

Buchhandlung in Breslau, Stadttheater.

Grosses Lager von Büchern aus allen Zweigen der Literatur.

Journal-Lesezirkel von 74 Zeitschriften. Bücher-Leih-Institut für neueste deutsche, englische und französische Literatur.

Abonnements können täglich beginnen. Prospekte gratis und franco.

25% billiger!

Um mit meinem bedeutenden Lager-vorräthiger Monogramme zu räumen, offerire ich solche 50 Bogen 50 Couverts statt 3 Mk. jetzt mit 2 Mk. 25 Pf. in bekannter Güte bis zum 24. December e. [7949]

F. Schröder,

Breslau, Albrechtsstraße 41.

Für Hautkranke

Sprechst. von 9-11 u. von 3-4 Uhr.

Dr. Ed. Juliusburger,

[6300] Nikolaistr. 44/45.

Dr. dent. chirurg. Erich Richter,

in Amerika approbirter

Zahnarzt.

Sprechstunden 9 Uhr M. bis 4 U. Nachmittags

Neue Schweidnitzerstr. 1.

Dopp. Buchführung,

Corresp., Wechsel, u. wird von einem höchst routinirten Buchhalter aufs Gründlichste gelehrt. Näheres von 12-2 Uhr Holteistr. 4, 3. Etage.

Ein j. Mann, ausgebildet auf ein. C. der ersten Conservat. Berlins, giebt billig Clavier- und Theoriestunden. Offerten unter O. 10 an die Bresl. Morgen-Zeitung.

Ein Ober-Secund. (Gymn.) wünscht Unterricht zu ertheilen. Off. erb. unter X. 66 an die Exp. d. Bresl. Ztg.

Ich empfehle mich den geehrten Herrschaften in und außerhalb Breslau als Kochfrau. [5719]

verm. Günther,

Gräbenerstraße Nr. 26.

Ein Mädchen bittet um ein Darlehen von 15 M. Näheres hauptpostlagernd R. L. 18. [5722]

Geschäftsbücher

werden von einem höchst routinirten Buchhalter sehr vortheilhaft angelegt, geordnet, auch stundenweise geföhrt. Näh. von 12-2 Uhr Holteistr. 4, 3. Et.

Buths'scher Gesangverein.

Dinstag, den 26. November er., Abends 7 Uhr,

im Breslauer Concerthause:

Ein deutsches Requiem

von Johannes Brahms. [7784]

Billets: nummerirte Loge, Balcon, Galerie à 3 Mk., Saal à 2 Mk. und Stehplatz à 1 Mk., in der Kgl. Hof-Musik-Handl. von Julius Hainauer.

Kaufmännischer Verein „Union“.

Freitag, den 22. November:

Wohlthätigkeits-Vorstellung.

Russischer gegenseitiger Boden-Credit-Verein.

Die Nummernverzeichnisse der am 1./13. November 1878

geloosten [7978]

Stück 4060 Pfandbriefe Serie 113

sind erschienen und können an unseren Kassen in Empfang

genommen werden.

Nach ausserhalb versenden wir Exemplare auf Verlangen portofrei.

Breslau, den 20. November 1878.

Breslauer Discontobank

Friedenthal & Co.,

Junkernstrasse Nr. 2.

G. Beige's Restaurant

in den vormals Schoenbahn'schen Localitäten,

Klosterstraße Nr. 90,

empfehl ich geeigneter Beachtung. [7809]

Guter billiger Mittagstisch.

Das Lobe-Theater besuchende Publikum erlaube mir auf eine reichhaltige

vorzügliche Küche bei soliden Preisen vor und nach Schluß des Theaters

aufmerksam zu machen. Zwei neue Marmorbillards.

Auswahl von vorzüglichem Kirchner'schen, Trebnitzer und diversen

anderen Bieren.

Joseph Stern,

Ring Nr. 60.

Mein Möbel-Lager enthält die neuesten Einrichtungs-Gegenstände für Salons, Wohnzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer und Schlafzimmer in schwarz und matt, Eichen

antique, Kirschbaum- und Mahagoniholz und stelle ich unter

Garantie gebiegener und dauerhafter Arbeit die billigsten Preise.

Genauso empfehle ich in meinem zweiten Lager die geschmackvollsten

Decorations-Gegenstände, Kronleuchter, Candelabres, Lampen und Stuhlhren. [7222]

Der Extrazug nach Berlin

geht bestimmt den 3. Dec. e., Mittags 12 1/2 U., vom Oberschl. Bahnhofe ab. — Die Anschluß-Billets von Neumarkt, Liegnitz, Bunzlau und Koflsfurt sind bei den Billetkassen des betreffenden Bahnhofes zu haben. Alles Nähere besagen die

Placate auf den Bahnhöfen. [7957]

Billets ab Breslau für tour und retour, mit 8 Tage Gültigkeit, II. Klasse 26 Mk., III. Klasse 18 Mk., sind noch bei mir zu haben und bitte um bald gef. Entnahme.

Emil Kabath, Breslau, Carlstraße 28.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die im gemeinschaftlichen Tarif der Oberschlesischen und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn für Oberschlesische Steinkohlensendungen nach den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vom 1. August 1874

enthaltenen directen Frachtsätze nach Deutsch-Lissa finden auch auf Kohlen-Transporte nach der Haltestelle Mochern (N.-M.) Anwendung. [7981]

Breslau, den 16. November 1878.

Königliche Direction.

Seltener Gelegenheitskauf.

Von auswärtigen Fabrikanten ist mir ein Posten

rein wollener schwarzer Cachemirs, sowie ein Posten

schwarzer Lyoner Seide

von vorzüglichsten Qualitäten zum sofortigen Verkauf zu auffallend billigen Preisen auf Lager gegeben worden und empfehle ich diese Stoffe meiner geehrten Kundenschaft aufs Angelegentlichste. [7956]

W. Gallyot, Ring 22, Becherseite.

sowie das Schleifen derselben billigt bei

Pferdescheeren, C. Meyer, Schweidnitzerstr. 54. [7977]

Die Steine-Lieferung

zur Unterhaltung folgender Provinzial-Chauffeen im Kreise Breslau pro 1879 in der Zeit von jetzt bis zum 1. März 1879 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, gegen Einzahlung von Probesteinen und je 20 Pf. Bietungs-Caution per Kubikmeter der zu offerirenden Steine.

1) Auf die Breslau-Oberschlesische Chauffee

in einem Loose nach Stat. 3,9 + 25,6 bis Stat. 11,8, zusammen 208 cbm Basalt.

2) Auf die Breslau-Berliner Chauffee

in einem Loose nach Stat. 3,0 + 44,6 bis Stat. 6,6, zusammen 242 cbm Basalt.

3) Auf die Breslau-Nawitscher Chauffee

in einem Loose nach Stat. 2,0 + 77,8 bis Stat. 7,0, zusammen 699 1/2 cbm Basalt.

4) Auf die Breslau-Wartenberger Chauffee

in einem Loose nach Stat. 3,8 + 73 bis 6,5 + 67, zusammen 27 cbm Basalt.

5) Auf die Breslau-Strehlener Chauffee

unter Loos I. nach Stat. 3,2 bis 13,00, zusammen 531 cbm Basalt.

unter Loos II. nach Stat. 18,1 bis 23,4 + 60, zusammen 743 cbm Basalt.

6) Auf die Breslau-Schalkauer Chauffee

unter Loos I. nach Stat. 1,00 bis 4,1, zusammen 642 cbm Basalt.

unter Loos II. nach Stat. 9,3 bis 13,3 + 39, zusammen 120 cbm Feldsteine.

Offerten sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zu dem auf

Dinstag, den 26. Novbr. e., Vorm. 10 Uhr,

in meinem Bureau hier selbst stattfindenden Termine an mich einzureichen.

Die speciellen Lieferungsbedingungen für die einzelnen Chauffeen können vorher in meinem Bureau, sowie bei den Chauffee-Aufsichtern Wittf in Rothtreischam, Kufche in Pollogwitz, Pelke in Böpelwitz und Leuchmann in Rosenthal eingesehen, oder gegen Einzahlung von 70 Pf. Copialien kosten portofrei von mir bezogen werden. [7984]

Breslau, den 17. November 1878.

Kleinburg, Der Landes-Bau-Inspector.

Sutter.

Die Steine-Lieferung

zur Unterhaltung folgender Provinzial-Chauffeen im Kreise Breslau pro 1879 in der Zeit von jetzt bis zum 1. März 1879 soll an den Mindestfordernden im Wege der Submission vergeben werden gegen Einzahlung von Probesteinen und je 20 Pf. Bietungs-Caution pro Kubikmeter der zu offerirenden Steine. [7985]

1) auf die Breslau-Glazer Chauffee

unter Loos I. nach Stat. 0,8 + 31 bis Stat. 10,7 zusammen 26 cbm. Granitkopssteine, 136 1/2 cbm. Basaltsteine.

unter Loos II. nach Stat. 10,7 bis Stat. 12,7 zusammen 800 cbm. Basaltsteine.

unter Loos III. nach Stat. 12,7 bis Stat. 16,5 + 3 zusammen 372 cbm. Kieselsteine.

2) auf die Breslau-Schweidnitzer Chauffee,

unter Loos I. nach Stat. 3,0 + 17,3 bis Stat. 6,2 zusammen 279 cbm. Basaltsteine.

unter Loos II. nach Stat. 7,1 + 21,5 bis 14,0 + 35 zusammen 655 cbm. Basaltsteine, 7 „ Granit-Kopssteine.

unter Loos III. nach Stat. 14,0 + 35 bis Stat. 15,7 zusammen 646 cbm. Basaltsteine.

unter Loos IV. nach Stat. 15,7 bis Stat. 24,5 zusammen 244 cbm. Quarz.

Offerten sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zu dem

auf Mittwoch den 27. November e., Vorm. 10 Uhr,

in meinem Bureau hier selbst stattfindenden Termine an mich einzureichen.

Die speciellen Lieferungsbedingungen für jede Chauffee können vorher in meinem Bureau, sowie bei den Chauffee-Aufsichtern Hirschberg in Kletten-

dorf, Witt in Koberwitz und Otto in Gnichwitz eingesehen oder gegen Ein-

zahlung von 70 Pf. Copialien-Kosten portofrei von mir bezogen werden.

Breslau, den 17. November 1878.

Kleinburg, Der Landes-Bau-Inspector.

Sutter.

Die Steine-Lieferung

zur Unterhaltung der Breslau-Wartenberger Provinzial-Chauffee im Kreise Dels pro 1879 in der Zeit von jetzt bis zum 1. März 1879 soll in nachstehenden Loosen an den Mindestfordernden vergeben werden gegen Einzahlung eines Probesteines und 20 Pf. Bietungs-Caution pro cbm der zu offerirenden Steine. [7983]

unter Loos I von Stat. 6,6 bis 12 = 139 cbm Basalt

unter Loos II = 12,7 bis 24,2 = 690 cbm Basalt.

Offerten sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zu dem auf

Freitag, den 29. November er., Vorm. 10 Uhr,

in meinem Bureau hier selbst stattfindenden Termine an mich einzureichen.

Die speciellen Lieferungsbedingungen für die einzelnen Chauffeen können vorher in meinem Bureau, sowie bei den Chauffee-Aufsichtern Hoffmann in Jessel bei Dels und Wittke in Langewiese bei Sibyllenort eingesehen oder

gegen Einzahlung von 70 Pf. Copialien-Kosten portofrei von mir bezogen werden.

Breslau, den 17. November 1878.

Kleinburg, Der Landes-Bau-Inspector.

Sutter.

Die Steine-Lieferung

zur Unterhaltung folgender Provinzial-Chauffeen im Kreise Ohlau pro 1879 in der Zeit von jetzt bis zum 1. März 1879 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden gegen Einzahlung von Probesteinen und 0,20 Mark Bietungs-Caution pro Kubikmeter der zu offerirenden Steine:

1) auf die Breslau-Oberschlesische Chauffee

von Stannowitz bis Heibau

in einem Loose nach Stat. 18,0 bis 37,5 + 20,5

zusammen 264,5 cbm. Basalt- und 75,0 „ rohe Granitbruchsteine.

2) auf die Ohlau-Neisser Chauffee

von Rosenhain bis bei Zimbel

in einem Loose nach Stat. 0,9 + 99,75 bis 16,4 + 26,5,

zusammen 776,5 cbm. Basalt.

Offerten sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zu dem

auf Dinstag, den 3. December e., Vorm. 10 Uhr,

in meinem Bureau hier selbst aberaumten Termine an mich einzureichen.

Die speciellen Lieferungsbedingungen für die einzelnen Chauffeen können vorher in meinem Bureau, sowie bei den Chauffee-Aufsichtern Casper in Baumgarten, Bod in Frauenhain eingesehen oder gegen Einzahlung von 70 Pf. Copialienkosten portofrei von mir bezogen werden.

Breslau, den 17. November 1878.

Kleinburg, Der Landes-Bau-Inspector.

Sutter.

Zum Probe-Abonnement geeignet. Pro Monat December. 1 Mk. 75 Pf. December.

Das täglich zweimalige Erscheinen des „Berliner Tageblatt“, als Morgen- u. Abendblatt, hat eine bedeutende Steigerung der Auflage (um 4000 Exemplare) zur Folge gehabt; denn gegenwärtig besitzt das „Berliner Tageblatt“ bereits mehr als 75,000 Abonnenten.

Die bisher in Deutschland ungelannt große Verbreitung dieser gänzlich unabhängigen freisinnigen Zeitung

spricht wohl am deutlichsten für die Gebiegenheit und Reichhaltigkeit ihres Inhalts, und berücksichtigt man zugleich die außerordentliche Billigkeit bei der Fülle des gebotenen Stoffes, so kann das „Berliner Tageblatt“ mit seiner täglich zweimaligen Ausgabe mit vollem Recht als die reichhaltigste und billigste deutsche Zeitung

empfohlen werden. Die werthvollen Beigaben: das illustrierte Wochenschrift „Ull“, sowie das belletristische Wochenblatt „Berliner Sonntagsblatt“, erfreuen sich einer allseitigen Anerkennung.

Im Feuilleton des „Berliner Tageblatt“ erscheint von Mitte November ab:

ein neuer zweibändiger Roman: „Forstmeister“ von Berthold Auerbach. In dieser Erzählung verlässt der geachtete Autor die ihm sonst unbestritten gehörige Domain der Dorfgeschichte und des Dorfromans, ohne jedoch den ländlichen Hintergrund ganz aufzugeben.

Für den Monat December neu hinzutretende Abonnenten erhalten den bis Ende November abgedruckten Theil des Romans gegen Einsendung der Abonnements-Quittung gratis und franco nachgeliefert. — Es ist hier die seltene Gelegenheit geboten, für einen ungemein billigen Preis in den Besitz eines hochwerthvollen Romans zu gelangen.

Pro Monat December. 1 Mk. 75 Pf. December.

Geh- und Reisevelze, Damenpelzfutter, Muffe, Kragen und Pelzmützen in allen Pelzarten empfohlen sehr billig. Fischer & Gzeluschke, Breitestr. 20.

Warmbrunn. Verpachtung. Das in Warmbrunn, vis-à-vis dem gräflichen Schlosse belegene, theilweise mit Meublement versehene Hotel „Zur Schneefuppe“ ist vom 1. Januar 1879 ab anderweit auf drei Jahre zu verpachten.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf den 30. November a. c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Amtlocale hier selbst anberaumt.

Pachtlustige können ihre Gebote bis dahin schriftlich oder im Termine zu Protokoll abgeben. Angebot nicht unter 2400 Mark. Sonstige Pachtbedingungen täglich bei uns einzusehen. Die Auswahl unter den Meistbietenden bleibt vorbehalten.

Hermsdorf u. K., den 12. November 1878. Reichsgräflich Schaffgotsch Freistandesherrliches Kameral-Amt.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen haben sich bei rheumat. gichtischen Leiden, Wunden, Salzsäure, Entzündungen und Flechten als heilsam bewährt. In Breslau bei S. G. Schwarz, Dhlauerstr. 21. Militsch F. Ladmann's Wwe. Reiffe G. Mäser. Neumarkt F. Hippauf. Dhlau B. Bod. Dypeln A. Chromekta. P. Wartenberg D. Wintler. Posen A. Wuttke. Wassertr. 8. Ratibor F. Königberger. Rawicz F. Franke. Reichenbach i. Schl. J. Schindler. Sorau i. L. F. D. Nawert. Sprottau Lb. G. Kämpfer. Schönau A. Weist. Schneidnitz G. Dyp. Strehlen J. Söh. Striegau G. G. Dyp. Zabrze A. Borinski. J. Oschinsky, Kunsthäfen-Fabrikant, Breslau, Carlspatz 6.

Engagement. Eine kleine, aber feine Liebhaber-Theater-Gesellschaft gesucht. Wird für diesen Winter in ein industrielles Gebirgsdorf gesucht. Gef. Offerten bitte franco sub H. 23709 an Haasenfein & Vogler, Breslau, abzugeben. [7872]

Gesucht in einer Familie Berlins Pensionärinnen, die neben sorglicher körperlicher Pflege, von der Hausfrau, früher Erzieherin, in sämtlichen wissenschaftlichen wie musikalischen Studien beaufschlagt werden. Pensionpreis 900 Mark exclusive Wäsche. [7954] Adressen sub F. M. 785 beiderseitig Rudolf Mosse, Berlin W. Schleiter, Zülts, Spigen, Müll, Grunde empfiehlt billig. [5696] D. Pache, Große Scheitnigerstr. 29b, neben der Post.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den Dienstgebrauch der hiesigen königlichen Regierung für das Jahr 1879 erforderlichen Drucksachen (Formulare etc.) soll im Wege des Submissions-Verfahrens verbunden werden. Die Submissions-Bedingungen sind in unserem Präsidial-Bureau (im dritten Stock des Regierungs-Gebäudes) in den Stunden von 10 bis 12 Uhr Vormittags und 4 bis 6 Uhr Nachmittags einzusehen und können Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien dort in Empfang genommen werden. [802] Reflectanten wollen ihre (mit Angabe ihres Namens und der Wohnung versehenen) Forderungen ebendasselbst in veriegelten Schreiben niederlegen, auf deren äußerer Adresse der Gegenstand der Submission, Lieferung von Drucksachen, deutlich zu bezeichnen ist. Der Eröffnung der Schreiben, welche Freitag, den 29. d. Mts., 4 Uhr, im großen Sitzungssaale der Regierung erfolgen wird, können die Submittenten beiwohnen. Breslau, den 12. November 1878. Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den Dienstgebrauch der hiesigen königlichen Regierung für das Jahr 1879 erforderlichen Schreibmaterialien (Papier, Siegelad u. s. w.) soll im Wege des Submissions-Verfahrens verbunden werden. Die Submissions-Bedingungen sind in unserem Präsidial-Bureau (im 3. Stock des Regierungs-Gebäudes) in den Stunden von 10 bis 12 Uhr Vormittags und 4 bis 6 Uhr Nachmittags einzusehen und können Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien dort in Empfang genommen werden. [803] Reflectanten wollen ihre (mit Angabe ihres Namens und der Wohnung versehenen) Forderungen ebendasselbst in veriegelten Schreiben niederlegen, auf deren äußerer Adresse der Gegenstand der Submission, Lieferung von Schreibmaterialien, deutlich zu bezeichnen ist. Der Eröffnung der Schreiben, welche Freitag, den 29. d. Mts., 4 Uhr, im großen Sitzungssaale der Regierung erfolgen wird, können die Submittenten beiwohnen. Breslau, den 12. November 1878. Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Carl Friedrich Stein, früher in Firma: C. F. Stein in Breslau, jetzt zu Zannhausen, Kreis Waldenburg, ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord, ein Termin auf den 3. December 1878, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stockes des Stadtgerichts-Gebäudes anberaumt worden. Die Theilnehmenden werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, dass alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigt sind. Die Handelsbücher, Bilanz und Inventarium, und der vom Verwalter über die Natur und den Charakter des Concurses erstattete Bericht liegen im Bureau XIIa zur Einsicht der Theilnehmenden offen. Breslau, den 9. November 1878. Königl. Stadt-Gericht. Der Commissar des Concurses. gez. Trief.

Bekanntmachung.

Die Eintragungen in das Handels-Register des unterzeichneten Gerichts werden für die Zeit vom 1. December 1878 bis 1. October 1879 durch den Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeiger, die Schlesische Zeitung, die Breslauer Zeitung und die Schlesische Presse bekannt gemacht werden. Die Publicationen, betreffend das Zeichen- und Musterregister, erfolgen nur durch den Reichs- und Staats-Anzeiger. [421] Zur Bearbeitung der auf Führung des Handels-Registers, incl. Muster- und Zeichen-Registers sich beziehenden Geschäfte ist für die Zeit vom 1. December 1878 bis 1. October 1879 der Stadtgerichts-Rath von Franz als Gerichts-Commissarius bestellt, und diesem zur Assistenz sowie zur Vertretung in Verbindungsfällen der Gerichts-Assessor Trief beigeordnet worden. Die Führung der Register ist dem Secretair John übertragen worden. Breslau, den 16. November 1878. Königliches Stadt-Gericht.

Waaren

werden gegen Cassa gekauft. Näheres das Lombard-Comptoir, Auerspergstr. 9, 12.

Concurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann August Ad. Jaeschke, in Firma Johann Gottlieb Jaeschke zu Breslau, Ring Nr. 17, ist heute Nachmittags 1 Uhr der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der ZahlungsEinstellung auf den 15. November 1878 festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien. 1. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Januar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zu der Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. 11. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsrathes auf den 29. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1879 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin auf den 9. April 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Befreiung von berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Korb und die Rechts-Anwälte Krug und Korpus zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 20. November 1878. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

2. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien. 1. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Januar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zu der Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. 11. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsrathes auf den 29. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1879 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin auf den 9. April 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Befreiung von berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Korb und die Rechts-Anwälte Krug und Korpus zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 20. November 1878. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

3. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien. 1. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Januar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zu der Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. 11. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsrathes auf den 29. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1879 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin auf den 9. April 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Befreiung von berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Korb und die Rechts-Anwälte Krug und Korpus zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 20. November 1878. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

4. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien. 1. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Januar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zu der Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. 11. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsrathes auf den 29. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1879 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin auf den 9. April 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Befreiung von berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Korb und die Rechts-Anwälte Krug und Korpus zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 20. November 1878. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

5. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien. 1. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Januar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zu der Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. 11. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsrathes auf den 29. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1879 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin auf den 9. April 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Befreiung von berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Korb und die Rechts-Anwälte Krug und Korpus zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 20. November 1878. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

6. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien. 1. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Januar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zu der Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. 11. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsrathes auf den 29. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1879 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin auf den 9. April 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Befreiung von berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Korb und die Rechts-Anwälte Krug und Korpus zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 20. November 1878. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

7. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien. 1. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Januar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zu der Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. 11. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsrathes auf den 29. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1879 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin auf den 9. April 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Befreiung von berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Korb und die Rechts-Anwälte Krug und Korpus zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 20. November 1878. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

8. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien. 1. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Januar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zu der Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. 11. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsrathes auf den 29. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1879 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin auf den 9. April 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Befreiung von berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Korb und die Rechts-Anwälte Krug und Korpus zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 20. November 1878. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

9. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien. 1. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Januar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zu der Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. 11. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsrathes auf den 29. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1879 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin auf den 9. April 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Befreiung von berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Korb und die Rechts-Anwälte Krug und Korpus zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 20. November 1878. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

10. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien. 1. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Januar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zu der Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. 11. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsrathes auf den 29. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1879 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin auf den 9. April 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Befreiung von berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Korb und die Rechts-Anwälte Krug und Korpus zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 20. November 1878. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

11. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien. 1. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Januar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zu der Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. 11. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 31. December 1878 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsrathes auf den 29. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1879 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin auf den 9. April 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Befreiung von berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Korb und die Rechts-Anwälte Krug und Korpus zu Sachwaltern vorgeschlagen. Breslau, den 20. November 1878. Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

12. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Korn hier, Friedrichstraße Nr. 18, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 27. November 1878, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie

Ein früher Tod oder ein kräftiges Alter!

Das berühmte Original-„Meisterwerk“ „Der Jugendstetigkeit“ ist ein wahrhaft nützliches Werkchen. Die Jugend, die Mannheit und das Alter, Alle sollten es lesen. Es enthält nützliche Betrachtungen über die Erhaltung, die Schwäche, die endliche Erschöpfung der Geschlechtskräfte für diejenigen, welche an den so erniedrigenden Folgen der Selbstbelebung und anderer Ausschweifungen leiden. Die eindringlichen Warnungen und die aufrechten Belehrungen, die es enthält, retten jährlich Tausende vom sicheren Tode und führen diejenigen auf den rechten Weg, die keine Hilfe finden konnten. Für 2 M. Franco-Couvert von W. Bernhardt in Berlin S.W. am Tempelhofer Ufer 8, zu beziehen.

Soeben erschien: „Die Gicht“, populär gehaltene, leichtverständliche Anleitung zur Heilung von [1450]

Gicht, Rheumatismus und Erschlaffungs-Krankheiten. Niemand veräume, sich dies vorzügliche, 165 Seiten starke Buch anzuschaffen. — Preis 50 Pf., vorrätig in der Buchhandlung von **Jos. Mar & Comp.**, Ring Nr. 10, welche dasselbe für 60 Pf. überallhin versendet.

Kein Geheimmittel.

Gicht- und Rheumatismus-Leiden empfiehlt das unterzeichnete General-Depot die vorzüglichsten, mit Rezepten belegten, also nicht geheimen Gicht- und Rheumatismus-Mittel des [1815]

Dr. Laville in Paris nebst einer deutschen Uebersetzung der Original-Gebrauchs-Anweisung gegen freie Einfuhrung von 17 Mart.

Alleiniger Verkauf für Deutschland bei **Fr. Marie Buchwald**, Grünberg i. Schles.

Specialarzt Dr. med. Meyer

Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, sowie Manneschwäche, schnell und gründlich, ohne den Beruf und die Lebensweise zu stören. Die Behandlung erfolgt nach den neuesten Forschungen der Medicin. [1790]

Geschlechtskrankheiten

jeder Art, auch veraltete, werden gewissenhaft und dauernd geheilt. Auswärts brieflich. Adresse: „**Seilanstalt**“, Oberstr. 13, 1. [7947]

Erpeditionsstunden täglich von 8-10 u. 12-3 Uhr.

Erpeditionsstunden f. Haut- u. Syphilis-kranke Ring 39, 1. St. Tägl. (außer Sonntag) 1/2-6 Nm. Privatgespräch. **Griffstraße Nr. 11** (an der Neuen Talchenstraße), 8-10, 2-4.

Dr. Karl Weisz.

Honorar nach erfolgter Heilung.

Geschlechtskrankheiten, Syphilis werden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Verunstaltung und ohne ible Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Spezialisten gründlich geheilt. Strengste Discretion. Anfr. unter Dr. med. 1012 postl. Breslau erhalten sofort Antwort.

Hotel-Berkauf.

Ein altes, gut renommirtes Hotel mit stottem Fremdenverkehr, in einer großen Garnisonstadt, welche an zwei Hauptbahnen liegt, ist günstig zu verkaufen. [1817]

Gefl. Offerten unter N. 65 befördert die Exped. d. Bresl. Ztg.

Ein Gasthaus, massiv gebaut, mit Saal, Kegelbahn, Colonnade, Billard, nicht weit vom Ringe, Garnisonstadt mit Pragomnasion, ist zu verkaufen. Anzahlung 2000 Thlr. [7952]

Offerten sub S. 2726 an Rudolf Mosse in Breslau.

Ein gangbares Gasthaus für mehrere Stände, welches sich sehr gut verhält, in einer größeren Provinzialstadt gelegen, steht sofort preismäßig zum Verkauf. Offerten unter Chiffre R. P. Nr. 51 wird die Expedition dieser Zeitung entgegenzunehmen die Güte haben. [1781]

Eine Mahlmühle m. ausd. Wasserkraft, in jeder Beziehung sehr günstig gelegen, mit Bäckerei, Ader, eleg. Schloß, Park etc. ist billig zu t. oder zu pachten. Näh. erh. **Gottardt**, Sternstraße 6d. [5720]

Restaurations!

Eine renommirte u. gut frequentirte Restauration im Hütten- u. Gruben-district, Grenzstadt Oberschlesiens, ist anderweitig zu verkaufen. Hierzu ist ein Capital von 6000 Mart erforderlich. [1778]

Reflectanten belieben ihre Offerten an Herrn J. Gerstel in Deuthen D.S. abzugeben.

Abgestimmte **Concert-Harmonika!**

Neuheit  Erfindung

deren umfangreiche Tonation alle bis jetzt existirende ähnliche Instrumente übertrifft und auf dem von Jedem, auch nicht musikalisch Gebildeten, sofort die schönsten Melodien hervor- gebracht werden können. [1811]

Nr. I II III
pro Stück M. 3.00 5.50 7.50

NB. Gedruckte Anleitungen werden jedem Instrumente gratis beigegeben.

(Wiederverkäufer Fabrikpreise.)
Bestellungen gegen Baar oder Post- vorzugsweise beliebe man zu adressiren „an das“

Deatina-Hauptdepot,
Wien, I., Kärtnerstraße 48.

Meyers Conversations-Lexikon mit Illustrationen, 17 Bände, sehr gut gehalten, ist für den vierten Theil des Anschaffungspreises zu verkaufen **Kaiser-Wilh.-Str. 6, 1. Et.**

Aus Hoodon angel. **Thee-Drig-Kisten** mit Extra Superior **Souchong**, Pfd. 4 M., **D. Neymann's** Droguen-Handlung, Neumarkt 19. [7633]

Dampf-Kaffee's.
Feinste Melange d. Pfd. 1 M. 50 Pf. Feinsten Java d. Pfd. 1.30 u. 1.40 M. **Robe Kaffee's** [5714] d. Pfd. 90 Pf., 1.00, 1.10, 1.20-1.70 M. Sämmtl. Sorten ganz rein schmeckend. Proben nach auswärtig franco. **Oswald Blumensaat**, Reichstraße 12, Ecke Weißerberggasse.

Feinster harter Zucker, in Brod d. Pfd. 41 Pf. Feinster weißer Farin, d. Pfd. 37 Pf. Hellgelber Farin, d. Pfd. 34 Pf.

Dampf-Kaffee, d. Pfd. 1.10 M., 1.30 M. bis 1.80 M. **Robe Kaffee**, d. Pfd. von 85 Pf. an. Gebrannter Bruchkaffee, d. Pfd. 80 Pf. Getreide-Kaffee, d. Pfd. 25 Pf.

Feigen-Kaffee, unterfälschter Qualität, d. Pfd. 90 Pf. u. 1 M. **Eichel-Kaffee**, d. Pfd. 50 Pf. **Kaffeeschrot**, d. Pfd. 40 Pf. **Gesundh.-Kaffee** von Dr. Luke, d. Pfd. 25 Pf.

Italienische Macaroni, d. Pfd. 60 Pf. **Maccaroni-Buch**, d. Pfd. 40 Pf. **Macaroni**, d. Pfd. 20, 22 und 30 Pf. **Bruch-Reis**, bester, d. Pfd. 18 Pf. **Wiener, Haide- und Hafengries**, Perlgrünchen. [6649]

Perl-Sago, d. Pfd. 25 Pf. **Ind. Sago (Tapioca)**, d. Pfd. 50 Pf. **sehr feiner**, d. Pfd. 4 Mart. **Souchong-Thee**, d. Pfd. 2 M. 50 Pf. **Türk. Pflaumen**, 4 Pfd. 20, 25 u. 30 Pf. **Geschälte Pfeffer**, d. Pfd. 40 Pf. **Carbolen in Del**, d. Pfd. 60 Pf. **Düsseldorf'ser Most**, d. Pfd. 50 Pf.

Caviar, schön, körniger, d. Pfd. 4 M. **Elb-Caviar**, d. Pfd. 2 M. 50 Pf. **Hummerschickel**, d. Pfd. 1 M. 25 Pf. **Vieh's Fleischtract**, condens. Milch. **Beste Sardellen**, d. Pfd. 80 Pf. **Fettbutter**, d. Stück 4 und 5 Pf. **Holländische Heringe**, d. Stk. 8-12 Pf.

Schweizer Käse, bester, d. Pfd. 1 M., bei 5 Pfd. d. 90 Pf. **Limburger Käse**, d. Pfd. 60 Pf. **Sahntüte**, d. Biegel 20-25 Pf. **Simmerkast**, d. Pfd. 70 Pf. **Kirschsaft**, d. Pfd. 80 Pf. **Citronensaft**, d. Flasche 1 M. **Feinstes Speise-Öl**, d. Pfd. 1.20 M. **Beste Trauben-Essig**, d. Liter 50 Pf. **Wein-Essig**, d. Liter 25 Pf. **Frucht-Essig**, d. Liter 10 Pf. **Franzbranntwein m. Salz**, d. Fl. 1 M. **A. Gonschior**, Nr. 22.

Lebende **Hummern, Holst. Austern,** [5715] empfiehlt **E. Huhndorf**, Schmiedebrücke Nr. 21.

Hollsteiner und englische Austern, Strasburger Gänseleber-Pasteten, geräucherten **Rheinlachs,** **Samburger Rauchfleisch,** marinierten Lachs und Aal, **Erbswurst,** Frankfurter, Doppelner, Zauersche und Schönberger Würstchen, sowie Braunschweiger **Cervelatwurst,** empfiehlt [7987]

Gust. Scholtz, Schweidnitzerstraße 50, Ecke der Junkernstraße.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.
Insertionspreis 15 Pf. die Zeile.

Eine gebildete Beamten-Wittwe aus Königsberg wünscht v. sofort eine Stelle als Repräsentantin und zur Erziehung von Kindern oder zur Pflege eines älteren Herrn od. Dame. Gute Zeugnisse vorhanden. Gehalt Nebenfache. Adressen unter M. 67 an die Exped. d. Bresl. Ztg. [5698]

Zur Errichtung eines **Confections-Geschäft** in einer Provinzialstadt Schlesiens wird eine tüchtige [1760] **Directrice,** die Costumes zuschneiden und arrangiren kann, gesucht. Offerten erbitte unter S. 36 in die Expedition dies. Zeitung.

Ein junges Mädchen (jüdisch), von guter Herkunft, das schon im Ausshank thätig war, wird zum baldigen Antritt gesucht. Offerten unter R. B. 60 sind an die Exped. d. Bl. zu richten. [1800]

Ein größeres [7973] **Auskunfts-Bureau** über Geschäfts- und Creditverhältnisse sucht einen zuverlässigen Bericht- erstatter für Breslau, der auch schon in ähnlicher Weise thätig sein kann. Offert. nebst Referenzen sub H. 23,728 an **Haasenstein & Vogler, Hamburg.**

Ein Reisender, in den dreißiger Jahren, gegenwärtig noch activ, sucht per 1. Januar 1879 ein anderweit. Engagement in der Cigarren- oder Tabak-Branch. Aus- geb. Bekantnis. und g. Ref. genü- gend zur Hand. Offerten bitte unter H. 23732 an **Haasenstein u. Vogler, Breslau.** [7971]

Ein Destillateur, routi- nirtter Reisender, sucht per 1. Januar 1879 Stellung. Offerten unter H. 23731 an die **Annuncien-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau, erbeten.** [7972]

Für mein Manufakturwaaren- Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt eine [5709] **tüchtige Verkäuferin.** **Adolf Pinner** in Sagan.

Ich suche zum Antritt per 1. Januar für mein **Weisswaaren-Posementier- u. Strumpfwaaren-Geschäft** einen tüchtigen **Verkäufer, der möglichst der polnischen Sprache mächtig ist und mit der Branche vollständig vertraut ist.** [7974] **Moritz Cohn, Ratibor.**

Ein tüchtiger, junger Mann, der die Mode- u. Weißwaaren-Branchen genau kennt, gegenwärtig noch in einem Strohhutfabrikgeschäft Berlin's als Lager-Commiss thätig, sucht in Breslau Stellung. Nähere Auskünfte ertheilen die Herren **Gebrüder Oppenheim, Breslau, Dblauerstr. 45.** [5568]

Commis-Gesuch.
Für mein Leder-Engros- u. Detail- Geschäft suche ich einen tüchtigen Commis mosaischer Confession. Antritt am 1. Januar 1879. [1813] **L. Pinczower, Lederhandlung, Ratibor.**

Stellen-Gesuch.
Ein junger Mann, Defonon, 7 Jahre beim Fach, verheirathet, 1 Kind, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. Januar 1879 Stellung, auch als Milchwirthschaft, sowie auch die Zie- hung des Jungviehs übernehmen. Gef. Off. wolle man u. A. B. postl. Lüben, Regierungs-Bezirk Liegnitz niederlegen. [1820]

Ein junger Mann, seit vielen Jahren im Tuch- und Herren-Confections-Geschäft thätig, der Schlesiens, sowie die Graf- schaft mit bestem Erfolge bereite, sucht per 1. Januar 1879 ander- weitig Stellung. [5721] **Offert. sub N. O. 70** nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen.

Für mein Fuß-, Posamentier- und Weißwaaren-Geschäft suche ich per sofort einen jungen Mann mit be- scheidenen Ansprüchen, christlicher Con- fession, zu engagiren. [1820] **Carl Meinka, Dblau.**

Ein Küfer wird gesucht. Offerten sub G. H. 60 Exped. d. Ztg. [5712]

In einer Provinzialstadt von 20,000 Einwohnern wird für ein feineres Maasgeschäft ein in jeder Beziehung zuverlässiger **Schneidermeister**, der die Arbeit für ca. 15 Mann zu über- nehmen und selbstständig zuzuschneiden hat, gesucht. Nur solche Schneider, die im Stande sind, elegante und ge- schmackvolle Garberobe zu liefern, werden berücksichtigt. Offerten unter J. F. 9819 befördert **Rudolf Mosse** Berlin SW. [7953]

Wir suchen für unsere auf 60,000 Ctr. Jahresproduction eingerichtete neu erbaute **Eisengießerei** unter günstigen Bedingungen **einen Gießmeister**, welcher, außer tüchtiger Praxis, auch theoretische Kenntnisse besitzen und mindestens durch 5 Jahre einer größe- ren Gießerei in gleicher Eigenschaft vorgestanden sein muß, möglichst auch in einer slavischen Sprache sich ver- ständlich machen kann. Offerten mit Abschriften von sämt- lichen Zeugnissen und längstens bis 1. December an uns direct einzusenden. **Prager Maschinenbau-Actien-Gesellschaft in Prag.**

Ein Lehrling findet in meiner Papierhandlung bald Stellung. **N. Raschlow jun.,** Hof- lieferant, Schweidnitzerstraße. [5710]

Für mein Colonial- und Kurz- waaren-Geschäft suche ich per 1. December c. einen **Lehrling**, gleichviel welcher Confession, mit guter Schulbildung; solche, die bereits ein Jahr in einem glei- chen Geschäft thätig gewesen, werden bevorzugt. **Josef Benjamin, vorm. M. Fröhlich, Ratibor-Dosatz.** [7924]

Für mein Specereimaaren-Geschäft suche ich per 1. Januar einen **Commis** und einen **Lehrling**, beide christlicher Confession, welche deutsch und hauptächlich polnisch sprechen. Offerten unter A. K. 64 an die Expedition der Zeitung. [1814]

Vermietungen und Mieths-gesuche.

Palaststr. 3 ist d. renov. Hälfte der P. 1. u. 3. Et. zu vermieten. [5707]

Ein schönes gr. Zimmer, möblirt, ist billig zu vermieten **Dittner-straße 25, 2. Et. links.**

Berl.-M. 5 1 freundl. Wohnung, Seitenh., pr. bald oder Neujahr zu verm. Näh. im Hause b. Wirth- In Folge raschen Fortzuges ist in einem anständigen Hause der Sand- vorstadt, nur 6 Miether, Wasserleitung, Vor- und Hintergärtchen, eine Par- terre-Wohnung, fünf Piecen, bald oder später für 95 Thlr., im zweiten Stock Wohnung, 6 Piecen, Diener 1879 für 130 Thlr. an ruhige Miether zu vergeben. Offerten unter K. 63 an die Exp. d. Bresl. Ztg. erbeten. **Dominicanerplatz 1a** sind 2 Woh- nungen mit allem Comf. zu ver-

Breslauer Börse vom 20. November 1878.

Inländische Fonds.		Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.		Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.	
Reichs-Anleihe	Amtlicher Cours.	Br.-Schw.-Frh.	Amtlicher Cours.	Carl-Ludw.-B.	Amtlicher Cours.
4	95,00 B	4	64,25 bz	4	—
Prss. cons. Anl.	104,75 B	Obschl. ACDE.	127,75 bzB	Lombarden	alt. 120,00 G
do. cons. Anl.	94,80 B	do. B.	—	Oest-Franz.-Stb	alt. 440 G
do. Anleihe	—	R.-O.-U.-Eisenb.	105,75 bzB	Rumän. St.-Act.	35,00 B
St.-Schuldseh.	91,90 etbz	do. St.-Prior.	111,50 B	do. St.-Prior.	—
Prss. Präm.-Anl.	—	Br.-Warsch. do.	—	Warsch.-W.St.A	—
Bresl. Stdt.-Obl.	—			do. Prior.	—
do. do.	101,00 B			Kasch.-Oderbg.	—
Schl. Pfdbr. altl.	86,75 bzB			do. Prior.	—
do. Lit. A.	—			Krak.-Oberschl.	—
do. altl.	96,60 G			do. Prior.-Obl.	—
do. Lit. A.	95,00 bz			Mährisch-Schl.	—
do. do.	101,85 B			Centrab.-Prior.	fr.
do. Lit. B.	—				
do. do.	—				
do. Lit. C.	I. —				
do. do.	II. 95,00 B				
do. do.	101,55 B				
do. (Rustical)	I. —				
do. do.	II. 94,90 bz				
do. do.	101,55 B				
Pos. Ord.-Pfdbr.	94,90 B				
Rentenbr. Schl.	96,10 G				
do. Posener	—				
Schl. Pr.-Hilfsk.	92,75 G				
do. do.	—				
Schl. Bod.-Ord.	95,00 bzG				
do. do.	99,10 bzG				
Goth. Pr.-Pfdbr.	5				
Sächs. Rente	3				

Telegraphische Witterungsberichte vom 20. November.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit zwischen 7 bis 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. u. Therm. in Millim. u. Reaumur.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Aberdeen	768,8	3,3	still.	wolkenlos.
Kopenhagen	772,8	4,9	NW. leicht.	wolfig.
Stockholm	766,2	2,9	SW. mäßig.	bedekt.
Haparanda	756,2	0,8	S. leicht.	bedekt.
Petersburg	764,9	1,3	W. still.	Regen.
Rostau	765,4	-1,2	still.	bedekt.
Cort	772,9	6,1	SE. still.	bedekt.
Brest	770,5	6,0	ND. still.	bedekt.
Helder	773,1	4,5	ND. still.	halb bedekt.
Sylt	774,4	2,6	SE. still.	beter.
Hamburg	775,1	1,8	SE. still.	beter.
Ewinemünde	775,0	0,9	W. leicht.	Nebel.
Neujahrswasser	773,9	4,3	SE. schwach.	bedekt.
Remel	771,0	5,9	SE. schw.	bedekt.
Paris	771,2	2,7	ND. still.	bedekt.
Crefeld	771,5	0,1	ND. leicht.	wolkenlos.
Carlsruhe	768,0	3,2	ND. schwach.	bedekt.
Wiesbaden	770,3	4,8	ND. mäß.	wolfig.
Kassel	771,9	3,4	D. leicht.	wolfig.
München	766,9	0,9	D. frisch.	Nebel.
Leipzig	774,4	2,7	ND. still.	bedekt.
Berlin	775,3	5,0	R. still.	wolfig.
Wien	772,7	1,3	still.	bedekt.
Breslau	775,2	0,5	D. leicht.	wolkenlos.

Uebersicht der Witterung:
Von Island bis Polen herrscht sehr hoher Barometerstand mit ruhigem, in den Niederlanden wolkenlosem, in Lithauen trübem Wetter. Ueber Nord- europa hingegen ist der Luftdruck gefallen und die Temperatur gestiegen, in Norwegen mit Südweststurm. In Frankreich und Süddeutschland dauern die nördlichen Winde mit meist bewölktem Wetter fort. Die Temperatur ist an der deutschen Ostküste gesunken, im übrigen Mitteleuropa wenig verändert. Regen hat seit gestern fast nirgends stattgefunden, Nebel nur stellenweise.

Anmerkung. Die Stationen sind in drei Gruppen geordnet: 1) Nord- europa, 2) Küstenzone von Island bis Ostpreußen, 3) Mittel-Europa südlich dieser Küstenzone. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von West nach Ost eingehalten.